Die Nachrichten von unserm Geschlecht aus neuerer und neuester Zeit, namentlich über die jetzt Lebenden und deren Vorfahren, hat bereits der zweite Theil, zumeist im zweiten Bande gebracht, und so könnte der weniger achtsame Leser leicht zu dem Glauben geführt werden: wir hätten bereits den Schluß erreicht. Aber es bleibt noch die Geschichte einer zweiten Hauptlinie, welche sich früh abzweigt, nachzuholen, aus der mit Gewißheit nachweisbar, jetzt freilich Niemand mehr vorhanden, obwohl sie bis in die neueste Zeit gereicht hat. Diese Linie beansprucht nicht nur der Vollständigkeit wegen, sondern auch durch ihren Besitz, ihre Ausbreitung in verschiedene uns entfernt liegende Länder und durch einzelne hervorragende Persönlichkeiten, nicht minder unser Interesse; jedoch ist hier, wie wir gleich vorweg anführen müssen, das historische Material bei Weitem weniger ergiebig gewesen.

Wir haben früher den Th. I. 318 zu 2, genannten Dietrich von Winterfeld, mit seiner und seiner Sippschaft Geschichte, in den zweiten Theil unseres Buches verwiesen; auch Th. II. 35 gesagt: daß von dieses Dietrich Nachkommen der II. Abschnitt des zweiten Theiles handeln würde; da aber der zweite Theil, seines großen Umfanges wegen, ohnehin hat in zwei Bände getheilt werden müssen, so mußte der jetzt zu behandelnde II. Abschnitt für den dritten Theil vorbehalten bleiben. Die Glieder dieser Linie sind geringer an Zahl, die Nachrichten sparsamer, woraus ein verhältnißmäßig geringerer Umfang folgen muß. Um

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diese Ungleichheit mit den beiden früheren Theilen, wenigstens äußerlich auszugleichen, halten wir es für zweckmäßig, die bereits nothwendig gewordenen Nachträge zu den beiden Theilen, nicht in einen eigenen Supplement-Band zu bringen, sondern gleich im Anschluß an die Geschichte dieser bezeichneten Linie. Sie enthält im

II. Abschnitt

die Geschichte der Nachkommenschaft eines Dietrich von Winterfeld, welche sich ausgebreitet hat über ganz Mecklenburg; von hier aus übersiedelt ist nach Dänemark und Schweden und in die Länder des Deutschen Reiches.

§ 1. Dietrich (Dyderik) von Winterfeld, im Theilbesitz von Dalmin und Stresow mit Pertinenzien in Postlin, Strehlen und Reckenzin, der zweite Sohn Hans des Jüngern und der Anna von Bülow (Th. I. 317, Th. II. 31—36 u. s. w.), lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und zwar, nachdem er einen Hausstand begründet hatte, zumeist in Dalmin, auf dem später so genannten mittelsten Rittersitze. Wir müssen hier noch einmal auf seine Mutter zurückkommen, die alle uns bekannten Ahnentafeln Anna von Bülow aus dem Hause Gartow nennen, und soll um deshalb kein Zweifel in uns aufkommen, weil das Familienbuch der von Bülow bei der Linie Gartow Tab. VIII. eine Anna, nicht als Gattin unsers Hans von Winterfeld, sondern als die eines Ludolph von Alvensleben auf Calbe und Hundisburg aufführt. Dieses hier nicht Genanntsein ist noch kein Beweis gegen unsere Annahme. Die Mutter dieser Anna wird im Familienbuch Gödel Hahn genannt; dieselbe aber ist in der Geschichte des Geschlechts Hahn von G. C. F. Lisch auch nicht genannt, und doch ist es unbestreitbar, daß diesem Verfasser sehr umfangreiches Material zur Verwen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dung gestanden hat. Bei Ludolph I. Hahn zu Basedow aber (Gesch. des Geschl. Hahn, Th. II. 81), der wahrscheinlich 1410 gestorben, heißt es: daß er sicher zweimal verheirathet gewesen, da sein ältester Sohn Henneke in der Urkunde vom 21. December 1410 unmündige Brüder und Schwestern anführt, die weiter nicht genannt werden. In einer Ahnentafel finden wir um 1475 eine Anna von Bülow, als die Gattin eines Curt von Rohr auf Freienstein und Neuhausen genannt; beider Tochter war Elisabeth von Rohr, verheirathet an einen Christoph von Putlitz auf Wittenberge. Das Bülow'sche Familienbuch kennt diese Anna auch nicht; es sagt aber S. 93: „In ihren Stammtafeln führen die von Winterfeld eine Anna von Bülow auf, die 1421 die Gemahlin des Hans von Winterfeld auf Dalmin ward, und meist aus dem Hause Gartow, zuweilen aus Wehningen stammend angegeben wird. Es könnte diese Anna eine Schwester Vicco's sein, wahrscheinlicher aber ist sie seines Vaters Bruder Tochter." Und S. 104: „Da Gartow damals noch nicht im Besitz der Familie Bülow gewesen, sei es wahrscheinlich, daß diese Anna eine Tochter Hartwig's von Bülow auf Wehningen war." Diese Schlußfolgerung beruht sicher auf einen Lesefehler; denn nicht ist behauptet: daß Hans von Winterfeld auf Dalmin bereits 1421 sich verheirathete, sondern nur gesagt, daß wir ihn zuerst 1421 urkundlich genannt finden. Die Verheirathung mag vielleicht nicht früher als 1438 stattgefunden haben, in welchem Jahre Vicke von Bülow, Anna's vermeintlicher Vater, als er die eine Hälfte von Gartow erwarb, auch schon einen großjährigen Sohn hatte, auch des Hans von Winterfeld drei jüngste Kinder noch bis in das folgende Jahrhundert hinein lebten. Es liegt keine Unwahrscheinlichkeit darin, daß Anna von Bülow früh Wittwe geworden, da Hans von Winterfeld 1444 nicht mehr genannt wird, noch Ludolph von Alvensleben heirathen und demselben 7 Kinder gebären konnte und erst 1473 gestorben. Daß Wittwen sich alsbald wieder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verheiratheten, war im Mittelalter nicht die Ausnahme, vielmehr die Regel. Bezüglich der Meinung: Anna könne Vicco's (Vicke) von Bülow Schwester gewesen sein, so soll die Möglichkeit nicht bestritten werden; das Bülow'sche Familienbuch aber führt keine Geschwister auf. Anna wäre dann eine Tochter Heinrich's, der zwar Gartow noch nicht besaß, das erst von seinem Sohne 1438 und 1441 erworben wurde, jedoch im Familienbuch (S. 14) als Stifter der Gartow'schen Linie schon aufgeführt ist. Heinrich von Bülow ward im Jahre 1378 mit den Gütern Potremse und Wendorf im Amte Güstrow beliehen, verstarb jedoch früh, etwa um 1400; es wäre daher auch wohl möglich, daß die Anna, unsere Ahnenmutter, seine Tochter war. Vicco's und somit auch ihr Vormund war Hartwig von Bülow, des Vaters Bruder, der zugleich auch die alten, noch gemeinsam besessenen Familiengüter in den Aemtern Buckow und Grevismuhlen verwaltete, auch Lenzen pfandweise besaß, sowie durch seine Stellung in Mecklenburg dem Hans von Winterfeld Gelegenheit gegeben haben mochte, sein Mündel kennen zu lernen und zur Frau zu wählen.

Ludolph von Alvensleben, der den 15. Juni 1452 mit seinen Brüdern das Schloß Hundisburg käuflich erwarb, starb den 25. Januar 1476. Sein ältester Sohn Ludolph, Ritter und Kriegsmann, starb 1477 unbeerbt zu Magdeburg. Die Brüder Vicke und Albrecht blieben im väterlichen Besitz und hatte Letzterer eine Oelgard von Blücher aus dem Lande Mecklenburg zur Frau. Busso widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Bischof von Havelberg. Der jüngste Sohn Gebhard gehörte hauptsächlich dem Waffendienste an und stand 1492 mit dem Brandenburgischen Hülfsheere vor Braunschweig, als diese Stadt von ihren Herzogen belagert wurde. Hans von Winterfeld, des Claus auf Dalmin Sohn, lag damals im Heere der Herzoge von Mecklenburg auch vor Braunschweig. Eine Tochter Ludolph's, Goedel geheißen, war verheirathet an Bernd von Maltzahn auf Penzlin nebst Neuenburg und Antheilen an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gr.- und Kl.-Breese in der Priegnitz. Auch die Wahrnehmung, daß sich die Winterfelde, des Hans Söhne, in verwandtschaftlicher Beziehung durch Verschwägerung mit den Hahns zeigen, wie wir Gelegenheit finden werden bei Achim von Winterfeld auf Wangelin, in den Nachträgen näher darzuthun, spricht dafür, daß Anna von Bülow dem Hause Gartow angehörte und entweder eine Tochter oder eine Schwägerin der Goedel Hahn, der Gattin Vicco's von Bülow, war. Georg von Bülow, Vicco's Sohn, hielt sich zuerst mit seinem Schlosse Gartow zu den Herzogen von Braunschweig, die gemeinsam mit den Markgrafen die Lehnshoheit inne hatten; dann aber unterm 22. November 1471 begab er sich mit diesem seinem Schlosse in den Schutz des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1).

Dietrich von Winterfeld wählte sich eine Gattin aus dem Geschlechte der von Steinberg, (2) welches zu jener Zeit zu Ahlefeld im Braunschweig'schen angesessen war und später in das Bisthum Halberstadt übersiedelte. Waren es nun die Bande des Blutes mit den Bülow's oder die näherer Freundschaft mit den Alvensleben, welche ihn in die entfernte Gegend führten und dort fesselten?

Von Dietrich wissen wir: d. d. am Tage Philippi et Jacobi (1. Mai) 1478 verkaufen wiederlöslich Clawes, Dyderyck und Achym Gebrüder die Wynterueldе, wohnhaft zu Dalmyn, das von ihrem Vetter Lobeke Wynterueld ererbte Gut im Dorfe Drafuarll mit Acker, Wiesen, Holzungen, Gewässern, Weiden, Zehnten, Diensten, Rauchhuhn ꝛc. nebst dem Kirchenlehn; ferner zu Slathe das Viertel an der Mühle, an der Fähre, am Kruge und am Gericht; dann halb Brakauw und endlich ½ Hufe zu Bouwerkule für 110 Gulden (3).

Als im Jahre 1479 Claus von Winterfeld seinem Bruder Achim, bereits zu Wangelyn genannt, für ein Darlehn von 50 Rheinische Gulden zwei Höfe, einen zu Dalmyn und einen zu Postelyn, verpfändet (Th. I. 336), ist der Bruder Dyderyck

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht zugezogen: ebenso nicht, als Claus 1483 am Tage Mathaei von Hinric Sack, Knappen, dessen Gut zu Dalmin für 15 Rheinische Gulden erkauft. Als Zeugen treten hier auf: der alte Dietrich von Quitzow, der junge Dietrich von Quitzow und Götze von Quitzow (4). Auffallend ist's, daß Dietrich von dem Bruder nicht zur Zeugenschaft zugezogen wurde, es läßt sich dies vielleicht durch längere Abwesenheit erklären.

Zu der Erbhuldigung des Kurfürsten Joachim und des Markgrafen Albrecht im Jahre 1499 bei Antritt ihrer Regierung, sind auch zu Perleberg erschienen und haben den Eid geleistet: „Hans, Hans, Achim, Achim, Dittrich Winterfelt zu Dalmyn" (5). Die beiden Hans sind: olde Hans, Ernsten's Sohn (Th. I. 342) und Hans der Jüngere (Th. II. 42). Die beiden Achim sind: Achim, des Claus Sohn, Hans des Jüngern Bruder (Th. II. 144), und Achim auf Wangelyn (Th. I. 335) und Dittrich der hier beredete. Daß er hier zuletzt genannt ist, obwohl an Jahren der Aelteste, mag seinen Grund darin haben, daß er zuletzt erschienen ist. Dies sind aller Wahrscheinlichkeit nach alle Winterfelde in der Priegnitz zum Hause Dalmin gehörig, die damals selbständig und großjährig waren. Dietrich mag bald nach der Erbhuldigung verstorben sein.

Verheirathet mit einer

von Steinberg.

Kind: Achim § 2.

Die Stammtafeln im Geh. Staats-Archiv zu Berlin Act. ex Rep. 18 a. und b. und 22 Nr. 382, betreffend den Proceß der Winterfelde gegen den Kurfürsten und ebenso einiger Familienglieder gegen einander, wegen Entziehung des Erbes Hans des Aeltern und um dasselbe, nennen nur diesen einen Sohn; ebenso auch die Stammtafeln aus derselben Zeit, sowie Latomus, der älteste Genealoge des Geschlechts. Andere Stammtafeln, wenngleich alt, doch aus unverkennbar späterer Zeit, führen noch einen Sohn Hans als den älteren auf, lassen ihn jedoch unbeerbt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seine Existenz, die dahingestellt bleiben muß, ist somit ohne Einfluß. Wichtiger aber ist, daß nach einer Stammtafel, auf welche bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehrere Judicate gegründet wurden, Dietrich noch einen älteren Sohn, Namens Karsten gehabt haben soll, von dem der, einst auf Steinmoker und Kagenow in Vorpommern lebende Zweig, der 1705 mit Hans Joachim von Winterfeld zu Ende ging, abgeleitet wurde. Th. II. 674 und folg. ist bei Philipp Otto dieses Processes, behufs der reluirung der Lehnrechte an Steinmoker ausführlich gedacht. Der Criminalrath und Lehnssecretair Zitelmann erhielt bei dieser Gelegenheit von der pommerschen Regierung den Auftrag: Bericht über die Lehn- und Allodialverhältnisse von Steinmoker zu erstatten. Diesem Bericht ist die fragliche Stammtafel beigegeben, mit der ausdrücklichen Erklärung: daß er dabei die data zum Grunde gelegt habe, welche sich aus den bei den Lehnacten befindlichen Stammbäumen ergeben. Bezüglich dieser data heißt es bei den Gründen des Erkenntnisses vom 3. October 1806 (Th. II. 677): Die eine dieser Stammtafeln de anno 1700 (fol. 6. actor. feudal. Arch. Suec. de 1700 No. 8) ist eine von einem Notarius Peterßen beglaubigte Abschrift einer Genealogie, von der er das Original gesehen zu haben behauptet. Die zweite de anno 1784 (fol. 36 der Acten, betreffend die Lehns-Profession der Winterfelde de anno 1787) ist von dem Justiz-Kommissarius Hahn in Anclam entworfen. Beide Stammtafeln sind ohne Beweisstücke; beide stimmen aber darin überein, daß die Pommersche von Winterfeld'sche Linie einen gemeinschaftlichen Stammvater mit der Märkischen, zu welcher die Verklagten gehören, gehabt habe und zwar in der Art: Hans von Winterfeld auf Dalmin habe einen Sohn Hans und dieser (soweit es hier darauf ankommt) zwei Söhne Claus und Dietrich gehabt. Durch den Claus sei nun die Märkische Linie gestiftet, durch einen Sohn Dietrich's aber, Namens Karsten, die Pommersche, und durch einen zweiten Achim die Varchow'sche Linie. Diesen Zusammenhang der Mär-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kischen und der Pommerschen von Winterfeld, der zuerst aufgestellt wurde, als der Letzte der Alt-Pommerschen Linie, Hans Joachim von Winterfeld, der zuvor gesagt hatte, daß er der letzte seines Stammes sei, Dietrich Otto von Winterfeld auf Varchow als seinen nächsten Lehnsvetter bezeichnete, erkannten anfänglich beide Partheien an und wurde dadurch, durch drei Erkenntnisse als erwiesen angenommen: daß, da die Kläger, als gleichen Namens, gleichen Schildes und auch gleicher Geburt mit den Pommerschen, auch zum Lehn berechtigte Agnaten wären. Später in der Nullitätsklage wurde von den nunmehr Klagenden, früher Verklagten, diese Verwandtschaft bestritten, von den Verklagten weiter auch nicht aufrecht erhalten, nur den verlangten Beweis: daß gar kein Zusammenhang beider Linien durch einen gemeinsamen Stammvater stattfände, vermochten Kläger nicht zu führen.

§ 2. Achim auf Dalmin c. pert., ein Sohn Dietrich's und einer von Steinberg, führte zum Unterschiede von seinem Vetter gleichen Namens, den Beinamen: der Jüngere. Er muß bereits 1514 verstorben gewesen sein, da in diesem Jahre schon sein Sohn den Vasalleneid geschworen. Er war verheirathet mit:

Sidonia von Warnstedt, aus einem Geschlecht, welches damals auf Königsberg und Fretzdorff in der Priegnitz angesessen war.

Kinder: 1) Dietrich § 3 (6).

2) Dorothea; eine Dorothea von Winterfeld war verheirathet an Dietrich von Maltzahn auf Grubenhagen. Eine Tochter beider, Sophia, verheirathete sich an Reimar von Bülow auf Radum, der 1569 noch lebte (7).

§ 3. Dietrich, Herr auf Dalmin, dem mittelsten Hofe mit seinen Pertinenzien in Stresow, Postlin, Strehlen, Reckenzien u. s. w., ein Sohn Achim's und der Sidonia von Warnstedt. Dittrich Winterfelt hat hewt Freitags nach Exaltacionis Christi anno etc. XIV gesworen (8). Das Lehn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war durch seines Vaters Tod zu Fall gekommen und leistete nun der großjährige Sohn den schuldigen Vasallen-Eid, ohne noch einen Bruder zu nennen. In den handschriftlichen Nachrichten, die Einer aus seinem Stamme, und zwar der letzte in Mecklenburg Lebende gesammelt, wird er Comthur zu Nemerow genannt, wir vermögen jedoch die Bürgschaft für diese Angabe nicht zu übernehmen (9).

Der Theilungsvertrag vom Jahre 1518 zwischen den Brüdern Hans und Joachim von Winterfeld (Th. II. 47) erwähnt seiner beiläufig. Hier heißt es: Hans soll haben das Gut zu Stresow und alle Güter die sie haben im Lande Lentzen, ausgenommen ꝛc., vnd was Diedrick daranne heft. Ebenso beiläufig kommt er vor in einer Urkunde vom Jahre 1540, laut welcher: Achim vnd Jürgen fader vnd szane de Winteruelde erffgeseten tho Dalmyn bezeugen, daß sie von ihrem Vetter Hans dem Aeltern 13 Stücken Landes auf dem Felde zu Strelen angenommen haben; hier heißt es: veer Stücken scheten op Diederick Winterfeldes Dyeck (10). Donnerstags nach Cantate 1536 erschien er mit seinen Vettern zu Perleberg bei der Erbhuldigung (Th. II. 51). Zu Dalmin hat er auf seinem Rittersitz, genannt der mittelste Hof, das Herrenhaus gebaut, welches mit drei Stockwerken (zwei waren bereits abgetragen) und seinen beiden Thürmen noch in diesem Jahrhundert Zeugniß gab von der Festigkeit des alten Grundbaues, der noch heute den mittelsten Theil des Herrenhauses bildet (Th. II. 14—18). Es möchte ein solcher Bau, der in früheren Zeiten besonders kostbar war, ein günstiges Licht auf seine Vermögensverhältnisse werfen; wie wir ihn überhaupt als eine Persönlichkeit erkennen, die sich zur Geltung gebracht hatte und auch das Vertrauen seiner Blutsverwandten besaß. Als seine Vettern durch den Theilungsvertrag vom Jahre 1518 von beiden Theilen sich noch nicht für befriedigt fühlten, wurde dieserhalb, nunmehr zwischen Oheim und Neffen, im Jahre 1544 von Neuem verhandelt (Th. II. 55) und waren hierbei: „Georg von Plate, Hauptmann zu Lauenburg, und Diedrich

von Winterfeld beider Part gütlich bewilligte und angenommene Händler". Auch als Gläubiger des Herzogs Albrecht von Mecklenburg wissen wir von ihm; denn Anno 1546, Mittwochs nach Cantate fordern Diedrich's seel. Kinder die geliehenen 1000 Gulden von genanntem Herzoge zurück, gleichzeitig geben sie an, daß ihr Vater von Jürgen Winterfeld sei ermordet worden. Wir geben dies Schreiben wörtlich:

„Durchleuchtiger hochgeborner Fürst. Vnsere schuldige vnnd willige dienste seindt e. f. g. mit allem fleiß zuuorn. Genediger herre. Wir wollenn e. f. g. auß anliegender notturft nicht bergenn, nachdem vnser vater seliger, von Jorgenn Winterfeldenn jämmerlich ermordet vnnd vom lebenn zum todt bracht, dodurch wir inn merklichenn schadenn vnnd nachteil gerattenn, als das diejenen, denen wir schuldigk, vnns heftig mit mahnenn beschwerenn vnnd in schadenn zu bringen bedacht sein, die aber, so vnns zu thun sein, vorleugnenn die schulde, vnnd wollenn sich nit dotzu bekennenn, das wir also die hauptsummen vnnd schulde, die wir bei andern stehenn haben, schaden zuuorkommen, abtzumahnen vnnd eintzuforderun nottwendig bewogenn, domit wir die, so vnns der nichtzahlung wegenn schadenn zuwendenn möchtenn zufriedenn stellenn. Wann dann e. f. g. vnns auch ein tausent guldenn vormuge derselben brieff vnnd siegell zu thun seien vnnd dieselbenn vormugenn die loßkundigung auf Johannis Baptiste zu thun vnnd das die betzalung auf denn negstenn vmbschlag nach gescheener loßkundigung eruolgenn solle, so thun wir e. f. g. die loßkundigung der tausent guldenn hiemit inn kraft dits brieffs vnnd bitten hochsfleiß gantz dienstlichenn e. f. g. wollenn vnns die ein tausent gulden vormuge derselben brieff vnnd siegell sampt der Zinse vnd zwantzig guldenn bottenlohn, so die zeit her darauf inn forderung der Zinse gewendet, die e. f. g. vnns sonst durch ire eigenn bottschaft hetten zu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fertigenn sollenn, auf denn negsten vmbschlag inn vnser behausung alhir zu Dalmin gewislichen erlegenn vnd entrichtenn lassenn, domit wir die, so wir hierauf vertröstet, zufrieden stellen, vnd schade, welcher sonst gewislichen hierauß eruolgen wurde, vorhuttet pleiben möge. E. f. g. wollenn sich hierinne vermuge derselbenn brieff vnnd siegell gnedig ertzeigen vnnd diese vnsere forderung auß obangetzeigtenn vrsachen, inn keinen vngnaden vermerken, dan wir e. f. g., do vnß die hohe nott hietzu nicht forderte, hiemit gerne vorschonen wollten, mochten wir e. f. g. derselben wir fleißige vnnd willige dienste zu erzeigen vnd zu beweisen stets willig, nicht vorhaltenn.

Datum Dalmin Mittwochs nach Cantate,
anno im XLVIten.

E. f. g. willige

Ditrich Winterfeldes
seligen erben.

Dem durchleuchtigenn hochgebornenn fürsten vnd hernn, hernn Albrechtenn, hertzogenn zu Meckelenburg, fürstenn zu Wendenn, grauenn zu Schwerin, Rostock vnnd Stargart der lande hernn, vnnserm gnedigen hernn,

abwesens s. f. g. heimuorordenten stadhalttern vnnd rethen zu erbrechen (11).

Nach dem Original mit dem Winterfeld'schen Wappen, im Schilde den Wolf über die Garbe springend und der Umschrift: Sigill Ditrich Wintervelt (Th. I. 347). Dies, sowie die Siegel an dem Theilungsvertrage von 1518 hängend, gehören zu den ältesten Siegeln mit der Garbe. Herzog Albrecht starb im folgenden Jahre und wurde diese Forderung nicht eingelöst, sondern ging auf die Vettern, des alten Achim's Söhne, über, denen Dietrich nach Inhalt des Vertrages vom Jahre 1547 Sonnabend nach Martini 1000 Fl. schuldete (Th. II. 156). In welcher Weise Achim's Söhne diese, nunmehr ihre Forderung, einzutreiben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

versuchten, darüber s. Th. II. 228 Näheres. Zurückgehend zu Dietrich's Tod, so mag dies beklagenswerthe Ereigniß seine nächste Veranlassung in dem Streite gehabt haben, der nach den Rechtsbegriffen jener Zeit über den Nachlaß Hans des Aeltern nur zu leicht entstehen konnte, in den besonders Jürgen verwickelt werden mußte, da er als der älteste Sohn, bei dem Vater in Dalmin wohnend, besonders zur Vertretung desselben berufen war. Jürgen erklärt (Th. II. 175), daß er zur Nothwehr gedrungen gewesen sei; dies nimmt der Anklage des Mordes die Spitze. Bezüglich des Streites sagt eine Stammtafel aus alter Zeit, auf die wir uns schon früher berufen: „Dieser Dittrich W. Kersten, Claws, Asmus, Jochim, Christoffer, Heinrich pp. sind zur Zeit Hansens W. Ernstens Sohn, Absterben noch am Leben gewesen und obwol Achim W. Reimars und seiner Brüder Vater, dem verstorbenen Hans W. im Grade der Sippschaft ein Glied näher als itzt berürter Ditterich, Kersten pp. gewesen, so haben sie sich doch zu des verstorbenen Hans W. Ernstens Sohn, Lehngüter gleich Achim W. befugt zu sein verhoffet, krafft der sämbtlichen Lehnleihung.“ In der sämbtlichen Lehnleihung, die nach alter Gewohnheit bei vorgefallenen Lehnsempfahungen allein mit Hand und Munde geschehen war, wie es in dem ersten Lehnbriefe des Jahres 1598 heißt, glaubte Dietrich seine Berechtigung zu finden, auch waren nach der Verordnung des Kurfürsten Joachim vom 18. December 1511: Enkelkinder mit ihrer Eltern Geschwister zum großelterlichen Erbe zuzulassen (12). Hier war es aber nicht ein großelterliches Erbe. Wir wollen auf den ganzen Verlauf dieses Erbstreites nicht noch einmal zurückkommen, sondern verweisen auf das, was bereits Th. II. 161—173 gesagt ist. Dietrich war verheirathet mit:

Katharina von Königsmark, aus einem alten Geschlecht der Priegnitz, aus welcher Ehe 9 Kinder bekannt geworden sind, 6 Söhne und 3 Töchter (13).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kinder: 1) Joachim I. Capitel.
2) Anna.
3) Gregorius starb vor Magdeburg, also 1550 oder 51.
4) Polita.
5) Levin II. Capitel.
6) Dietrich. 1560 Dienstags nach Martini leistet Levin zu Cölln a. d. Spree auch für seinen abwesenden Bruder Dittrich, weil derselbe Herrndienste halben nicht habe können anher kommen, den Lehneid. Wir kennen die Dienste nicht näher, wissen nur, daß er unverheirathet blieb, und als die Winterfelde von Dalmin 1571 Dienstags nach Elisabeth zu Cölln a. d. Spree den Huldigungseid leisteten, war er nicht mehr unter ihnen. An dem Streit über das vorenthaltene Erbe hat er indessen noch Theil gehabt.
7) Christoph, starb ebenfalls vor Magdeburg.
8) Agnes.
9) Berend III. Capitel.

Die Reihenfolge der Kinder ist einem alten, bereits sehr beschädigten Stammbaum, der ebenfalls verwandtschaftlicher Auseinandersetzungen wegen entworfen zu sein scheint, entlehnt. Latomus giebt diese 6 Söhne in derselben Reihenfolge. Pauli in den Gesch. Nachr. § 102 ist hier sowie bei dieser ganzen Linie sehr mangelhaft, daher als Quelle ohne Werth. Was den Tod der beiden Brüder bei der Belagerung, oder wie Latomus sagt, vor Magdeburg betrifft, so verweisen wir auf eine kurze Beschreibung derselben Th. II. 73 und erwähnen hier nur, daß der tapfere und stets kriegslustige Prinz Georg von Mecklenburg, ein jüngerer Bruder des nicht minder kampffertigen Herzogs Johann Albrecht, zuerst mit 3000 Mann, ursprünglich zu anderem Zweck, und zwar gegen das Bisthum Schwerin geworbener Truppen, den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kampf gegen Magdeburg, nächst Metz der einzige Ort, wo der Protestantismus sich noch vertheidigte, eröffnete; später auch bis zu seiner Gefangennehmung, als Lieutenant, das ist stellvertretender Führer, des Kurfürsten Moritz von Sachsen fortsetzte. Gregor's und Christoph's Bruder Levin wurde mit dem Prinzen Georg gefangen genommen, also haben wir auch diese jetzt im kaiserlichen Heere, das ist vor Magdeburg zu suchen. Gregorius hat sicher schon mit Levin früher, vielleicht auch noch mit andern Brüdern im Schmalkaldischen Kriege auf Seiten des Kaisers gestanden; denn George von Winterfeld (Th. II. 175) sagt in seinem Briefe: „Da meine Vettern, Dietrich's Söhne, zum Theil in Kaiserlichen Diensten gewessen, dahin ich mich auch nicht begeben können, daher ich nirgend Sicherung gefunden, dem Kurfürsten von Sachsen habe dienen müssen und gefangen worden mit dem Kurfürsten." (1547 bei Mühlberg.)

Ein Brief des Geh. Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin vom 29. Juni 1857 enthält als Nachschrift: „Ich habe auch einen sehr interessanten, ganz eigenhändig geschriebenen Brief unsers hochstehenden berühmten Herzogs Johann Albrecht I. von 1549 gefunden, in welchem er den Markgrafen Friedrich von Brandenburg bittet, ihm einen jungen von Winterfeld, der gut singen könne zur Erziehung an seinem Hofe, zu überlassen." Ist das Gesuch des Herzogs erfüllt worden, so ist es jedenfalls einer von Dietrich's Söhnen gewesen, der diese Wohlthat am fürstlichen Hofe genoß. Vermuthlich war es Dittrich, von dem es heißt 1560: er sei in Herren-Diensten abwesend gewesen, war mithin am Mecklenburgischen Hofe geblieben.

Wie es mit dem väterlichen Nachlaß gehalten worden, ergiebt Folgendes: „Nach absterben Dietrich Winterfeld's haben seine gelassenen Söne, als Joachim, Lewin und Dittrich Irem Bruder Bernth, alle Ire Lehngüter, die von irem Vater auf sie gefallen und auch vorher Lewin, nach absterben Ires Vetters Hansen Winterfeld, von dem Churfürsten zu Brandenburg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unserem gnädigen Herrn, an sich gebracht, durch einen Vertrag kaufweise zugeschlagen. Und hat Unser gnädiger Herr in solchen Kauf mit dem Bescheid gewilligt, daß das Kaufgeld in seinem churfürstlichen Lande wiederumb in Lehn angelegt oder sonsten Lehn bleiben soll. Inmaßen denn Lewin für sich und seine abwesenden Brüder: Achim und Dittrich, weil dieselben Leibesschwachheit und Herrndienste halber nicht haben können anher kommen, bei den Lehnpflichten, die er gethan hat, angelobt und zugesagt, daß er und die gemelten seine Brüder, was sie von Irem Bruder Bernth von Irem antheil der väterlichen Lehne bekommen, auch das was Inen von Lewin von Hans Güther, die er vor sich allein von unserem gnädigen Herrn an sich bracht, zukümmt, in der Mark zu Brandenburg wieder in Lehn anlegen, oder da sie dazu nicht konnten kommen, das es sonsten in Lehn rechtlich bleiben und Lehn sein soll. Es sind auch darauf Bernth die Güter zu Lehn und Lewin vor sich und Achim und Dittrich seine Brüder die gesammte Hand daran und deshalb Inen semptlich zu Lehn verliehen worden. Und haben Bernth und Lewin Pflicht gethan, die andern sollen noch schweren. Cölln a. d. Spree Dienstags nach Martini 1560 (14).

Von hier ab, wo erst ein Auseinandergehen dieses Stammes eintritt, beginnen wir, der bessern Uebersicht wegen, wiederum die Eintheilung in Capitel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Capitel,

enthält die Geschlechtslinien in Mecklenburg, in Dänemark und der Ober-Pfalz.

§ 1. Joachim, ältester Sohn Dietrich's und der Catharina von Königsmark, Herzoglich Sachsen-Lauenburgischer Hofmarschall. Nach des Vaters Tode lebte er zu Dalmin und schloß 1547 mit seinem Bruder Lewin und seinen Vettern, ebenfalls auf Dalmin gesessen, einen Vertrag, dessen Inhalt bereits Th. II S. 156 angeführt ist. Später, nachdem dem Bruder Bernd das väterliche Lehn überlassen worden war und vermuthlich seine amtliche Stellung aufgehört hatte, lebte er zu Wittenburg, einem kleinen Städtchen mit einem Amte und einem fürstlichen Schloß im Lande Mecklenburg. Beiläufig gesagt rechnete man damals, nach der Topographie Mecklenburgs, Dalmin noch zum Mecklenburgischen Amte Grabow (1). 1560 Dienstags nach Martini entschuldigte ihn schon der Bruder Lewin wegen Leibesschwachheit, und als 1571 Dienstags nach Elisabeth die Brüder Lewin und Bernd Pflicht schwören und Lehn und gesammte Hand empfangen, thun sie dies zugleich für ihres Bruders Joachim unmündige Söhne Franz und Dietrich. Er war zweimal verheirathet, mit

a) Ida Margaretha von Rantzow, aus dem Hause Schönstein in Holstein, deren Mutter eine von Ahlefeld war.

b) Willa von Wackerbarth, aus Lunow in Mecklenburg (2).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kinder nur aus der 2. Ehe:

1) Sidonia, verheirathet an Conrad von Penzen, derselbe vielleicht, der später Margaretha von Winterfeld, die Tochter Joachim's von Winterfeld auf Hünerland und Stresow (Th. II. 96) heirathete.
2) Franz § 2.
3) Dietrich § 38.
4) Catharina (3).

§ 2. Franz, Herr auf Blengow, Tüzen und Mulsow, Mecklenburgischer Rath und Hauptmann zu Goldberg und Neuen-Caland, ein Sohn Joachim's (§ 1) aus seiner zweiten Ehe. Wird zuerst 1571 als unmündig aufgeführt und heißt es hier: die Unmündigen sollen, wenn sie ihre Jahre erreicht, auch schwören. actum Cölln a. d. Spree Dienstags nach Elisabeth (4); ebenso 1580 bei der Beleihung Reimar's von Winterfeld mit Greven als Gesammthänder auch noch als unmündig. Bei der Beleihung desselben mit Neustadt 1585 ist dieser Zusatz nicht gemacht (Th. II. 272, 278). „Heute dato hat Franz von Winterfeld vor sich und von wegen seines unmündigen Bruders Dietrich seine väterlichen Lehne und die gesammte Hand an aller Winterfelde Lehngüter, daran sein Vater von Alters her versammlet gewesen, die Lehnpflicht gethan. Sein Bruder Dietrich soll auch zum förderlichsten sich unserm gnädigsten Herrn dem Churfürsten zu Brandenburg, mit Lehnpflichten verwandt machen." Cölln a. d. Spree Freitags nach Aegidi 1594 (5). Wir finden ihn auch als Gesammthandlehnträger verzeichnet in den Lehnbriefen der Kurfürsten Joachim Friedrich 1598, Johann Siegismund 1611 und George Wilhelm 1621 über die Häuser und Güter Dalmin und Stresow. In dem Lehnbriefe über Neuenfeld 1616 ist er gleichfalls aufgenommen, aber nicht über Menkin 1624, wohl aber ist sein Sohn Joachim als Gesammthand 1645 in Georg's von W. Lehnbrief

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verzeichnet. Franz von Winterfeld's persönliche Verhältnisse anlangend berichtet Latomus, daß nachdem er etzliche Jahre Kriegsdienste geleistet, Hauptmann von Goldberg und Neuen-Caland geworden sei. Am a. O. steht: Lauenburgscher Ober-Stallmeister. Herzog Franz zu Sachsen-Lauenburg ging im Februar 1594 zu einem Feldzuge nach Ungarn (6). 1599 finden wir ihn als fürstlich Mecklenburgischen Rath und Amtmann zu Zerrenthin und als solcher bittet Franz von Winterfeld den Herzog Ulrich zu Mecklenburg, um ein Intercessionsschreiben an den Kurfürsten zu Brandenburg für sich und seinen Bruder Dietrich von Winterfeld der „dem Pfalzgrauen Friedrich bei Rein, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsessen und Churfürsten, mit Rhattspflichten vnd andern Ambtsdiensten verwandt sei", um sie zu entschuldigen, daß sie nicht zur Leistung des Lehneides in der Kur Brandenburg zur rechten Zeit erschienen wären, indem sie doch die gesammte Hand an aller Winterfelden Lehngüter hätten. Original d. d. Zerrenthin den 2. Januar 1599; diese Bitte ward deferirt (Concept), d. d. Güstrow den 19. Februar 1599 (7). Die Amtshauptmannschaft von Zerrenthin und auch der Wohnsitz daselbst war nicht von Dauer, da er 1602 schon zu Wittenburg wohnte und dann erst die Aemter Goldberg und Neuen-Caland übernahm. Nämlich d. d. 1602 d. Anthon. verhypothecirte Barthold von Lützow zu Lützow und Sehedorff seinem Schwiegersohn Franz von Winterfeld auf Dalmin zu Wittenburg wohnhaft, für die ihm geliehenen 4000 fl. mit Consens seiner Agnaten, seine Schäferei Parum mit den dazu belegenen Aeckern, auch mit 3 Hufen und 2 Cossäten daselbst. Das Original der fürstlichen Konfirmation ist d. d. 21. Januar 1602 (8). Parum liegt im Amte Wittenburg. Im Jahre 1603 erstand Franz den Hof Blengow im Amte Bukow pfandweise und wird in den Verzeichnissen der adeligen Güter im Herzogthum Mecklenburg und deren Besitzer von 1603 bis 1618, daselbst als seßhaft genannnt, und ward hiervon nach einem andern Verzeichnisse von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1621: über die von dem Adel zu leistenden Roßdienste mit ⅔ Pferde aufgeführt. Die zu stellenden Roßdienste waren in der langen Zeit des Friedens in Vergessenheit gerathen, wenn sie nicht als Maßstab der Steuerbeiträge angenommen wurden, daher fehlte es nicht an Versuchen, sich derselben zu entziehen; selbst 1554 war das Aufgebot nicht erschienen. Die neue Lehnrolle von 1621 ließen die Herzoge gleichfalls nur aus schriftlichen Hülfsquellen, nach den ebenso unvollkommenen Angaben in den Rechnungen der Kreis-Steuer-Einnehmer in der Eile entwerfen. Hiernach gehörten noch zum Amte Grabow die von Quitzow zu Stavenow, die von Wenkstern auf Lenzerwisch, die von Rohr auf Neuhaus und Freienstein (9).

Mit der Erwerbung von Blengow verhielt es sich wie folgt: Es hatten nämlich die Vormünder der Minorennen von Bibow auf 12 Jahre von Philippi Jacobi 1603—1615 den Hof Blengow an Franz von Winterfeld auf Dalmin für 19,000 fl. verpfändet. Des Herzogs Carl zu Mecklenburg Consens dazu ist d. d. Neukloster 23. Februar 1604 (Original-Concept) (10). Von andern Geschäften berichten die Acten ferner: Veit Heinrich von Lützow sein Schwager hatte, um seine väterlichen Schulden zu bezahlen, 9000 fl. aufgenommen und dafür Bürgen gestellt, zu denen unter andern auch Franz von Winterfeld zu Blengow gehörte. Diesen Bürgen hatte er zur Sicherheit sein Gut Lützow verschrieben. d. d. Lützow 1603 d. Nativ. Mariae (8. Sept.), seine sämmtlichen Agnaten hatten hierzu ihren Consens ertheilt, sub eodem, indessen erfolgte die fürstliche Confirmation erst 22. Januar 1604. (Original-Concept mit den Abschriften) (11). Als Zeuge unterschrieb Franz von Winterfeld zu Blengow einen Original-Vertrag der von Bibow'schen Erben über das auf 25 Jahre für 22,000 fl. verpfändete Gut Westenbrügge d. d. 23. Mai 1605 (12). Franz von Winterfeld zu Dalmin und Blengow lieh dem Hardenack Bibow zu Westenbrügge und Wichmannsdorf Erbgesessen, auf 5 Jahre die Summe von 7000 fl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu 6 p. C. sub hypotheca des Gutes Wichmannsdorf d. d. 1609 d. Anthon. Das Original-Concept der Confirmation des Herzogs Carl hierüber ist d. d. 21. Januar 1609 (13). Curdt's von Penzen, auf Gammelin Wittwe, Margaretha von Winterfeld erwählte ihn zum Vormund ihrer Kinder, als solcher zeigte er sub dato Wismar am 3. April 1609 für sich und im Namen seiner Mitvormünder an, daß er in einen Erbverkauf der Güter, den die Wittwe beabsichtigte, nicht willigen könnte. Später erfahren wir, daß Steffen von Oerzen d. d. 6. Februar 1616 eine Schuldverschreibung auf 8000 fl. für Hans von Penzen und dessen Vormünder: Franz von Winterfeld zu Tüzen und Heinrich Sprengel zu Grese, welches Geld er von Hansens seliger Mutter, Margaretha von Winterfeld, geliehen hatte, ausstellte (14). Margaretha war die Tochter Joachim's auf Stresow (Th. II 96). Franz wohnte also schon zu Tüzen. Der Pfandbesitz von Blengow ging nach Ablauf der 12 Jahre 1615 zu Ende, er hatte also nach neuem Besitz zu trachten. Da er die Mittel besaß, wie wir gesehen, so fand sich auch in jener Zeit, wo der Besitz fast noch häufiger wechselte als jetzt, der Erwerb leicht. Johann Moltke zu Neuenkirchen und Tüzen überließ mit Consens seiner Brüder und nächsten Agnaten 1614 d. Anthoni das Gut Tüzen cum pert. in Mulsow, im Amte Bukow, wiederkäuflich auf 25 Jahre an Franz von Winterfeld zu Blengow für 13,500 fl. Die fürstliche Confirmation hierüber ist d. d. 10. Februar 1614 (15). Er nahm fortan seinen Wohnsitz zu Tüzen und wurde dieser Rittersitz ein Stammgut, daß über 100 Jahre bei seinen Nachkommen verblieben ist. Die Grenzen des Kirchen- und Pfarrackers der Pertinenz Mulsow waren zu reguliren, es wurde dieserhalb eine Kommission ernannt, dabei sollte unter andern Betheiligten auch Franz von Winterfeld zu Tüzen zugezogen werden d. d. 8. Juni 1619 (16). Franz war Landrath des Mecklenburgischen Kreises, es war dies

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine wichtige Stellung, da sämmtliche Mecklenburgischen Lande überhaupt nur in 8 Kreise vertheilt waren, deren jedem ein Landrath vorstand und unter diesen Kreisen war der sogenannte Mecklenburgische Kreis der größte. — Um allerlei Zerwürfnisse, besonders zwischen den fürstlichen Brüdern, die darin ihren wichtigsten Grund hatten, daß der Aeltere eine völlig getrennte Regierung verlangte und die Stände derselben entgegen waren, zu schlichten, ließen die Herzoge Adolph Friedrich und Hans Albrecht auf den 27. Juni 1620 zu Sternberg einen allgemeinen Landtag berufen, aus dem ein parmanenter Ausschuß erwählt wurde, dem man einen ziemlich umfassenden Wirkungskreis überwies. Zu diesem Ausschuß, als Landesdeputirte gehörten außer den 8 Landräthen und 3 Landmarschällen, noch 18 Abgeordnete der Landschaft; Franz gehörte auch zum Ausschuß (17).

Wie Th. II. 481 zu lesen, hatte Hans Dietrich von Winterfeld seinen 3. Theil (mittelsten Hof) von Dalmin an Detlof von Winterfeld verkauft und versprochen: den Konsens seiner nächsten Vettern Franz und Dietrich beizubringen; dieselben verweigerten ihn jedoch; als sie aber der amtlichen Aufforderung zur Ertheilung des Consenses nicht Folge gaben, obwohl sie den Empfang der Vorladung insinuirt hatten, auch sich wegen ihres Ausbleibens nicht entschuldigten, wurden sie ex officio pro consentientibus erklärt und hatte hiermit die Sache ihr Bewenden. In einem Prozesse gegen Jochen von Hahn war Franz von Winterfeld im October 1620 zu einer Strafe von 50 Thlr. condemnirt worden, dieses Geld war bei seinem bald darauf erfolgten Tode noch nicht bezahlt. Auf geschehenen Anruf des Fiscals wandten die Vormünder der Franz von Winterfeld'schen Erben sich an den Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg um Erlassung dieser Strafe, allein ihre Bitte wird abgeschlagen d. 8. Juli 1624 (18). Die Acten der Priegnitz-Ruppin'schen Lehn-Registratur (19) ergeben, daß Franz 1621 ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

storben ist, auch sind hier seine beiden Söhne genannt, deren Vormünder Franz Joachim von Buchwald und Wilhelm von Warnstedt waren. Er hatte sich schon vor dem Jahre 1602 verheirathet mit:

Magdalena von Lützow, einer Tochter Barthold Heinrich's von Lützow auf Lützow (Dreilützow) und Seedorf und Tugendreich von Bredow. Ihr Wittwensitz wurde vermuthlich Mulsow; denn Franz von Winterfeld's Wittwe muß, so lange sie das Gut Mulsow besitzt, jährlich 2 Scheffel Meßkorn an den Pastor geben, Anno 1626. In einem Schreiben d. a. 1629 wird beiläufig Magdalena von Lützow auch als lebend gedacht (20). Als 1636 Herzog Johann Albrecht II verstorben war, so war an Franz Winterfeld's zu Tüzen Wittwe eine Schuld von 8000 fl. Kapital und 480 fl. Zinsen vorhanden. Im Jahre 1622 d. Anthonii nämlich, hatte Magdalena Lützow, Franz von Winterfeld's zu Tüzen Wittwe, nebst den Vormündern ihrer Kinder, dem Herzoge Johann Albrecht zu Mecklenburg auf eine bürgliche Verschreibung 20,000 fl. geliehen. Hierauf waren 1625 schon 12,000 fl. zurückgezahlt worden; da nun zur Zeit des Todes dieses Herzogs das ganze Land so sehr von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges litt, daß die fürstlichen Einkünfte sehr verringert wurden, so konnte die Wittwe weder Kapital noch Zinsen erhalten. Deshalb verlangte sie, daß einer von den in solidum haftenden Bürgen, nämlich der dänische Kanzler Detlof von Reventlow ihr Zahlung leisten sollte. Wegen der damaligen Zeitumstände zog sich die Sache aber sehr in die Länge. Nachdem die Zinsen nach und nach berichtigt waren, wurden von den 8000 fl. bezahlt:

sie
+Schwerin
Mittwochs nach
Ostern 1640
□ in Dorn,
67 Jahre alt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anno 1651	an den Major Torwenberg	1600 fl.
	und an Hans von Barner's Hausfrau	400 fl.
anno 1652	an sel. Hans Barner's Wittwe	1000 fl.
	Joachim von Winterfeld	1000 fl.
	Sydonia von Winterfeld, Hartwig Byschwanten Hausfrau . .	1000 fl.
	Summa	5000 fl.

so daß die Verschreibung nur noch 3000 fl. galt, welche bald darauf durch Johann Büssow's zu Bülow Erben ausbezahlt wurden (21).

Kinder: 1) Magdalena, verheirathet an Hans von Barner auf Neuhof im Amte Schwan. Derselbe auf Neuhof und Hansdorf verpfändet mit Zustimmung seiner Gemahlin Magdalena gebornen von Winterfeld sein Lehngut Neuhof für 1800 fl. an Jochim Severin's Erben den 18. Mai 1644. Da Hans von Barner sehr krank und sein Vermögen zerrüttet war, so bat er sich Vormünder für seine Kinder aus. Diese suchten nun nebst seiner Gemahlin und deren Beistand, nämlich deren Bruder Joachim von Winterfeld auf Tüzen, die Angelegenheit zu reguliren. Aus der zugelegten Liquidation ging hervor, daß Frau von Barner an Erb- und Paraphernalgeldern und für über sich genommene Schulden in Summa 12,579 fl. zu fordern hatte; dafür wurden ihr die Güter Neuhof und Conow, loco specialis hypothecae constituirt sub dato 2. November 1650. Die fürstliche Confirmation hierüber im Original-Concept ist d. d. Güstrow

den 7. April 1651. Magdalena von Winterfeld, seeligen Hans von Barner's Wittwe, lieh von der Directorin von Oeseden 1000 fl. zur Befreiung der Güter Neuhof und Conow und setzte ihr dafür, ihre an diese Güter habenden Forderungen zur Hypothek den 12. März 1653. Das Original-Concept der fürstlichen Confirmation dieser Schuldverschreibung ist d. d. 17. December 1653. Nach dem Tode der Mutter, Frau Magdalena, theilten sich ihre Söhne: Marschall Court und Josua von Barner die Güter den 10. April 1674 (22)

2) Elisabeth Dorothea, starb unverheirathet.

3) Sidonia, war zweimal verheirathet:
   a) mit Wolf Ludolph von Berkenthin und
   b) Hartwig von Byschwant.

4) Anna, verheirathet an Caspar von Bülow auf Radegast, sie muß vor 1628 verstorben sein, da sich der von Bülow in genanntem Jahre an Dorothea Elisabeth Edle von Husan aus dem Hause Tessin verheirathete. Heine Husanus der Jüngere auf Tessin war Rath Herzog Adolph Friedrich's. Er starb 1660 (23).

5) Catharina, verheirathet an Johann Bocholt auf Düdinghausen.

6) Dietrich Otto § 3.

7) Joachim § 4 (24).

§ 3. Dietrich Otto, ein Sohn Franzens § 2, hat auch zuweilen in den Stammtafeln noch den Namen Barthold, und war eigentlich das jüngste Kind. Die Acten der Priegnitz-Ruppinschen Lehns-Registratur nennen ihn, ebenso Latomus, in späteren Lehnbriefen kommt er nicht vor, muß also frühzeitig ohne Erben verstorben sein, vielleicht haben ihn die Drangsale, die der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krieg über das Land brachte, früh dahin gerafft. Georg von Winterfeld, in dem mehrfach angeführten Verzeichniß seiner Vettern, aus dem Jahre 1643, hat Carl Friedrich geschrieben, aber ein † davor gemacht, ein Zeichen, daß er bereits verstorben.

§ 4. Joachim, Herr auf Tüzen, Suckewitz, Mulsow und Kl.-Bresen, der älteste Sohn des Franz § 2, war bei dem Tode seines Vaters noch unmündig. 1626 finden wir ihn schon im Leichengefolge der Herzogin Anna, Wittwe Ulrich's III. und Tochter Herzogs Philipp von Pommern-Wolgast, die den 10. September 1626 zu Grabow starb (25). 1628 steht Joachim in dem Hufenverzeichniß der Herzogthümer Schwerin und Güstrow als selbstständiger Besitzer auf Tüzen, war also damals großjährig. Gleicher Zeit erfahren wir, aus dem Verzeichniß, daß in Tüzen 1 Bauer und 3 Kossäten waren und es einen Taxwerth von 12,466 fl. mit 3800 fl. Schulden hatte (26). In demselben Jahr 1628 nennt ein Verzeichniß der Güter und ihrer Besitzer, ihn zu Goldbergk und Suckewitz im Amte Plau; wir werden seinen geringen Antheil am Amte Goldberg später kennen lernen, vielleicht aber war er hier in der Eigenschaft eines Beamten betheiligt. In den Verzeichnissen aus den Jahren 1632—34 steht: „Tüzen ist ein Moltken Guet, worauff Frantz Winterfelt Sehl. Gebhart Moltke eine Summe Geldes gethan vnd wohnet ietzo Joachim Winterfelt, Frantz Winterfeldens Sohn darauff, welcher schon für Anno 1628 darauf gewesen, seithero aber keine verenderung mit diesem Guete vorgangen" (27). In demselben Verzeichniß aus den Jahren 1632—34 wird ein Joachim Winterfeld zum Grese im Amte Lübs genannt, wir lassen es dahin gestellt, ob hier unser Joachim, oder Joachim, der gleichzeitig auf Dambeck wohnte, gemeint ist. In der „Rolle vnd Vortzeichnus der vom Adell welche auffen Kayserlichen Commission-vnnd Landtage den 19. Januar 1630 zu Güstrow ihren Lehn-Eidt abgelegt, Oder auch sich entschuldight", steht: Joachim Winterfeldt zu Blengow (28), wohl irrthümlich den alten Listen nach-

geschrieben „Verzeichnus derer Fürstlichen Mecklenburgischen Schwerinschen Theils vom Adell so Ao. 1632 am 7. Decembris Ihren Huldigungs-Aid abgelegt und hernacher Ihre Namen angegeben" Joachim von Winterfeld zu Tuezen (29). Es war dies die Huldigung nach dem Fall des Herzogs von Friedland, als der rechtmäßige Landesherr wieder zurückgekehrt war. In den Mecklenburger Nachrichten, wird Joachim Herzogl. Friedländischer Ober-Jäger-Meister, und in den Dänischen, Herzogl. Mecklenburgischer Ober-Jäger-Meister genannt. Des Friedländers, das ist des Herzog's von Wallenstein Regiment dauerte von 1628—32.

Joachim zu Tüzen zeigte dem Herzoge Adolph Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin an: daß er, um gegen die täglichen Ausfälle der kaiserlichen Truppen sein Rindvieh zu sichern, 72 Häupter davon nach Goldberg gesandt habe; allein diese wären auf Befehl des Herzogs Hans Albrecht zu Mecklenburg-Güstrow fortgenommen worden. Original d. d. Tüzen den 20. August 1631; des Herzogs Adolph Friedrich intercession bei seinem Herrn Bruder ist eodem (30). Wir geben nunmehr der Reihenfolge nach, Dasjenige, was wir noch über ihn verzeichnet finden, ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang. Joachim Winterfeld zu Tüzen hatte im Jahre 1635 von Heydenreich Bibow zu Westenbrügge 1000 fl. zu fordern, wofür dessen Vetter Heydenreich Bibow zu Blengow sich verbürgt hatte. Joachim Winterfeld erhielt nach geschehener Kündigung kein Geld und verklagte resp. den Schuldner und den Bürgen; gegen Letztern wurde Executorialis erkannt. Da er aber der drückenden Zeitumstände wegen auch nicht Zahlung leisten konnte, so wandte er sich an den Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg; dieser gab nun sub dato den 31. August 1639 dem Joachim von Winterfeld auf, der angezogenen Ursache halber, die restirenden Zinsen für diesmal anzunehmen und wegen Auszahlung des Kapitals mit dem Supplikanten Geduld zu haben (31). Joachim von Winterfeld auf Tüzen und Suckwitz verkaufte wiederlöslich 1648 die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anthonii an Nielß Jensohn auf Goldberg, die wüste Baustelle in Goldberg, worauf von Alters her die Hünermörder gewohnt hatten, für 450 fl. Da nicht lange darauf Nielß Jensohn gestorben war, so verlangte dessen Wittwe entweder Zurückgabe der 450 fl. nebst Entschädigung für Meliorationen, oder eine Cession. Nunmehr bat Joachim, indem er behauptete, das Geld nicht aufbringen zu können, um den landesherrlichen Consens zu dem Erbverkauf der besagten wüsten Stelle, welcher auch den 24. September 1652 erfolgte (Original concept) (32). Der Besitz von Tüzen war, obwohl die Pfandjahre mit 1639 abgelaufen waren, dennoch als ein Pfandgut unsicher und die eigentlichen Besitzer noch immer das Geschlecht der Moltke. Es war dies lästige Verhältniß vielleicht die Ursache, daß Joachim seinen Wohnsitz anderweitig zu Suckewitz wählte; denn wie ersichtlich aus der „Dessignatio Ao. 1650—51 deren im Geringen KirchsPil Passehn Gebornen vnnd Verstorbenen Adelichen Persohnen: das Gutt Tüzen; welches Gutt Tüzen Jochim von Winterfelden gehöret, der itzo zue Suckeuitze wohnet; derselbe hat zue Tützen drei Söhne tauffen lassen:

Frantz Winterfeld, geboren . 1629,
Bartelt 1633,
Dietrich Otto . . . . . 1638" (33).

Um das Verhältniß zu Tüzen zu ordnen, bat Joachim, als Herzog Christian zu Mecklenburg zur Regierung gelangt war, um Belehnung mit dem Gute Tüzen, indem er anführte: daß wenn auch noch etliche von den früheren Lehnträgern existirten, sie doch schwerlich geneigt sein würden, das Gut Tüzen zu reluiren, indem es der Familie während der circa 40 Jahre, da er es besessen, zu mehreren Malen offerirt, die Reluition aber immer verweigert wäre. Zugleich hielt er auch um einen Muthschein an, welcher ihm auch den 24. Februar 1659 ertheilt ward (34).

In Mecklenburg succedirten in alten Lehnen einander die Agnaten eines Namens, Helmes und Schildes auch ohne Berech-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nung der Sippschaft; aber die Lehne konnten verkauft werden, und Lehne, die man 30 Jahre ruhig besessen hatte, durften nie revocirt werden. Ein Sohn durfte das von seinem Vater mit Bewilligung des Lehnsherrn veräußerte altväterliche Stammlehngut weder gegen, noch ohne Erstattung des Kaufgeldes aufrufen und zurücknehmen (35).

Das Gut Lüttken Bresen hatte Joachim 1652 pfandweise für 10,000 fl. von denen von Grabow an sich gebracht; es war eine Pertinenz von Suckewitz. Letzteres betreffend, wo zeitweise Joachim wohnte, so steht in der Specification der Adeligen Güter im Amte Lübz aus dem Jahre 1661: „Daß Guth Suckewitz wird itzo von Ernst Grabow bewohnet, der es nach seinem sehl. Vatern geerbet, Vnd weil es über die 15,546 fl verschuldet gewesen, von den Creditoren wieder an sich gehandelt, die er annoch Jehrlich verzinsen muß. Daß Lütten Bresen hat auch vor diesem dazu gehöret, welches aber dessen Stifvater Joachim Winterfeld Pfandweise für 10,000 fl. abgetreten. Vnd itzo von demselben bewohnet wird, ob darüber fürstl. Consens, hat man nicht erfahren können." Joachim muß einer der vorzüglichsten Gläubiger Georg Ernst von Grabow's zu Suckewitz gewesen sein, und nach dessen Tode dieses in Concurs gerathene Gut wiederkäuflich an sich gebracht haben. Anno 1654 nun, meldete sich des letzten Lehnträgers Sohn, Ernst Grabow, und bat den Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg, ihn als Lehnmann anzunehmen und mit seinem väterlichen Stammsitz Suckewitz cum pert., so er bis auf fürstlichen Consens von den Creditoren wiedergekauft habe, zu belehnen. Er erhielt aber zum Bescheide, er solle zuvor den mit den Gläubigern geschlossenen Kaufcontract einreichen. (Original-Concept vom 23. Mai 1654.) Nach Herzog Christian zu Mecklenburg Thronbesteigung, bat derselbe Ernst Grabow um einen Muthschein wegen des Gutes Suckewitz d. 2. Decbr. 1658. Joochim von Winterfeld zu Tüzen, der ad praestandum juramentum fidelitatis wegen Suckewitz nach Schwerin citirt war, berichtete den 3. Septem-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ber 1659, daß er mit dem Gute Suckewitz nichts mehr zu thun, sondern es vor vielen Jahren seinem Stiefsohn Ernst Grabow abgetreten habe (36). Joachim war wohl nicht nur blos Hauptgläubiger, sondern hatte auch Namens seiner Frau ein Retentions-Recht, das er, wie wir gesehen, schon 1628 ausgeübt hatte, da er in diesem Jahre schon dort genannt worden; es giebt dies einen Anhalt über die Zeit seiner Verheirathung. 1651 wohnte er noch dort, hat es also erst nach dieser Zeit abgetreten; vielleicht, als er 1652 Lütten Bresen erstand. In den Listen wird ihm jedoch noch später ein Besitzrecht zuerkannt, denn „den 13. Mai 1659 haben in praesenz Ihrer Fürstlichen Durchlaut folgende Vom Adell und Lehnleute Ihren Lehn-Eyd abgestattet als: im Amte Bukow Jochim Winterfeld zu Diezen und im Amte Lübz Jochim Winterfeld zu Suckewitz (37)." Joachim überließ noch bei seinem Leben, wohl im Gefühle seiner Schwäche, seinen beiden ältesten Söhnen Mulsow und Tüzen zur Bewirthschaftung, worüber sich diese unterm 24. November 1663 dahin einigten, daß Franz Henning Mulsow und Barthold Dietrich Tüzen übernahm. Er selbst blieb auf dem für seinen jüngsten Sohn bestimmten Gute Kl.-Bresen und starb daselbst im hohen Alter den 14. December 1676, nachdem er zuvor noch seine Töchter mit Kapitalien ausgestattet hatte. Daß er seine letzten Tage zu Bresen beschlossen, findet auch seine Bestätigung darin: als im Stifte modo Fürstenthume Schwerin, der Adel zur Huldigung des Herzogs Christian zu Mecklenburg aufgeboten wurde, erging auch noch an Joachim von Winterfeld zu Bresen eine Aufforderung deren Empfang er den d. d. 21. April 1662 bescheinigte (38). Er hatte sich um 1628 verheirathet mit

der Wittwe des Georg Ernst von Grabow auf Suckewitz. Weder Familien- noch Vorname wird uns genannt, auch erfahren wir nichts über ihr Lebensende. In mehreren Stammtafeln wird sie Margaretha von Passow genannt, so in unserem Bericht aus Coppenhagen;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dann in einem andern genealogischen dänischen Werke, wo Joachim Fürstl. Mecklenburgischer Oberjägermeister heißt. Bemerkt sei, daß Joachim von Winterfeld's auf Dambeck Gattin (Th. II. 109), der bereits 1638 verstorben war, Ilsabe von Passow hieß; Margaretha war vermuthlich eine jüngere Verwandte dieser. Aus seiner Ehe werden 3 Söhne genannt, daß aber auch Töchter in derselben erzeugt wurden, geht aus der Eingabe der drei Söhne vom 27. November 1677, um einen Muthschein über Tüzen hervor; möchte sich auch aus den Intervallen der bereits angegebenen Geburtsjahre der Söhne folgern lassen.

Kinder: 1) Franz Henning § 5.
2) Barthold Dietrich § 20.
3) Dietrich Otto § 29 (39).

Es wird zuweilen noch in Stammtafeln ein vierter Sohn, Joachim, genannt, da er aber nicht einmal aufgeführt ist unter den Kindern, die in Tüzen getauft sind, so ist seine Existenz mindestens zweifelhaft.

§ 5. Franz Henning, Herr auf Mulsow, Mecklenburgischer Amts-Hauptmann zu Schwerin, ein Sohn Joachim's § 4, 1629 zu Tüzen geboren und getauft. Zu der Huldigung des Herzogs Christian im Fürstenthum Schwerin a. 1660 war auch Franz Henning eingeladen worden. In der brüderlichen Einigung hatte er die Meierei Mulsow zum Werthe von 4000 fl. übernommen, erhielt daher noch, nach des Vaters Tode, vom Bruder Barthold Dietrich eine Geldentschädigung (40). Hier hören wir zuerst von ihm aus einem Streite mit der Geistlichkeit; denn es beschwert sich d. d. 9. Juli 1667 der Pastor zu Mulsow: über Franz Henning von Winterfeld daselbst, daß er ein Stück Wiese. welches der Kirche gehöre, an sich gebracht habe. Später d. a. 1679 ist bemerkt: in einer Specification der Kirchenschulden, daß Franz Henning, Erbherr zu Mulsow, der Kirche 28 fl. Ka-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pital schuldig sei. Aus denselben Kirchen-Acten ergiebt sich, daß Frau Adelheid, geb. von Moltke, um die Erlaubniß bittet, in der Kirche zu Mulsow einen Chor für sich und ihre Erben zu erbauen, welche ihr auch anno 1683 ertheilt wird (41). 1671 d. Johannis erstand Franz Henning noch von der Wittwe Grell und deren Kinder 2½ Hufen in Mulsow wieder käuflich für 1900 fl. auf 6 Jahre, mit der ausdrücklichen Bedingung, wenn dieselben nach Verlauf dieser 6 Jahre nicht reluirt würden, sie dem von Winterfeld und seinen Kindern erb- und eigenthümlich gehören sollten; die 2½ Hufen wurden nicht eingelöst. Diese 2½ Hufen aber hatten früher nach Steinhagen gehört. Der Besitzer dieses Gutes, Heinrich Schack, wollte sie anno 1701 reluiren, hierüber entspann sich zwischen ihm und Joachim Dietrich von Winterfeld, Franz Henning's Sohn, ein Prozeß, welcher jedoch zu der Winterfelde Vortheil entschieden sein muß, weil sie im Besitze blieben (42). Den 27. November 1677 nach des Vaters Tode, bittet Franz Henning mit seinen beiden Brüdern um einen Muthschein über ihr Lehngut Tüzen, der auch sub dato 6. December ertheilt ward. Die definitive Einigung über die väterlichen Güter scheint nunmehr erst erfolgt zu sein und da Franz Henning 1682 starb, begraben in Mulsow den 26. October, so ist es wahrscheinlich, daß diese vollständig erst nach seinem Tode geschehen ist (43). Er verheirathete sich mit

Adelheid von Moltke, die 1648 geboren sein wird. Unter dem 30. December 1667 ist bereits eine Frau von Winterfeldsche aus Mulsow als Pathe bei des von Winterfeld auf Tüzen Töchterlein im Taufregister verzeichnet. Frau Adelheid von Moltke, verwittwete von Winterfeld, zeigte für sich und im Namen ihrer Kinder den 19. Januar 1695 an, daß nach Jochim von Winterfeld's Tode das Gut Tüzen eigentlich auf ihren verstorbenen Ehemann als ältesten Sohn hätte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verstammt werden müssen, es hätte aber dessen zweiter Bruder dasselbe angenommen, nach dessen Tode wäre das Gut von seinen Kindern veräußert worden und der jetzige Pfandbesitzer deterriorire es durchaus, derselbe hätte es ihr zwar für 4000 fl. angeboten, allein, während sie sich darüber erst hat berathen müssen, sollte er wegen Cession mit dem Verwalter Barthold Wohte in Unterhandlung getreten sein. Sie begehrte das Gut zu reluiren und bat um Befehl an den Pfandinhaber, mit ferneren Deterriorationen inne zu halten (44). Dieselbe Wittwe von Winterfeld wurde nebst ihrem Sohne Franz und ihrem Schwiegersohne Siegfried von Blücher puncto verursachter gewaltsamer Werbung und darauf erfolgter homicidii in eine Strafe von 50 Thlr., die ad pias causas verwandt werden sollten, genommen den 28. Mai 1695. Diese 50 Thlr. sollte sie zu einer, an der Kirche zu Mulsow nothwendigen reparatur erlegen d. d. 31. Mai 1697. Sie bezahlte hiervon erst 25 Thlr. im December 1697, ward aber den 9. März 1702 als nunmehrige Frau von Scharffenberg wegen der restirenden 25 Thlr. in Anspruch genommen (45). 1699 den 10. April wurde copulirt zu Mulsow Herr Georg von Scharffenberg und Frau Adelheid, geb. von Moltke, verwittwete von Winterfeld. Der Mann starb zu Mulsow 1702 den 24. Juli (46). Schon im Jahre 1701 hatte Franz Henning's Wittwe, als Frau von Scharffenberg, um ihre nach Coppenhagen gehenden Söhne Franz Gebhardt und Gustav zu unterstützen, von dem Amtmann B. D. Grell auf Mulsow 200 Thlr. angeliehen; im Jahre 1705 machte dieselbe, nunmehr aber Wittwe von Scharffenberg, mit ihrem Sohne, Claus Friedrich, von J. C. Grell, dem Bruder und Erben des vorerwähnten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Amtmannes eine Anleihe von 500 Rthlr. $\frac{M.}{V.}$ und wollte nun von demselben Gläubiger „zur Kehrung ihrer Angelegenheiten" in specie zur Einlösung einer ihrer Stieftochter gehörenden Obligation noch 500 Thlr. $\frac{M.}{V.}$ aufnehmen, erbat daher sich fürstlichen Consens, daß für alle drei Schuldposten das Gut Mulsow zur Hypothek gesetzt werden möchte, welcher Consens sub dato Schwerin den 1. September ertheilt ward (Originalconcept mit anliegenden drei Obligationen in copia ordinato) (47). In der Beichtkinder-Specification zu Mulsow d. a. 1704 ist angegeben:

Frau Adelheid von Scharffenberg	55 Jahr alt,

deren Kinder:

Margaretha von Blücher	31 Jahr alt,
Claus Friedrich von Winterfeld, Lieutenant in Königl. dänischen Diensten	24 Jahr alt,
Adelheid Ilsche von Winterfeld	23 Jahr alt (48).

Nach dem Verkauf von Mulsow lebte die Mutter, wenigstens in den letzten 10 Lebensjahren, bei ihrem jüngsten Sohne Gustav zu Moisall, woselbst sie in dem hohen Alter von 80 Jahren den 23. Mai 1727 verstorben ist (49).

Kinder: 1) Joachim Dietrich § 6.

2) Wulff Christoph § 7.

3) Margaretha, verheirathet an Siegfried Ulrich von Blücher; muß nach obiger Specification von 1704, wo sie sich zu Mulsow aufhielt, 1673 geboren sein und verheirathete sich 1693. Sie wurde die Großmutter des Fürsten Blücher von Wahlstatt, des berühmten Marschall Vorwärts.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4) Franz Gebhard § 8.

5) Claus Friedrich § 9.

6. Adelheid Ilsche, war 1704 noch unverheirathet bei der Mutter, 23 Jahr alt.

7) Gustav Adolph § 10.

§ 6. Joachim Dietrich, Königl. Schwedischer Hauptmann, ältester Sohn Franz Hennings; 1669 den 31. Mai ist Winterfeld's in Mulsow Söhnlein, Joachim Dietrich, getauft (50). Wir kennen ihn bereits aus dem Proceß, den im Jahre 1701 Heinrich von Schack, als Besitzer von Steinhagen, behufs Reluirens der 2½ zu Mulsow gehörigen, von seinem Vater erkauften Hufen, gegen ihn und seine Mutter anstrengte. Von ihm lesen wir weiter nichts in unsern Archiv-Acten. Daß er Hauptmann in Schwedischen Kriegsdiensten gewesen, giebt eine andere Quelle (51). Beim Verkauf von Mulsow wird seiner nicht gedacht, auch nicht seiner Descendenz. Bei der Belehnung, die Hans von Winterfeld 1717 über Steinmoker nachsuchte, nennt dieser nur die Brüder Franz Gebhard und Gustav als nächste Vettern. — Bereits mit dem Anfange des Jahrhunderts hatte der Nordische Krieg begonnen, den besonders die Krone Schweden gegen Rußland führte; in diesem mag Joachim Dietrich wohl frühzeitig seinen Tod gefunden haben. Er war mit

Margaretha von Scharffenberg, vermuthlich eine Tochter seines Stiefvaters, verheirathet. Die Ehe soll ohne Kinder geblieben sein.

§ 7. Wulff Christoph, ein Sohn Franz Hennings. „1670 den 5. October getauft Franz Henning von Winterfeld's zu Mulsow Söhnlein, genannt Wulff Christoph." Unter den Gevattern ist angegeben der Herr Bruder zu Tüzen. 1687 den 11. September begraben in Mulsow Wulff von Winterfeld (52).

§ 8. Franz Gebhard, Königl. Dänischer Hauptmann, ein Sohn Franz Henning's § 5. 1695 war er noch zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hause und wurde mit seiner Mutter und seinem Schwager in 50 Thlr. Strafe genommen, wegen gewaltsamer Werbung und Tödtung eines Menschen. Da der ältere Bruder nicht betheiligt war, läßt annehmen, daß derselbe das elterliche Haus verlassen hatte. 1701 ging Franz Gebhard mit dem Bruder Gustav nach Coppenhagen, weshalb zu ihrer Unterstützung die Mutter eine Anleihe von 200 Thlr. machte. Zu den Verkaufs-Verhandlungen von Mulsow aus den Jahren 1706 zu 1714, auf die wir bei dem dritten Bruder zurückkommen, hatte er als abwesend diesem und dem jüngsten Bruder Vollmacht ertheilt. Damals war Dänemark ein rühriger Theilnehmer am Spanischen Erbfolgekriege auf Seiten Deutschlands gegen Frankreich. Aus dem bereits erwähnten Zitelmann'schen Bericht, betreffend Steinmoker und Kagenow, entnehmen wir wie folgt: Bei der ersten Preußischen Huldigung de a. 1717 meldete sich nun Hans von Winterfeld, Dietrich Otto's zu Varchow Sohn, suchte für sich und seine Brüder Franz Dietrich und Adam Ludwig auch seine zwei Vaterbruder-Söhne Franz Gebhard und Gustaf von Winterfeld die Belehnung über Steinmoker, Kagenow und Benzin nach, producirte die über sein Lehnsfolgerecht unter Schwedischer Regierung ergangenen, oben angeführten Judicate, wurde auch laut Bescheides vom 8. März 1717 zur Belehnung verstattet und den 9. März 1717 investirt (conf. acta feud. Anclam'schen Kreises de 1717 No. XXXI). Es beweist dies doch so viel, daß Franz Gebhard, als er im März 1717 von seinem Vetter aus dem Hause Varchow zur Mitbelehnung über Steinmoker ꝛc. mitgenannt wurde, noch gelebt haben muß, und zwar im Lande Mecklenburg. Er lebte damals aller Wahrscheinlichkeit nach zu Steinhagen, da das Taufregister von Moisall, bei den Pathen der Kinder des Besitzers Gustaf von Winterfeld, seines Bruders, den 2. Juli 1714 und den 13. October 1715 einen Herrn von Winterfeld zu Steinhagen nennt. Wir wissen, daß der Winterfeld'sche Besitz in Steinhagen nur unerheblich war, daher ohne eigentlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wirthschaftsbetrieb sein mochte, er daher dort wohl unverheirathet, von der Welt zurückgezogen, seine Tage beschlossen haben mag, da jegliche Spur von ihm, oder auch nur seiner möglichen Descendenz ums verloren geht.

§ 9. Claus Friedrich, Königl. Dänischer Lieutenant, ein Sohn Franz Henning's § 5. „1679 den 7. May getauft Franz Henning von Winterfeld's zu Mulsow Söhnlein Claus Friedrich" (53). In der angeführten Beichtkinder-Specification zu Mulsow de a. 1704 wird er als Lieutenant in Königl. Dänischen Diensten aufgeführt und anwesend zu Mulsow, vielleicht hatten ihn Wunden im Kriege veranlaßt zurückzukehren, ohne den Dienst aufgegeben zu haben. 1705 verhypothecirte er Mulsow gegen ein Darlehn, im Beistande seiner Mutter, in specie zur Einlösung einer ihrer Stieftochter gehörenden Obligation; vielleicht bedurfte diese das Geld zu ihrer Verheirathung mit Joachim Dietrich von Winterfeld. Später wollten Claus Friedrich und Gustav, Brüder und beide in Vollmacht ihres Bruders Franz Gebhard, ihr Gut Mulsow gern verkaufen und fanden auch einen Käufer dazu; da aber ihren Stammvettern das jus protimiseos zustand, so boten sie Joachim von Winterfeld zu Tüzen, Barthold Dietrich's Sohn, das Gut für das ihnen offerirte Kaufpretium an, allein dieser verlangte es für diejenigen 4000 fl., wofür ihr Vater Franz Henning Anno 1663 es angenommen hatte. Nunmehr wandten sich die Brüder den 26. März 1707 an den Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg mit der Bitte um Befehl an ihren Vetter Joachim von Winterfeld zu Tüzen, sich innerhalb dreier Wochen zu erklären: ob er Kirch-Mulsow für diejenige Summe zu kaufen begehre, die ein Anderer offerirt habe, oder zu gewärtigen, daß das Gut anderweitig verkauft würde. Zugleich zeigten sie auch an, daß ihr Vetter, Herr von Winterfeld auf Varchow nebst seinen Söhnen, in den Verkauf willige. Ihrem petito ward deferirt den 26. März 1707. Nach verschiedenen Schriften von beiden Seiten erfolgte der fürstliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abschied dahin: daß Joachim von Winterfeld das Vorkaufsrecht vor jedem Extraneo habe, aber auch außer jenen 4000 fl. dasjenige zahlen müsse, was seine Vettern und deren Eltern beweislich auf das Gut verwandt hätten. Da jener sich hierzu nicht verstehen wollte, so überreichten die Brüder Claus Friedrich und Gustav von Winterfeld unterm 3. Mai 1708 einen mit Joachim Friedrich von der Lühe geschlossenen Erbkaufcontract in originali d. d. 5. Juli 1707, wonach dieser für das Gut 8436 Thlr. zahlte, und baten um Confirmation. Da diese aber nicht erfolgte, so wiederholte Joachim Friedrich von der Lühe die Bitte um dieselbe, worauf benannten Brüdern anbefohlen ward: ihres Bruders Franz Gebhard Original-Vollmacht, wie auch ihrer Vettern Winterfeld Consens intra terminum ordinis beizubringen. Hiermit schließen die Acten und Kirch-Mulsow kam aus der Familie. Im Jahre 1714 widersetzte sich der Bruder Gustav nur allein dem Verkauf von Tüzen, vermuthlich weil Claus Friedrich als unbeerbt, kein sonderliches Interesse an dem Erfolge mühevoller Bestrebungen hatte (54). 1717 wurde er, wie wir wissen, schon nicht mehr zur Mitbelehnung über Steinmoker genannt, war also sicher unbeerbt verstorben (55).

§ 10. Gustav Adolph, Königl. Dänischer Hauptmann auf Moisall und Jesendorff im Amte Mecklenburg; jüngster Sohn Franz Henning's § 5. „1681 den 18. Januar von Winterfeldt's zu Mulsow Söhnlein getauft Gustav. 1698 confirmirt mons. Gustav von Winterfeld aus Mulsow" (56). 1701 ging er mit seinem Bruder Franz Gebhard nach Coppenhagen, um in Dänische Kriegsdienste zu treten. Er muß schnell im Kriege zum Hauptmann befördert sein, denn 1707 schon treffen wir ihn als solchen wieder in seiner Heimath und, wie wir wissen beschäftigt, das väterliche Gut Mulsow zu verkaufen. Den 25. April 1708 lieh Gustav von Winterfeld mit fürstlicher Genehmigung von dem Dänischen Kapitain Borstenbössel 1000 Thlr. zum Ankauf des Gutes Gr.-Siemen im Amte Bukow. Zur Hypo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

thek setzte er, außer dem anzukaufenden Gute, alle Activa und Güter seiner Mutter (57). Dieser Ankauf muß wirklich zu Stande gekommen sein, denn bereits 1709 in dem Verzeichniß der vom Mecklenburgischen Adel zu leistenden Roßdienste steht Gustav von Winterfeld auf Gr.-Siemen. Den Erbverkauf des altväterlichen Stammgutes Tüzen war er nicht gewillt anzuerkennen; er meldete sich daher nach der Thronbesteigung Herzog Carl Leopold's und bat unterm 21. Juni 1714 um Renovationem investiturae über das Winterfeldten Lehn Tüzen, doch scheinen seine Bemühungen erfolglos geblieben zu sein, denn Tüzen ist nie wieder zur Familie zurückgekommen. Auch zeigt sich, daß ein Besitzverhältniß Gustav's zum Gute Gr.-Rensow im Amte Güstrow stattgefunden hat, ohne daß uns Näheres darüber bekannt geworden ist, als daß er beim Ankauf von Moisall zu Gr.-Rensow bezeichnet wurde.

Im Jahre 1706 hatte der Hauptmann Heinrich Dettlof von Plessen, das Gut Moisall mit fürstlichem Consens von den Vormündern der Elvern'schen Erben für 7000 Thlr. pfandweise erhalten. Am 18. Mai 1714 cedirte dieser von Plessen alle seine Rechte an Moisall dem „Kapitain Gustaff Adolph von Winterfeldt zu Gr.-Rensow" für 12,500 Thlr. Des Herzogs Carl Leopold Confirmation ist d. d. Rostock den 23. Juny 1714 resp. Cop. vidim. und Original-Concept (58). In dem Verzeichniß der im Fürstenthum Schwerin angesessenen von Adel heißt es: „Moisall gehört Detloff Plesse, Capitain Gustaff Winterfeldt hat es nur Pfandweise" (59). In demselben Jahre 1715 bat „Gustaff Adolff von Winterfeld", daß der Herzog geruhen möchte, dieses sein Pfandgut Moisall ihm zu Lehn zu geben; denn ob es gleich ein Vogelsang Lehn gewesen, so sei es doch wahrscheinlich, daß kein Vogelsang es je wieder erlangen würde. Hierauf erfolgte gar keine decretur. Derselbe Gustaff (wie der Name in den Acten stets geschrieben) meldete dem Herzoge Carl Leopold den 12. August 1721: er habe erfahren, daß noch ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dänischer Lieutenant Hartwich Ulrich von Vogelsang existire, deshalb bitte er einen terminum ad liquidandum et reluendum wegen Moisall anzuberahmen, eventualiter dem von Vogelsang injungiren zu lassen: daß er entweder sich auf eine bestimmte Zeit zur Reluition verbindlich mache, oder auf ewig legaliter darauf verzichte. Die Aufforderungen waren vergebens. Endlich bat Gustav von Winterfeld den 26. März 1722, ihm einen terminum liquidandum coram judicio zu bestimmen, allein es ward rescribirt, er solle zuvor beweisen, daß die früheren Citationen dem Lieutenant von Vogelsang insinuirt seien (60). Hierbei muß es sein Bewenden gehabt haben, denn Gustav blieb im ungestörten Besitz. Im Jahre 1715 hatte er einen Streit mit dem damaligen Pastor Polchowius, und hat der Herzog Carl Leopold denselben zu Gunsten pastoris entschieden den 19. September 1715. In demselben Jahre auch war der Hauptmann Gustav von Winterfeld um eine Privat-Communion beim Herzoge eingekommen, die ihm auch für sich und seine Familie bewilligt wurde; unter den Gründen führte er an: weil seiner 70-jährigen Mutter sowohl, sowie seiner grobschwangeren Gemalin, das Steigen auf der hohen Chortreppe beschwerlich würde (61). Unterm 9. Juli 1714 hatte er gebeten, daß ihm gestattet würde, zur Melioration des Gutes Moisall Holz zu fällen. Auf wiederholten Antrag und nach eingegangenem Bericht des Ober-Jäger-Meisters, ward ihm der landesfürstliche Consens zur Fällung von 2000 Faden Buchenholz ertheilt den 6. Januar 1715. Schon unterm 19. September 1715 stellte er wiederum vor, daß einige Eichen gleichfalls unnützer Weise auf dem Gute ständen, die er gern weghauen möchte. Um die 2000 Faden Buchenholz besser benutzen zu können, hielt er am 11. März 1717 um Consens an: eine Glashütte zu Moisall anlegen zu dürfen, und überreichte einen zu dem Ende schon abgefaßten Contract mit dem Hüttenmeister Seitz. Auch dieser Consens ward ihm auf 10 Jahre ertheilt und der Contract den 28. April 1717 bestätigt (62). Mit diesem Seitz muß jedoch der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hauptmann Gustav von Winterfeld in Uneinigkeit gerathen sein; denn unterm 4. November 1724 trat Fiscalis gegen ihn auf, weil er einen Herrn Seitz, auch zu Moisall, auf offener Landstraße durch seine Leute überfallen und mißhandeln lassen, ihn auch selbst und zwar auf Seitzens eigenem Hofe geschlagen, injuriirt und mit Todtschießen bedroht hätte (63).

Die Töchter des verstorbenen Andreas von Pritzbuer auf Lansen und Kelle hatten, die ihnen als Erbjungfern zustehenden Rechte an diesen Gütern, ihren Vettern Andreas und Levin von Pritzbuer cedirt; in diese Cession d. d. 24. Mai 1726 consentirte auch der Hauptmann Gustav von Winterfeld tutorio nomine der jüngsten Pritzbuer'schen Tochter; die Confirmation wurde jedoch wegen der bekannten Danziger Verordnung des Herzogs Carl Leopold zu Mecklenburg d. d. 10. April 1726 verweigert. In einem Schreiben de anno 1730 wird seiner gedacht als Mitvormund des Erbfräuleins von Sperling auf Keetz (64). Als Deputirter der Ritterschaft des Fürstenthums Schwerin unterzeichnete er ein Schreiben mit G. Winterfelt d. d. 8. Februar 1737, worin der Besitzerin des Gutes Ketelhagen, Frau Obristen von Plessen, auf ihre Beschwerde wegen nicht geschehener Indemnisation ihres Gutes, für zu viel gegebene Portionen und Rationen geantwortet ward (65). Im Jahre 1736 war der Pastor zu Moisall gestorben. Drei Jahre waren schon ohne eine neue Wahl vergangen. Der Patron Hauptmann von Winterfeld wollte nicht beim regierenden Herzoge Carl Leopold um Verordnung an den Superintendenten zur Introduction eines neuen Predigers anhalten; ohne solche Verordnung nun mogte Superintendens sein Amt nicht verwalten und ohne Beisein des Letztern wollten mehrere Candidaten sich nicht praesentiren lassen. Endlich im Jahre 1739 vermogte der Patron drei Kandidaten sich aufstellen zu lassen. Der unter diesen Gewählte mußte aber noch mehrere Jahre auf Introduction warten, obgleich Ritter und Landschaft auf dem, vom Herzoge Christian Ludwig als kaiserlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Commissario in den Jahren 1739 und 1741 zu Bützow abgehaltenen Convocationstagen, sich sehr für den Hauptmann von Winterfeldt interessirten, indem dieser Herzog Bedenken trug, in dieser Angelegenheit durchzugreifen, sondern erst Befehle vom derzeitigen Reichsvicar einholen wollte (66). Diese Sache liefert einen interessanten Beitrag zur Kenntniß damaliger Zustände im Lande. In den Kirchenrechnungen von 1742 bis 1747 steht verzeichnet, daß der Hauptmann von Winterfeld 4—500 Thlr. von der Kirche zu verschiedenen Zeiten angeliehen und ebenso wieder abgetragen habe. Im Jahre 1751 hatte er einen Streit mit dem Pastor Menger wegen Ländereien, und wandten sich beide Partheien an den Herzog Christian Ludwig, der ihnen den 13. September 1751 befahl: eine Kommission zur Schlichtung zu wählen. Dieselbe trat denn auch, bestehend aus dem Hauptmann von Hoben zu Berendshagen, dem Kandidaten Oldenburg zu Bützow und deren Beistände Dr. Becker und Advocat Witsche aus Schwerin zusammen, die alsbald den Streit mittelst Vertrag vom 18. April 1752 schlichteten, der denn auch am 3. Juni desselben Jahres die landesherrliche Confirmation erhielt (67). Im Jahre 1745 machte er auch Ansprüche an die Creditmasse des Hauptmann Jeremias von Behr auf Bibow und ließ auf die, für dieses Gut zu erlegenden Gelder, Arrest legen, in Folge dessen ward die Summe herunter gesetzt und ihm ausbezahlt. Von den Behr'schen Gläubigern hatte Gustav das Gut Jesendorff gekauft, es aber späterhin an den Hauptmann von Plessen wieder verkauft. Da aber der Landkasten, obgleich der Präclusiv-Abschied gegen ihn lautete, noch eine Forderung von 176 Thlr. an das Gut machte, welches doch schuldenfrei geliefert werden mußte, so hatte der Hauptmann von Winterfeld auf eine fast gleiche Summe, die den Behr'schen Creditoren noch zustand, beim Hof- und Landgericht Beschlag legen lassen. Als nun hiergegen Vorstellungen gemacht wurden, so communicirte Herzog Christian Ludwig den 29. Mai 1748 diese dem Hof- und Landgerichte, mit dem Befehle, den verhängten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Arrest aufzuheben, wenn es sich mit der Praeclusion des Landkastens angegebener Maßen verhalte (68). Gustav verpachtete sein Gut Moisall in seinen letzten Lebensjahren an einen Herrn von Bülow, während er Patron der Kirche blieb, und zog nach Bützow, woselbst er 74 Jahre alt den 9. August 1754 verstarb. Die Leiche wurde von Bützow nach Moisall gebracht, wo dieselbe den 13. August feierlich zur Ruhe bestattet ist und hat der Pastor Keßler dem Verstorbenen eine „Abdankung" gehalten.

Er war verheirathet mit Sophie Hoffmann, die den 24. December 1749 starb und den 29. December zur Ruhe bestattet wurde.

Kinder: 1) Franz Gustav § 11.
2) Sophie Adelheite, kommt mehrfach als Taufzeuge in Moisall vor.
3) Christian Friedrich § 18.
4) Joachim Friedrich § 19 (69).

Wann Moisall aus der Familie gekommen, ist genau nicht ersichtlich. Im Jahre 1755 hat kein Besitzer dieses Gutes, obwohl der älteste Sohn längst großjährig war, den Landes-Vergleich mit vollzogen. Ob das Pachtverhältniß des von Bülow in einen wirklichen Besitz übergegangen, möchte zweifelhaft sein, da das Familienbuch der von Bülow nichts darüber enthält.

§ 11. Franz Gustav, Herr auf Friedrichsdorff bei Wismar, ein Sohn Gustav Adolph's § 10. Er trat in Militairdienste, vermuthlich Mecklenburgische. Friedrichsdorff ist von ihm im Jahre 1758 erworben. Nach den Mittheilungen des jetzigen Besitzers soll aus den Gutsacten hervorgehen, daß in genanntem Jahre 1758 dieses Gut, durch einen Herrn von Schack auf Wendorff als Curator, in den Besitz der Winterfelde gelangt sei. Vielleicht waren die Kaufverträge noch nicht definitiv abgeschlossen und der von Schack hat sie erst als Curator der Minorennen vollzogen. „1759 den 28. December ist Herr Franz Gustav von Winterfeld auf Friedrichsdorff verstorben."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Fähnrich Franz Gustav von Winterfeld ist copulirt den 19. Februar 1751 mit Anna Lucia von Bülow von Clodderam (Kladrum). Die Copulation fand zu Moisall statt. Anna Lucia war eine Tochter erster Ehe des Hans Heinrich von Bülow auf Kladrum und Brahlsdorff mit Anna Magdalena von Zülow, die 1731 verstarb. Ueber das von Bülow'sche Vermögen brach Concurs aus und wurden die Güter verkauft. Anna Lucia wird vielfach noch im Taufregister genannt, zuweilen Lucia, niemals aber Louise, und zuletzt im Jahre 1777. Sie wirthschaftete später dem Sohn, nachdem er Wittwer geworden, und starb nach 1791 zu Schwerin, wo sie mit den unverheiratheten Kindern lebte, im Elende (70).

Kinder: 1) Sophia Dorothea, geboren den 18. Februar 1752, getauft den 20. Februar. Taufzeugen waren:
1) der Hauptmann Gustav von Winterfeld,
2) dessen Fräul. Tochter Sophia Adelheite,
3) der Hauptmann Höwisch von Poischendorff.

Sie wurde 1768 confirmirt, eingeschrieben zu Kloster Dobbertin, war 1779 nahe zum Fall zur halben Hebung.

2) Christiana, kommt 1772 im Taufregister vor. Beide Töchter lebten unverheirathet mit dem unverheiratheten Bruder zu Schwerin, woselbst sie verstorben sind.

3) Franz Gustav § 12.

4) Hans Heinrich § 13.

5) Ernst Friedrich Christoph § 17.

6) Magdalene Dorothea, getauft den 23. Juli 1759 zu Friedrichsdorff, daselbst bald gestorben und begraben den 4. April 1760. Während die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

älteste Tochter zu Moisall geboren wurde und diese zu Friedrichsdorff, so müssen die Eltern inzwischen einen anderen Aufenthalt gehabt haben (71).

§ 12. Franz Gustav, ein Sohn Franz Gustav's, lebte erst zu Friedrichsdorff, wo wir ihn noch 1786 als Taufzeuge aufgeführt finden; jedoch nicht als Besitzer. Da er von Jugend an schwächlich war, hatte er das Gut dem Bruder überlassen, und wohnte zuletzt mit den Schwestern in Schwerin, woselbst er starb, ohne verheirathet gewesen zu sein (72).

§ 13. Hans Heinrich, Herr auf Friedrichsdorff, ein Sohn des Franz Gustav § 11. War 1779 Fähnrich in dem Regiment des Obersten Glüen in Mecklenburgischen Diensten und später Hauptmann. Lebte, nachdem er den Dienst quittirt, zu Friedrichsdorff, welches inzwischen wohl verpachtet war, da das Kirchenbuch mehrere Pensionaire dort nennt. 1796 hat er Friedrichsdorff verkauft und ist nach Schwerin gezogen, wo auch er verstorben ist, doch ist die Zeit des Todes unbekannt.

„Den 19. November 1784 ist Herr Hauptmann Hans Heinrich von Winterfeld aus Friedrichsdorff copulirt mit Fräulein Christina Angelica von Forstner, des Herrn Geheimen Rath Carl Baron von Forstner Exellenz, Fräulein Tochter aus Schwerin." Ihre Mutter war eine geborene von Bülow aus dem Hause Kladrum, Maria Dorothea, geboren 1722, verheirathet 1765, eine Schwester seiner Mutter. „1786 den 15. December ist Frau Christina Angelica von Winterfeld geborene Bar. von Forstner gestorben im Wochenbett, 26 Jahre alt."

Kinder: 1) Carl Franz Gustav § 14.
2) Heinrich Gustav Wilhelm § 16 (73).

§ 14. Carl Franz Gustav, ein Sohn Hans Heinrich's § 13, geboren den 9. September und getauft den 13. d. M. 1785. Seine Pathen waren der Geh. Rath Baron von Forstner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit seiner Gattin, sowie sein Oheim Franz Gustav von Winterfeld. Er soll früher in Preußischen Diensten gestanden haben, war 1837 Mecklenburg-Strelitz'scher Premier-Lieutenant a. D. und lebte theils zu Roggenhagen bei seinem Schwager, dem Amtmann Maerker, theils in Neu-Brandenburg, wo er den 26. Februar 1855 im Hause eines andern Schwagers verstorben ist.

Verheirathet mit:

Sophie Maerker, die lange vor ihm verstarb.

Einziges Kind: Carl Heinrich August § 15.

§ 15. Carl Heinrich August, ein Sohn des Carl Franz Gustav § 16, geboren den 26. Mai 1823, verdankte seine Erziehung hauptsächlich seinem Oheim, dem Herrn Maerker, Pächter des Gutes Roggenhagen, wurde Forstmann, arbeitete eine Zeitlang zu Dargun bei dem Oberforstmeister von Wickede, war 1847 in Vermessungsgeschäften zu Boitin bei Güstrow, kam dann in amtlichen Verrichtungen zum Oberjägermeister von der Lühe nach Jaßnitz bei Ludwigslust. Neben seinem Beruf war er eifrig bemüht, Nachrichten über seine Familie zu sammeln, zunächst in der Absicht, um alte Lehne seiner Linie zu reluiren. Mit dem Jahre 1848 gab er seine Bemühungen auf, sei es, daß er die Fruchtlosigkeit derselben erkannte, oder sei es, daß er bereits sein Ende fühlte. Er fürchtete am schwarzen Staar zu erblinden und ging dieserhalb nach Marienbad in den Jahren 1849 und 1850. Sein schwächlicher Körper vermochte starke Kuren nicht zu bewältigen, und entwickelte sich bei ihm ein Brustleiden, dem er erlag im Hause seines Oheims im Jahre 1853 den 6. Januar zu Roggenhagen. Seine Sammlungen stehen uns zum größten Theil zur Disposition, sind jedoch mit Vorsicht aufzunehmen. Er scheint selbst Pauli nicht gekannt zu haben; dieselben haben nur Werth, soweit sie die engere Mecklenburgische Linie betreffen (74).

§ 16. Heinrich Gustav Wilhelm, ein Sohn Hans Heinrich's, getauft den 26. November 1786; trat in die Armee, in welche, ist uns unbekannt; in die Preußische, daran

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zweifeln wir. Er starb unbeerbt 1812 zu Thoren, auf dem Marsche nach Rußland (75).

§ 17. Ernst Siegismund Christoph, ein Sohn des Franz Gustav § 11. „Den 6. October 1758 ist des Herrn von Winterfeld auf Friedrichsdorff Söhnlein Ernst Siegismund Christoph begraben" (76).

§ 18. Christoph Friedrich, ein Sohn Gustav Adolph's § 10, geboren den 2. Julius 1714 zu Moisall. Seine Taufzeugen waren: Herr Hauptmann von Plessen auf Radegast, Herr von Winterfeld auf Steinhagen und Fräulein von Plessen. Starb schon den 26. September 1714 (77).

§ 19. Joachim Friedrich, ein Sohn Gustav Adolph's § 10, geboren den 13. October 1715. Seine Taufzeugen waren: Herr von Winterfeld auf Steinhagen, Herr Ernst v. d. Lühe und Fräulein Hedwig von Plessen (78). Weder die Kirchenbücher von Moisall und Friedrichsdorf, noch die erwähnten Familien-Nachrichten nennen ihn ferner. Vermuthlich hat er entfernt von der Heimath gelebt. Wäre er im jüngeren Alter verstorben, so hätten wir eine Aufzeichnung im Kirchenbuch zu Moisall, wo die Nachrichten noch bis 40 Jahre nach seiner Geburt reichen. Ueber seinen Verbleib, sowie über etwaige Nachkommen lassen sich keine Vermuthungen aufstellen, aber so viel kann man annehmen, daß in Mecklenburg und in der Mark dieselben nicht vorkommen; möglich, daß einer unseres Namens, der vor Jahren in Calcutta verstorben, zu denselben gehört, von dem wir später noch berichten werden.

§ 20. Barthold Dietrich, Herr auf Tüzen, ein Sohn Joachim's § 4, geboren zu Tüzen 1633. Laut bereits angezogener brüderlicher Einigung vom 24. November 1663, übernahm er noch bei Lebzeiten des Vaters die Bewirthschaftung von Tüzen. Man möchte glauben, daß er sich schon früher dort aufgehalten, da er bei der anno 1660 im Fürstenthum Schwerin stattgehabten Huldigung des Herzogs Christian den Huldigungs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eid leistete. Nach dem Tode des Vaters kam er mit seinen Brüdern den 27. November 1677 um einen Muthschein über Tüzen ein, der ihnen auch sub dato 6. December 1677 ertheilt ward (79). Für ihm geliehene 500 fl. gab er Gabriel Rungens und Brandani Schmidt's Erben den unterpfändlichen Besitz der Hälfte der Holzung und des Sees zu Tüzen, die er von den Hahnen gekauft hatte, den 21. Februar 1670. Diesen Pfandcontract haben Barthold Dietrich von Winterfeld und seine Gemahlin Sophia Margaretha, geborne von Warnsteten, unterschrieben. Der Fürstliche Consens ist d. d. 17. März 1670 (80). Barthold Dietrich hielt sub praesent den 2. Mai 1683 um die Erlaubniß an: dreißig und etzliche Eichbäume fällen und für 100 Thlr. an die Stadt Wismar verkaufen zu dürfen. Da indessen Fiscalis den 18. April 1683 die Anzeige gemacht hatte, daß unter andern auch Herr von Winterfeld zu Tüzen Holz fällte und verkaufte, so ward statt des Consenses eine Citation auf den 15. Mai an ihn erlassen (81). sub hypotheca seines Gutes, lieh er mit fürstlichem Consens d. d. 26. Februar 1689, von dem Hospital zum Heiligen-Geist in Parchim 200 fl. und wiederum den 30. September 1690 bat er um Consens, von der Domkirche zu Schwerin 2000 fl. auf sein Gut Tüzen anleihen zu dürfen. Bevor ihm jedoch dieses gestattet wurde, sollte er erst den alten Pfandcontract, den brüderlichen und schwesterlichen Theilungsreceß, nebst Quittungen über die von ihm entrichteten Zahlungen einreichen, welchem Befehl er thunlichst unterm 6. October 1690 nachkam. Bei seinem persönlichen Erscheinen im Consilio intimo zu Schwerin den 9. October 1690, erklärte er auch, daß er auf das für 8000 fl. angenommene Gut Tüzen nur circa 1200 fl. schuldig sei, worauf ihm zugestanden ward, die erbetene Anleihe zu machen. In Folge dessen übergab er die Schuldverschreibung für die Schwerin'sche Domkirche auf 2000 fl. den 11. October 1690, worüber die fürstliche Confirmation den 13. October d. J. erfolgte (82). Barthold Dietrich offerirte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den 25. Mai und 20. Juli 1691 dem Herzoge Christian Louis zu Mecklenburg das Gut Tüzen zum Erbkaufe für 8000 fl., weil, wie er sagte, wegen Mangel an Unterthanen, er dasselbe nicht bewohnen könne, sondern es dem auf dem nahen Hofe Passee wohnenden Pächter Woht verpachtet habe und dagegen den Domanialhof Glambek gepachtet habe. Desgleichen bot er es dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg den 14. September und 25. October 1692 an, worauf er citiret ward, am 21. November vor fürstlicher Kammer persönlich zu erscheinen, welches er aber wegen verspäteter Insinuation nicht konnte. Noch vor dem anderweitig auf den 13. December anberaumten Termin meldete er den 29. November 1692, daß er einen Käufer zu seinem Gute gefunden habe und gab als solchen den Rathsherrn Herzberg zu Wismar an; in Vollmacht desselben hatte sein, Winterfeld's Schwager, der Hauptmann von Warnstedt zu Belau, 7700 fl. geboten. Unterm 14. December 1692 aber hatte er bereits Tüzen an Hans Bohnsack für 3750 Thlr. auf 12 Jahre wiederlöslich verkauft, war aber vor erbetener Confirmation des Contractes gestorben, darum wurde dieser auf Barthold Dietrich von Winterfeld's Erben umgeändert und unterm 1. März 1693 zur Confirmation eingereicht, welche auch den 3. ejusd. erfolgte. Dieser Contract ist von Seiten der Winterfeld'schen Erben also signirt:

„Jochim von Winterfeld,
H. von Warnstedt zum Gezeugniß, jedoch mir und den Meinigen ohne Schaden" (83).

Barthold Dietrich starb den 24. December 1692. Er war verheirathet mit:

Sophia Margaretha von Warnstedt, aus dem Hause Vogelsang, nach anderer Nachricht aus dem Hause Sildemow, beides aber waren Güter der Familie von Warnstedt in Mecklenburg.

Kinder: 1) Jochim § 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Margaretha Godelia. „1665 die fest. Mich. Junker Winterfeld's zu Tütsen Töchterlein Greta getauft." Ihr Gemahl war Johann George von Schlemach zu Melsdorf. Sie starb vor ihm.

3) Georg § 22.

4) Christina. „1667 den 30. December Winterfeld's zu Tütsen Töchterlein getauft Christina." Ihr Gemahl war Leonhard Lement, den sie überlebte. Dieser, sowie der Mann der älteren Schwester, waren vermuthlich Dänen (84).

5) Barbara Dorothea, verheirathet an den Herzog Ludwig Carl von Holstein-Sonderburg-Franzhagen. Die Ehe zeigt, daß ihre Lebensverhältnisse über das Gewöhnliche hinausgingen und liegt hierin schon eine Aufforderung, möglichst eingehend das Bekannte zusammen zu stellen.

Geboren als die jüngste Tochter Barthold Dietrich's zu Tüzen, „1670 den 14. Sonntag nach Trinitatis ist getauft Winterfeldt's Töchterlein zu Tütsen, genannt Barbara Dorothea" (85), trat sie früh in den Hofdienst am Mecklenburgischen Hofe. Sei es nun, daß Liebreiz der Person sie in solche Stellung brachte, oder sei es, daß Beziehungen ihres Vaters zu den Herzogen sie in diese Verhältnisse führten, genug wir finden sie als Hofjungfer und zwar zur Zeit des Todes des Vaters, am Hofe zu Weißenfels. Hier hatte der verstorbene Herzog August des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg Tochter und Schwester Christian Louis I., die Prinzessin Anna Maria zur Gemahlin gehabt, deren regierender Sohn Johann Adolf am 3. Februar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1692 ein Fräulein von Bünau in zweiter Ehe geheirathet hatte. Auch mit den benachbarten kleinen sächsischen Höfen war der mecklenburgische Hof damals vielfach verwandt. Von des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow Töchtern war Hedwig am 1. December 1686 an den Herzog August von Sachsen-Merseburg zu Zörbig, und Elisabeth am 29. März 1692 an den Herzog Heinrich zu Merseburg vermählt worden. In Zeitz residirte der Herzog Moritz Wilhelm, welcher sich am 25. Juni 1689 mit der jungen Wittwe des Güstrow'schen Erbprinzen, Maria Aemilia von Brandenburg vermählt hatte. Ohne Zweifel war Dorothea, wie sie gewöhnlich genannt wird, durch diese vielen fürstlichen Verbindungen an den Hof nach Weißenfels gekommen. Ein Schreiben der Prinzessin Sophia Agnes, Aebtissin des mecklenburgischen Stiftes Rühn, Mutter-Schwester des regierenden Herzogs Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, an ihren Neffen, den regierenden Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, bestätigt diesen Aufenthalt.

„Durchleuchtiger Fürst,

Freundlich Vielgeliebter Herr Vetter.

Ich setze so ein festes Vertrauen in Ewr. Ld. affection, daß sie mir nicht Verübeln Können, wan ich zuweilen eine intercession Vor Bedrängte thue. An itzo giebt mir darzu anlaß die Jungffer Winterfelden von Weißenfels, welche nach ihres Vatern absterben herunter gekommen, umb wegen dessen Verlassenschafft eine richtigkeit zu treffen, da sie nuhn Vermeint,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Künfftiger Woche alleß zum stande zu bringen. In dem der Käuffer Von dem Guthe Tühtzen daß gelt zahlen Wollen, So ist ein Mandatum Von Schwerin gekommen, welches dem Kauff und Zahlung hemmet, Wordurch die Erben und sonderlich die Tochter Von Weißenfelß in Confusion gesetzet, weil sie nicht länger außbleiben darff, und doch auch nicht Gerne unverrichteter Sachen wieder abreisen Wolte. Ewr. Ld. Gönne daß Guht am Liebsten, Stünde ihnen Vieleicht auch am Besten an, were aber ein anderer, so es Verlangete, So were auch Wol Billig, daß er die Zahlungs-Termine, so der itzige possessor gelobet, eingehen müßte, damit die so weit separirten Erben sich außeinander setzen könten und ein jeder das weinige, so ihm noch zukommen kan, ohne weitläufftigkeit erhalten könte, zumahlen da sie auch die pension Von Glambeck Außer diesen Kauffgeldern nicht erlegen können. Uebrigens Verharre ich in meinem Wunsche, daß Gott Ewr Ld. Bey Langem Leben und Glücklicher Regierung erhalten, und stetes Ihr Schutz und Helffer sein wolle.

Ruhne den 26. Marty
Anno 1693.

E. Ld.
Freundtwillig, gantz ergebene Baaß
Sophia Agnes H. zu M.

P. S. Die Junffer Winterfeltten hat selber hinüber Reißen wollen, Weil ich aber geglaubet, daß möchte Ew. Ld. nicht Anstendlich gewessen sein, Alß habe ichs deturniret Vnd mich zu diesser Vorbitte erkleret, hoffe E. Ld.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werdens zum besten Vermerken und der Armen Wintterfeltten zu dem ihrigen verhelffen, damit sie ihre Reiße beschleunigen kan.

A. Son Altesse
Monsieur Friedrich Wilhelm
Duc de Mecquelbourg â Suerin."

Der Erfolg dieser intercession ist nicht ersichtlich; ebenso wissen wir nicht, wie lange Dorothea noch in Weißenfels verblieben, später aber ist sie in den Dienst der Herzogin Eleonore Charlotte von Sachsen-Lauenburg-Franzhagen getreten. Diese war die Letzte ihre Stammes, geboren den 8. August 1646 und vermählt am 1. November 1676 mit dem Herzoge Christian Adolf von Holstein-Sonderburg, der den 11. Januar 1702 starb. Er war genöthigt, seine stark mit Schulden belastete Herrschaft Sonderburg dem Könige von Dänemark abzutreten und schlug daher seine Residenz im Leibgedinge seiner Frau, zu Franzhagen, auf, daher diese Linie Holstein-Sonderburg-Franzhagen genannt wurde und als die älteste aus dem Stamme der Herzoge von Holstein-Sonderburg bekannt ist. Vermuthlich ist Dorothea noch bei Lebzeiten des Herzogs an diesen Hof gekommen und hat damals sich schon ein Liebesverhältniß mit dem zweiten Sohne, dem Herzoge Ludwig Carl, geboren den 4. Juni 1684, angesponnen und nach des Vaters Tode zwischen Sohn und der strengen Mutter ein gestörtes Verhältniß herbei geführt. Am 28. August 1702 nämlich bat der Prinz Ludwig Carl, damals 18 Jahre alt, den Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg: „da er des haussitzenden Lebens, zumal bei seiner Frau Mutter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wunderlichen humeur, ganz überdrüßig sei, ihn bei der Milice freundvetterlichst zu employren und dabei nicht zu achten, was seine Frau Mutter sage." Der Herzog war nicht abgeneigt und der Prinz wollte sich sogleich an das Hoflager nach Neustadt a. der Dömitz begeben, aber die Frau Mutter war ihm entgegen, so daß er aus gewissen Ursachen seine Reise einstellen mußte, bis der Herzog von Schwerin zurückkehren würde. Aus dem Militairdienst des Prinzen wird nichts geworden sein. Es ist möglich, daß Dorothea von Winterfeld damals schon den Hof der Herzogin, die dieses Verhältniß nicht wollte, verlassen und deshalb, um ein Zusammenkommen zu erschweren, die Entfernung ihres Prinzen zu hintertreiben sich bemühte; andernfalls sie seine Entfernung hätte begünstigen müssen. Franzhagen den 8. Juni 1706 schreibt die Herzogin Eleonore Charlotte an den Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg:

„Durchleuchtigster Fürst,
Vielgeliebter Herr Vetter.

Ew. Lbd. an Unß und Unsere Princen bißhero so vielfältig erwiesene Liebe und Vorsorge, wofür Wier Zeit Lebens obligiret seyn, veruhrsachen, daß Wier abermahlen in aller confidence Unsere Zuflucht alß eine Hochbetrübte von aller Welt verlassene, und mit vielen Unglück überhäuffte Fürstinn nehmen und umb kräfftige adsistance anflehen müssen, Zumahlen leyder gantz Kundig ist, auch in Erfahrung gekommen, Waßmaßen Unser Printz Ludwich

Carl, von Unsern gewesenen Trewlosen Frewlein Dorothea Winterfelten dermaßen verleitet, daß Er ohne Unser Vorwissen und Willen mit Ihr Anfangs nach Hannover gereißet, da Ihnen dan alle Civilité von Ihr Gnaden dem durchl. Churfürsten erwiesen, da Er dan noch auff Befragung, Ob er sich vermählet hätte? Nein geantwortet hat, nachgehends aber mit Ihr nach Hamburg und jetzo nach Mecklenburg gegangen ist, und sich zu Hülseburg bey Herrn Schacken auffhalten sollen, umb durch Hülffe Ihrer Freunde, wie Unß berichtet, Sich mit dem Princen trawen zu lassen, Wier aber solches alß einen offenbahren Ruin Unsers Printzens, zumahlen Er annoch Jung von Jahren, und sein Fortün anderweitig machen muß, Sie auch nicht seines Standes, Ueberdehme von einem Jungen Edelmann nahmens Lesten, welchen Sie auch in seiner annoch zarten Jugendt, ohne Vorwissen dessen Frau Mutter, Bestricket gehabt, öffentlich im Consistorio zu Rostock geschieden worden, davon das Urtheil mit mehren Nachricht geben kan, solches unmüglich zulassen können. Alß trage die Confidence zu Ew. Lbd., daß sie Unß hierunter geneigt adsistiren und ein Moyen, wodurch dieses Ihr vorhabendes Propos zu Unsers Printzen Conservation zu unterbrechen, von selbsten schon erfinden werden. Im übrigen recommendire Unseren Printzen mit fr. Bitte, Ihn mit Väterlicher Gnade und Hülffe geneigt zu adsistiren, Welche Hohe Gühte und Liebe Zeit Lebenß werde zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aestimiren wissen und negst Anwünschung beständiger Prosperité verbleibe

E. Lbd.

Dienstwillige Muhme und Dienerin

Eleonore Charlotte H. zu S.-H.

Franzhagen den 8. Juny

Anno 1706.

P. S. Ew. Ld. Gemahlin befehlen Ich auch zu Schönsten und Recommedire mich in Deroh Genade, wie auch in E. Ld. Gnedige vorsohrge vor Ihre angenehmen Sohen Carlle.

A. Son Altesse

le Duc de Mecklenbourg Regent

â Schwerin.

Der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg verbietet dem Pastor zu Gammelin die Trauung des Prinzen Ludwig Carl von Holstein-Sonderburg-Franzhagen mit Dorothea von Winterfeld:

F. W.

„Würdiger und Wollgelahrter, lieber andechtiger und getreuer. Auff beygehendes copeyliches Schreiben der Hertzogin von Frantzhagen Lbd., befehlen Wir Euch hiemit gnedigstes ernstes, daß, wen Euch die Trauung des Printzen von Frantzhagen mit der Dorothea Winterfeldten zu verrichten angemuthet werden sollte, Ihr davon bey Vermeidung Unser schweren Ungnade und unbeliebiger Ahndungen abstrahiren sollt. An dem ꝛc. Datum Schwerin, den 11. Juny A. 1706.

An Ern Pastorem N.

zu Gammelihn."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Daß Vorzeiger dieses von der Dchl. Hertzogin von Frantzhagen bey Abreise Sr. Hf. Drchl. nach Neustadt ein verschlossenes Schreiben woll überlieffert, wird mittelst Ertheilung dieses Recipisse attestiret, Und seynd darauf noie. Smi. absentis beygehende Verordnungen von der fürstlichen Regierung ergangen.

Schwerin, den 11. Juny A. 1706.

Fürstl. Mecklenb. Geheimbte Canzley.

H. C. Wolffradt."

Von demselben Datum Schwerin den 11. Juny A. 1706:

„Es wird der Dorothea Winterfeldten hierdurch gnädigst und sub poena cassandi matrimonii gantz ernstlich anbefohlen, daß Sie sich mit dem Printzen Ludwig Carl Lbd. von Frantzhagen nicht trauen lassen solle."

Entweder achtete der Prinz Ludwig Carl, als selbstständiger Herzog, diese Befehle eines anderen Landesherrn nicht, oder sie kamen zu spät; denn nach des Hamburgschen Schulrectors Johann Hübener Angaben, welcher alle Personen und Begebenheiten gekannt haben wird, war Dorothea von Winterfeld schon den 20. December 1705 mit dem Herzoge getraut worden und wurde der erste Sohn schon am 15. November 1706 geboren. Der Herzog Ludwig Carl starb schon am 11. October 1708 und seine beiden aus dieser Ehe geborenen Söhne starben: der älteste am 9. Februar 1708 und der zweite am 2. April 1709. Die Wittwe lebte ferner zu Hamburg starb daselbst 1739 und wurde zu Lauenburg im Fürstlichen Gewölbe beigesetzt; ein Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weis, daß diese Ehe als legitim anerkannt worden (86).

Der ältere Bruder, der Herzog Leopold Christian von Franzhagen, war schon den 11. Juli 1707 zu Hamburg gestorben, ohne legitime Erben zu hinterlassen; er hatte früher in einem vertraulichen Verhältniß mit der Wittwe Anna Dorothea von Schack, gebornen von Lützow, gestanden, welches Verhältniß mit allen Mitteln der Gewalt von der Mutter, der Herzogin Eleonore Charlotte, hintertrieben wurde. Die von Schack vertheidigte sich gegen die gemachten Anschuldigungen einer Verführung und gab zu erkennen, daß es die Herzogin nur auf ihr Vermögen abgesehen habe. Hülseburg oben genannt, war ein Eigenthum des Sohnes dieser Frau von Schack, und zu Gammelin eingepfarrt. Herzog Leopold Christian hatte drei Kinder mit einer geschiedenenen Tischlerfrau aus Celle, die sich jedoch nicht legitimiren konnten. Die Herzogin Eleonore Charlotte, welche sich viel zu Gadebusch aufhielt, von wo auch die meisten ihrer Briefe datirt sind, starb den 9. Februar 1709. Mit ihr war der letzte Sproß des alten Hauses der Herzoge von Sachsen-Lauenburg zu Grabe getragen worden. Mit den Söhnen des Herzogs Ludwig Carl von Holstein-Sonderburg-Franzhagen auch die Descendenz dieser Linie zu Ende gegangen, die, wenn sie in die Jetztzeit hinein gereicht, hätte, der bevorzugte Erbe der Herzogthümer Schleswig und Holstein hätten werden können, da die gleichzeitig entstandenen Linien Holstein-Sonderburg-Beck und Holstein-Sonderburg-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wiesenburg gleichfalls eingegangen sind und nur noch allein die von dem zweiten der Brüder herrührende Linie der Herzoge von Holstein-Sonderburg-Augustenburg besteht.

Das Schloß Franzhagen wurde 1716 abgebrochen, die später schadhaft gewordene Kapelle wurde auch aufgegeben und der Name eines Forsthauses, Franzhof genannt, giebt nur noch die Stelle an, wo es einst gestanden.

Zur Zeitgeschichte sei bemerkt, daß Anna Sophia Gräfin von Reventlow dem Könige Friedrich IV. von Dänemark vermählt ward und 1721 Königin von Dänemark wurde (87).

§ 21. Joachim, ältester Sohn Barthold Dietrich's § 20, lernen wir zuerst kennen nach des Vaters Tode aus der Unterzeichnung des Kaufvertrages von Tüzen, wiederlöslich an Hans Bohnsack. Den 25. April 1695 muthen die Gebrüder von Winterfeldt, Barthold Dietrich's Söhne, das Gut Tüzen, und entschuldigen sich wegen der Verspätung, denn Herzog Friedrich Wilhelm war bereits den 21. Juni 1692 zur Regierung gekommen, theils mit ihren auswärtigen Kriegsdiensten, theils damit, daß sie nicht gewußt hätten, daß die Muthung innerhalb einer gewissen Zeit geschehen müsse. Aus den Kriegsdiensten zurückgekehrt, mag Joachim beständig im Lande Mecklenburg geblieben sein; denn als er erfuhr, daß Franz Henning von Winterfeld's Wittwe (§ 5) beabsichtige, das Gut Tüzen 1696 zu reluiren, wollte er das Gut selbst reluiren. Es unterblieb jedoch. Unterm 14. Februar 1698 erfolgte die landesherrliche Confirmation des Contracts, wodurch Bohnsack das Gut Tüzen für 3750 Thlr. an Wohten auch auf 12 Jahre cedirte. Barthold Wohte cedirte es wiederum an den Generallieutenant von Plessen für 4050 Thlr. sub reservatione des den Winterfeldten zustehenden juris reluendi, den 17. Juni 1700, worauf der fürstliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Consens den 21. Juni d. J. erfolgte. Joachim von Winterfeld zeigte den 17. Juli 1705 an, daß er, da die 12 Jahre, für welche Tüzen an Bohnsack verpfändet gewesen, mit Trinitatis d. J. zu Ende gelaufen wären, er demselben tempestive angekündigt habe, daß er das Gut reluiren wolle; indessen verkaufte Joachim sein Gut Tüzen c. pert. mit Dietrich Otto von Winterfeld's Bewilligung den 23. Februar 1708 an die Frau Generallieutenant von Plessen tutorio nomine ihrer Kinder für 5230 Thlr. erblich, worüber die fürstliche Confirmation erst den 20. November 1711 erfolgte. Der Vetter Gustav widersetzte sich zwar diesem Erbverkauf, meldete sich nach des Herzogs Carl Leopold Thronbesteigung und bat um Renovationem investiturae über das alte Winterfelden Lehn, muß jedoch keinen Erfolg erzielt haben; das Gut blieb verkauft (88).

Joachim scheint ohne Besitz geblieben zu sein, indessen zuerst doch in Mecklenburg gewohnt zu haben, denn der Pastor zu Kittendorff (unweit Varchow) zeigte unterm 14. Januar 1705 dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg an: daß Jochim Winterfeld, Dietrich Otto von Winterfeld's zu Varchow Brudersohn, ein ärgerliches Leben führe, nicht zur Kirche und zum Abendmahl gehe, auch des Wildes zu keiner Zeit schone. Er ward zwar dieserhalb excitirt, es erhellt jedoch nicht aus den Acten, ob und in welcher Weise die Klage fortgesetzt worden (89).

Im Jahre 1725 hatte der Magistrat zu Parchim das Gut Dartze im Amte Crivitz an Frau Margaretha Elisabeth von Grambow, geborene von Lücken, nachmalige von Winterfeld, verkauft. Als Letztere überließ sie besagtes Gut Dartze dem Oberstlieutenant Christoph Friedrich von Lotzow sub dato 16. August 1728. Den in copia vidimata aufbewahrten Kaufcontract hat Jochen Winterfeld mit unterschrieben, ferner hat auch unterschrieben „Levin Jochen Moltzahn, als erbehtener Beystandt von Frau von Winterfeldten" (90).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auffallend ist, da Joachim 1717 noch lebte, daß er nicht von seinen Vettern, Dietrich Otto's Söhnen, zur Mitbelehnung über Steinmoker genannt worden. Er war unbeerbt, vielleicht auch zur Zeit außer Landes, oder es waren andere Gründe, die jetzt nicht mehr zu ermitteln sind, welche dies verursachten. Die Wittwe von Winterfeld, geborene von Lücken, nunmehr auf Gr.-Schönberg ebenfalls im Amte Crivitz, verpachtete dieses Gut auf 3 Jahre an Magnus Hoff den 3. Juli 1733; da aber bald darauf der Hof abbrannte, so gerieth sie mit ihrem Pächter in Streitigkeiten deren Ende aus den Acten nicht ersichtlich. Schönberg war eigentlich ein Eigenthum der Familie Barold (91). Joachim war also inzwischen verstorben und zwar unbeerbt, wenigstens ist uns von solchen nichts bekannt geworden.

Er war zweimal verheirathet mit:

a) einer von Below aus dem Hause Niendorf;

b) Margaretha Elisabeth von Lücken, verwittwete von Grambow, aus dem Hause Marsow (92).

§ 22. Georg, Königl. Dänischer Offizier, Begründer einer Dänischen Linie, ein Sohn des Barthold Dietrich § 20, geboren zu Tüzen, muß frühzeitig nach Dänemark gegangen sein und jede Verbindung mit der alten Heimath aufgegeben haben, denn sowohl bei dem Verkauf von Tüzen, als auch bei der Mutung ist er nicht namentlich genannt, indessen angeführt, daß ein Sohn in auswärtigen Kriegsdiensten sei. Er starb 1712. Er verheirathete sich 1694 mit:

Anna Dorothea von Sehested (Sehestaedt), die frühzeitig schon den 23. März 1707 starb, und eine Tochter des Erich Sehested zu Lyhhasholm und der Margaretha Rammel war.

Kinder: 1) Sophia Margaretha, geboren 1695, gestorben 1750, verheirathet an Jakob Hoeg, Königl. Dänischer Major auf Wong in Jütland, geboren 1683, gestorben 1752.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Charlotte Amalie, geboren 1696, unverheirathet, gestorben 1751.

3) Barthold Dietrich § 23.

4) Jürgen § 24.

5) Erich § 25.

6) Margrete Rammel, geboren den 24. Juni 1701, gestorben den 14. Januar 1759 zu Lyhhasholm in Fühnen, war zweimal verheirathet:

a) 1719 mit Hans Friedrich Kaas, Königl. Dänischer Lieutenant, starb 1728;

b) 28. März 1730 mit Chr. Hugo v. Lützow Königl. Dänischer Lieutenant, geboren 1705, gestorben den 24. März 1741. zu Assens

7) Barthold Dietrich § 28.

8) Metta Rosenkronds, geboren 1704, gestorben 1756, war Stiftsfräulein im Kloster Wallöe (93).

§ 23. Barthold Dietrich, ein Sohn Georg's, gestorben 1699, also als Kind.

§ 24. Jürgen, ein Sohn Georg's, gestorben 1706 gleichfalls im Kindesalter. Beide jünger als der folgende Bruder.

§ 25. Erich, ein Sohn Georg's, war Königl. Dänischer Kürassir-Offizier, geboren 1697 und gestorben den 21. August 1741, verheirathete sich 1728 mit:

Nille Dalhof, geboren 1701, gestorben den 22. April 1752, eine Tochter des Predigers Dalhof.

Kinder: 1) Jörgen § 26.

2) Anna Dorothea, jung und unverheirathet gestorben.

3) Jörgen Balthasar § 29.

§ 26. Jörgen, ein Sohn Erich's, geboren 1730, trat in Dänische Kriegsdienste, wurde Capitain und starb 1760 unbeerbt.

§ 27. Jörgen Balthasar von Winterfeld, „Königl. Dänischer Kammerherr und Admiral, Ritter vom Elepfanten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Großkreutz vom Danebrog, Danebrogsmann; Letzter Mann dieser Linie". Geboren den 10. August 1732, trat frühzeitig in den Dienst der Marine. Unterm 16. Januar 1779 wird aus Coppenhagen gemeldet (94): daß der Königl. Kammerherr und Kommandeur, Kapitän von Winterfeldt das Kriegsschiff Insöds-Retten von 64 Kanonen kommendes Frühjahr kommandiren sollte. Insöds-Retten, hier der Schiffsname, sonst das berühmte Gesetz, Indigenat-Recht, nach welchem in Dänemark keiner eine königliche Bedienung erhalten kann, der nicht ein Landeskind ist. Er galt für einen tüchtigen Seemann, wie dieses Zeugniß von einem alten Dänischen Seeoffizier, der unter ihm gedient, noch uns selbst überliefert ist. Er war aber auch ein wissenschaftlich gebildeter Mann. Nach der Ergänzungsliste der Beförderung Dänischer Gelehrten erhielt 1801 der Vice-Admiral J. B. von Winterfeld den Danebrog-Orden. 1808 wurde der Dänische Admiral von Winterfeld von der Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Coppenhagen zum Ehrenmitgliede aufgenommen. Vom Admiral von Winterfeld erhielt die Gesellschaft der Wissenschaften zu Coppenhagen Bemerkungen über Alt-Grönland, worin er aus physischen Gründen zeigt, daß Grönlands Klima sich nach und nach verschlimmert haben müsse (95).

Er starb den 22. Juli 1821. Verheirathete sich den 19. Juni 1782 mit:

Maria Magdalena le Sage de Fontenay, eine Tochter des Kommandeurs Benjamin Fontenay und der Maria Tigh. Den 11. October 1781 wurde zu Coppenhagen bei Hofe die Verlobung des Königl. Dänischen Kammerherrn und Kommandeurs von Winterfeld mit Maria Magdalena de Fontenay, einer Tochter des verstorbenen Kommandeurs de Fontenay, proclamirt (96). Die Ehe blieb unbeerbt. Sie war geboren 1746 und starb den 2. Juli 1820. Carl Friedrich de Fontenay, Vice-Admiral und Ritter vom Danebrog,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Anton Nicolas de Fontenay, Contre-Admiral und Kommandeur der 4. Division (97), waren vielleicht ihre Brüder.

An den Major Moritz Adolph von Winterfeld (Th. II. 902) auf Nieden schreibt der Admiral auf das Ersuchen um Familiennachrichten folgende Antwort:

„Hochwohlgebohrner
Höchst zu ehrender Herr Major!

Ew. Hochwohlgebohrnen geehrtes Schreiben vom 4. May habe ich vorgestern hier in Friedensburg erhalten. Sobald ich nach Coppenhagen komme, soll ich mich bemühen etwas aufzusuchen, welches zur Erläuterung der erwehnten Sache dienen kan. Vorläufig kan ich berichten, daß die Winterfeldten hier in Dänemark mehrentheils nur Töchter gehabt haben. Die männliche Linie von Otto ist ausgestorben. Die Grafen von Holk, welche von der weiblichen Linie des Otto Helmuth abstammen, führen den Nahmen Holck-Winterfeld wegen der Baronie Wintersburg, die ihnen zugefallen ist. Die Linie zu der ich gehöre ist später nach Dänemark gekommen, meine Vorfahren haben die Güter Tützen, Mulsau und Bresen in Mecklenburg in Besitz gehabt, welche Nachrichten ich aus einem alten Documente geschöpft habe. Beym Königs-Regiment haben vor ohngefehr 50 Jahren zwey Winterfeldten gestanden; Beyde von Mecklenburg. Sie waren weder mit mir, noch unter sich verwandt, sondern nur als Nahmens-Verwandte anzusehen. Der eine Capitain Friedrich Winterfeld war mit meiner Cousine, ein Fräulein von Winterfeld vermählt, und hinterließ sich keine Kinder. Der andere war mit einem Fräulein Behr verheirathet und hinterließ sich zwey Töchter, die vermuthlich nach Mecklenburg zurückgekommen sind. Ein Fräulein von Winterfeld lebt im Kloster zu Schleswig. Ich kenne sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aber nicht. Ich habe gehört ihr Vater sey Kammerjuncker gewesen, weiß aber nicht in wessen Dienste. In Schweden war vor einige Jahre eine Baronesse Wrangel gebohrne Winterfeldten, Ihr Mann soll Gouverneur in Christianstadt gewesen seyn. Sie war aber alt und ist vermuthlich gestorben. Dies ist alles was ich gegenwärtig berichten kan.

Mit vollkommener Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Hochwohlgebohren

Friedensburg gehorsamster Diener

den 7. September 1805. J. B. v. Winterfeldt."

Das Siegel ist das bekannte Wappen, der Schild ruhend auf dem Stern des Danebrog.

Dieser Brief, der als eingegangen den 24. November 1805 registrirt worden, ließ den zweiten verheißenen, vergeblich auf sich warten. Die Handschrift ist correct und sicher und der Inhalt wohl überlegt. Er berührt Viele seines Stammes, aber erwähnt nichts von seinen persönlichen und den Verhältnissen seiner unmittelbaren Vorfahren, die ihm doch, auch ohne seine Acten einzusehen, bekannt sein mußten. Sicherlich hat ihn die Besorgniß, da er unbeerbt war, in dem Fragenden einen hoffenden Erben zu haben, zu solcher bedauerlichen Vorsicht geführt. Den gleichzeitig mit ihm lebenden General E. F. von Winterfeld, der 1805 wohl schon verstorben war, hielt er nur für einen Namens-Verwandten und erwähnte ihn daher nicht, während, wenn derselbe zu den Nachkommen Franz Henning's § 5 gehörte, ihm verwandtschaftlich nahe stand, er ihn auch genannt haben würde, um mögliche Hoffnungen des Major von Winterfeld-Nieden dadurch zu beseitigen.

§ 28. Barthold Dietrich, ein Sohn Georg's § 22. Geboren 1703, trat gleichfalls in Militärdienste der Krone Dänemark, wurde 1759 als Kapitain, Kommandant des Schlosses

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gottorp und später Major (98). Gestorben 1772. Er war zweimal verheirathet mit:

a) Anna Maria Nymphius den 31. Januar 1730, starb noch in demselben Jahre;

b) Elisa Utilia Thaae den 14. Mai 1732, gestorben 1766.

Kinder: 1) Dorothea Tugendreich, geboren 1730, verheirathete sich den 30. Juni 1756 an Christoph Friedrich von Winterfeld (Th. II. 127), Dänischer Capitain beim Regiment des Königs, gestorben 1758.

2) Anna Bottilia Marie, geboren 1733, verheirathet den 30. Juni 1756 an den Capitain Christian de la Millière, der den 11. März 1764 starb, während sie ihn lange überlebte und erst den 16. December 1827 gestorben ist (99).

§ 29. Dietrich Otto, Herr auf Varchow, Kl.-Bresen und Kraase im Amte Stavenhagen. Der jüngste Sohn Joachim's § 4. Geboren und getauft 1638 zu Tüzen. In der bereits erwähnten brüderlichen Einigung vom 24. November 1663 verblieb ihm Kl.-Bresen mit dem Beding, daß der Vater dort seine letzten Lebenstage zu beschließen habe. Nach dem Tode desselben wurde Kl.-Bresen von Dietrich Otto gegen Varchow im Amte Stavenhagen an den Hofmeister Krause, welches dieser theils erblich vom Oberstlieutenant Bergen gekauft hatte, theils pfandweise von denen von Restorff besaß, vertauscht. Krause gab dem von Winterfeld zu dem von seinem Vater bezahlten Preise noch 1500 fl. baar. Der fürstliche Consens (Original-Concept), dem Abschrift des Permutationscontractes beiliegt, ist d. d. Schwerin den 15. April 1679 (100). In der Specification de anno 1685 der Adelichen Stammsitze und Rittersitze; auch dabey befindlichen Meyerhöfe im Amte Stavenhagen: „Varchow, ein Krusen Rittersitz, nunmehr von Dietrich Otto Winterfeld Erblich ge-

kauft." Sowie de anno 1702: „Varchow besitzt und gehöret Herrn Dietrich Otto von Winterfeld zu." In der Specificatio derjenigen von Adell, die den Lehneyd praestiret haben, d. a. 1701 den 25. April: „Dietrich Otto von Winterfeld über Varchow" (101). Nach den Acten über Varchow, Varchentin und Kraase hatte Dietrich Otto zwar die Confirmation zum Tausch mit Krause erhalten, es wurde ihm jedoch ein Muthschein verweigert, er wiederholte daher dieselbe Bitte den 26. Februar 1679, worauf der Permutations-Contract confirmirt, ihm aber das Gut Varchow als ein neues Lehn conferirt ward den 30. Juli 1687. Dietrich Otto und seine Gemahlin Eleonore von Loewenclau verpfänden dem Lieutenant Adam Kloße die Windmühle in Varchow und drei Höfe in Kraase anno 1685 für 600 fl. Dieselben schlossen den 14. Juni 1687 einen Erbkaufcontract mit Gustav Ferber zu Varchentin, wodurch sie diesem alle ihre Pertinenzien in Kraase für 550 Thlr. überließen; unter Voraussetzung des zu erlangenden fürstlichen Consenses, welchen Dietrich Otto unterm 26. October 1687 beim Herzoge Gustav Adolph auch nachsuchte. Statt dessen ward ihnen rescribirt: es müsse dieser Kauf in einen Pfandcontract umgeändert werden d. d. 14. September 1688, weil in Ansehung des Käufers die fragliche Pertinenz nicht als Lehn considerirt werden könne. Diese Umwandlung geschah denn auch contractlich auf 30 Jahre, jedoch lautet der landesherrliche Consens nur auf 20 Jahre (102). Nachdem Dietrich Otto 1685 mit mündlich ertheiltem fürstlichen Consense eine Glashütte angelegt hatte, cedirte er auf 8 Jahre dieselbe an den Baron Erlenkamp für 500 Thlr., welcher Contract vom Herzoge Gustav Adolph confirmirt ward den 2. December 1687 (103). Dietrich Otto reichte den 22. Juli 1700 bei der Güstrowschen Interims-Regierung, eine zwischen ihm und dem Herrn von Kampze auf Koppelow mit dessen Vetters Bewilligung geschlossenen Kaufcontract über 4 Ritter- und 2 Bauerhufen in Varchow ein, wofür ersterer 1000 fl. zahlte. Der Original-Contract ist d. d. 9. Ja-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nuar 1696, die von der Interims-Regierung ertheilte Confirmation d. d. 24. Juni 1700 (104). Der Landrath Gustav von Ferber hatte den 20. September 1693 vom Herzoge Gustav Adolph zu Mecklenburg Güstrow die Allodialität über Varchentin und Kraase erhalten und bat nunmehr, als Herzog Friedrich Wilhelm die Regierung dieses Landestheils angetreten hatte, um Confirmation derselben, statt dessen wurde ihm mit seiner Genehmigung ein Lehnbrief ertheilt (105). Als Dietrich Otto erfahren, daß der von Ferber über Varchentin und die Pertinenz in Kraase die Allodialität nachsuchte, legte er dagegen den 7. Januar 1798 eine Protestation bei der Interims-Regierung in Güstrow ein und wurde in Folge derselben Varchentin mit dem ganzen Dorfe Kraase in ein Allodium umgewandelt (106). Dietrich Otto bat den 19. November 1701 nochmals, daß, wenn G. Ferber die Confirmation über sein Allodialgut Varchentin nachsuchen würde, darunter die von ihm an denselben anno 1688 nicht verkauften, sondern nur verpfändeten Theile in Kraase nicht mit begriffen sein dürften. Diese Protestation wiederholte er noch 1703 (107). Caspar Berend Cruse bat inzwischen den 23. Februar 1702 um einen Muthschein über Varchow, weil er, als naher Vetter des verstorbenen Kammerraths Cruse oder Krause in die Vertauschung dieses Gutes nicht gewilligt habe. Als nun Dietrich Otto den 7. März 1702 um einen Muthschein über Varchow anhielt, so ward ihm Crusens Antrag mitgetheilt. Nachdem er sich hierüber gerechtfertigt, einen Revers ausgestellt hatte, ward ihm ein Lehnbrief ertheilt den 25. April 1702. In dem schon vorhererwähnten Permutations-Contract d. a. 1679 hatte der Geheime Kammerrath Cruse die Eviction wegen aller an Varchow etwa noch prätendirt werdenden Contributionsreste verheißen. Nunmehr verlangte Dietrich Otto von der Wittwe Cruse Entschädigung, wegen der vom Landkasten noch geforderten 428 fl. 14 ßl. betragenden restirenden Contribution, und zwar der Art, daß diese 320 fl. Ersatz geben mußte, den 16. October 1702 (108). Ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Prozeß zwischen Dietrich Otto und Gustav Ferber zu Varchentin wegen einiger in Varchow belegenen, nach Bredenfelde, Varchentin'schen Antheils, gehörenden Pertinenzien, wie auch wegen der Communion zwischen Varchentin, Varchow, Bredenfelde und Kraase wurde 1707 zu Dietrich Otto's Nachtheil entschieden (109). Den Kindern des gewesenen Burgemeisters Prizbuhr zu Malchin ward, wegen ausgeklagter Schuld wider Dietrich Otto, ein Bauerhof in Varchow für 373 fl. 21 ßl. adjudicirt, die darüber ausgefertigte fürstliche Confirmation ist d. d. 12. Mai 1703; so auch ward er wegen abzuschaffender räudiger Schaafe mit Gustav Ferber et Cons. in einen Prozeß verwickelt, in welchem er gleichfalls anno 1705 condemnirt ward (110). Wiederum hatte Gustav Ferber den 8. Mai 1706 gegen Dietrich Otto einen Proceß, wegen ungebührlich aufgeführter Gebäude pp., eingeleitet, welchen Fiscalis gegen ihn weiter fortsetzte; da inzwischen Dietrich Otto verstorben, so wurde erst die Beendigung des Prozesses mit Fiscus durch seine Erben herbeigeführt. Jedoch hatten sub dato den 4. November 1707 Dietrich Otto und seine Söhne Franz Dietrich, Hans und Adam Ludwig einen Permutationscontract mit Gustav von Ferber abgeschlossen, durch welchen alle zwischen beiden Theilen bis dahin obwaltenden Streitigkeiten beendigt wurden. Diesem Contract wurde jedoch erst nach Dietrich Otto's, am 12 Januar 1709, erfolgtem Tode, den 18. Juni 1709 die fürstliche Confirmation ertheilt (111). Zur Reluirung einer Pertinenz in Bredenfelde, des Reetzer Meyerhofes, hatte Dietrich Otto einen Theil der von Heinrich von Steding auf 6 Jahre zu 5 pC. angeliehenen 1450 fl. verwandt, zur speciellen Hypothek hierfür verschrieb er ihm diesen Meyerhof den 20. März 1705, worüber fürstlicher Consens den 8. Februar 1706 ertheilt wurde (112). Der Herzog Christian Louis zu Mecklenburg confirmirte eine Vereinbarung zwischen seinen Lehnleuten Churt Restorffen und Dietrich Otto Winterfeld als Vormund für weiland Julius Restorffen auf Schönfeld

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hinterlassene Kinder, mit eben dieses Restorff's Schwiegervater, dem Obersten Jens Loewenklau, wegen der von diesem letztern zur Melioration des Gutes Schönfeld angeliehenen 2800 Thlr. d. d. 24. Mai 1678 (Original-Concept), mit anliegender Vereinbarung (113). Den 26. October 1687 und den 11. October 1688, wurde Dietrich Otto als Vormund der weiland Valentin Christoph Barner'schen Kinder vor die Lehnscanzlei citirt, um über den Zustand des Gutes Tarnow sich vernehmen zu lassen (114).

Als Vormund für Christoph Loewenklau's nachgelassene Kinder leihet Otto Dietrich von Winterfeld dem Kapitain Joachim Ernst von Krackewitz 1000 Thlr. sub hypotheca seines Gutes Kölzow den 3. Juni 1708, worüber der fürstliche Consens den 19. März 1709 ertheilt ward (115). Dietrich Otto hatte als Patron zu Varchow, sich die der Kirche daselbst von ihrem Pastor Lange vermachten 40 fl., nebst restirende Zinsen, von dessen Erben ausbezahlen lassen und der Kirche darüber unterm 8. December 1680 eine Verschreibung ausgestellt; da er nun auch noch für Geläut und andere Dinge der Kirche schuldig geblieben war, so wurde in einer dem Fürsten übergebenen Designation aller Kircheneinkünfte d. a. 1681 sein ganzes Debet zu 72 fl. 16 ßl. berechnet. Auch hatte er anno 1704 manche Unannehmlichkeiten wegen der Pfarrbesetzung zu Varchow, indem der Superintendent den einen Kandidaten nicht admittiren wollte, weil der Patron gesagt haben sollte, dieser und kein anderer würde gewählt werden (116). Zu den vielen geschäftlichen Beziehungen, in denen sowohl im eigenen, als im fremden Interesse, wir Dietrich Otto kennen gelernt haben, kommt noch als das Wichtigste in familiengeschichtlicher Beziehung, sein angeblich geführter Nachweis: nächster Agnat Hans Joachims's von Winterfeld, des Letzten der Alt-Pommerschen Linie (Th. I. 199) zu sein, und die daraus sich folgernde Beleihung über Steinmoker und Kagenow. Bevor wir jedoch näher darauf eingehen, müssen wir erst zu seinen Söhnen kommen, weil die Consequenzen des durch Diet-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rich Otto begonnenen Verfahrens, sich hauptsächlich auf diese übertrugen. „Den 12. Januar 1709 ist der Herr Patronus hiesiger Kirchen Herr Dietrich Otto von Winterfeld Todes verfahren" (117).

Er war verheirathet schon im Jahre 1685, wie angeführt, mit Eleonore Löwenklau, aus einem adelichen Geschlecht, das wohl aus Schweden kommend, sich in Mecklenburg ansässig machte. Sie überlebte zwar den Mann, war jedoch 1714 schon verstorben. Kinder aus dieser Ehe wurden geboren, so viel bekannt, 4 Söhne und 3 Töchter. In der Beichtkinder-Specification zu Varchow d. a. 1703 heißt es: Patron Dietrich Otto von Winterfeld hat 2 Söhne und 3 Töchter (118), der jüngste Sohn nämlich war außer Landes und der zweite schon verstorben. Der mit Gustav von Ferber d. a. 1707 geschlossene Permutations-Contract führt alle den Vater überlebende Söhne auf.

Kinder: 1) Franz Dietrich § 30.
2) Joachim § 35.
3) Hans § 36.
4) Anna Hedwig, verheirathet an Heinrich Philipp von Stendorff.
5) Adam Ludwig § 37.
6) und 7) Zwei Töchter, die wohl erwachsen waren, doch vermuthlich unverheirathet verstorben sind.

Die von Dietrich Otto und seinen Söhnen nachgesuchte und erhaltene Beleihung über Steinmoker betreffend, so ist schon Th. I. 199 und Th. II. 674 des Processes gedacht, der auch manch historisches Material geliefert hat. Dem Erkenntniß galt als Fundament, ein auf Grund der Acten angefertigter Bericht des Pommerschen Lehns-Secretair Kriminalrath Zitelmann, vom 23. Januar 1800 über die Lehns- und Allodial-Verhältnisse der Güter Steinmoker und Kagenow. Nämlich als Hans Joachim von Winterfeld nach erlangter Großjährigkeit um einen Lehn-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

brief bat, den er auch unterm 20. Juli 1674 erhielt, in welchem keine beliehene Agnaten und Gesammthänder aufgeführt sind, erklärte er ausdrücklich, daß er der Letzte seines Geschlechts sei und mit ihm Niemand die gesammte Hand habe. Diese seine Anzeige widerrief er aber nachher, da er Anno 1700 meldete, daß Dietrich Otto von Winterfeld auf Varchow im Mecklenburgischen sein wirklicher nächster Lehnsfolger und Gesammthänder sei, für welchen er daher auch die Investitur nachsuchte. Die Lehns-Canzlei wollte diesen aber keineswegs als Agnaten anerkennen, schlug ihm vielmehr die gesuchte Investitur gänzlich ab (conf. Act. Arch. Suecia No. 8 f. 2—7). Bei diesem ersten Antrage wurde ein Stammbaum producirt, dessen wir schon im Eingange bei dem Stammvater dieser Linie erwähnt haben. Dieser Stammbaum, wonach durch einen Karsten von Winterfeld die Vor-Pommersche Linie mit dem Stammvater dieser Linie in Zusammenhang gebracht wird, war zwar in notariell beglaubigter Abschrift vorgelegt worden, für die Richtigkeit des Originals waren jedoch keine Beweise beigebracht. Unverkennbar war dieser Stammbaum zu diesem speziellen Zwecke gemacht und läßt es sich, bei dem was wir von Dietrich Otto wissen, wohl annehmen, daß er sich eben nicht sehr bemüht haben wird, die Richtigkeit dieses Machwerkes zu prüfen, es vielmehr im vollen Glauben hinnahm. Er stellte daher noch bei des Hans Joachim Leben einen Proceß contra Fiscum wegen versagter Lehnsfolge an, appellirte gegen abschläglichen Bescheid der Stettin'schen Lehns-Canzlei am 10. Mai 1700, an das Ober-Tribunal zu Wismar. Dieses erkannte durch die Bescheide vom 23. April und 22. October 1703 auf ein Suppletorium: „daß er nicht anders wiße und glaube, als daß er angegebener maßen des Hans Joachim von Winterfeld nächster Lehns-Vetter sey"; und nach erfolgter wirklicher Ableistung dieses Eides per Sententiam de public den 21. Januar 1704, daß der Spruch des judicis a quo aufzuheben und der Dietrich Otto von Winterfeld, nunmehr zur Lehnsfolge Hans Joachim von

Winterfeld's Pommerscher Lehngüter und Abstattung des gewöhnlichen Lehns- und Huldigungs-Eides zu admittiren (conf. Acta Arch. zu Stettin). In Gemäßheit dieses Judicats wurde Dietrich Otto von Winterfeld auch den 21. April 1704 wirklich investirt. Den 18. September 1705 starb der Besitzer des Steinmocker'schen Lehns, Hans Joachim von Winterfeld, ohne Leibeserben, und Dietrich Otto von Winterfeld überläßt nunmehr durch Cessions-Urkunde vom 17. Januar 1707 die Ausübung des ihm angefallenen Lehnrechts seinem zweiten Sohne Hans von Winterfeld. Nach nunmehr 1709 eingetretener Lehnseröffnung, erneuerte Fiscus den Proceß wegen der Lehnsfolge wider Hans von Winterfeld bei dem Wismar'schen Tribunal, besonders auch wegen Verschiedenheit der Wappen; dieser suchte restitutio in integrum, wozu er durch einen Bescheid vom 20. Januar 1710 auch verstattet wurde. Es wurde auch darin verhandelt, wegen der Kriegsunruhen erfolgte jedoch bis Februar 1715 kein anderweitiger Spruch (conf. die bereits allegirten Wismarschen Tribunals-Acten). Nach einem diesen Acten beigefügten Vermerk ist in dieser Sache den 10. December 1715 ein Urtel publicirt, welches geschlossener Correspondence wegen nicht ausgefertigt worden. Der Bescheid selbst ist bei diesen Acten nicht befindlich, indeß besagt nicht allein die asservirte Relation de 1715, daß selbiger confirmatorie ausgefallen, sondern es hat auch Hans von Winterfeld (fol. 4—8 Actorum feudal., Anclam'schen Kreises de 1717 No. XXXI.) den erwähnten Bescheid des Wismar'schen Tribunals de public. 10. December 1715 beigebracht, worin erkannt worden: „daß es der hergebrachten novorum ungehindert bey vorigen Judicatis zu lassen", d. h. Hans von Winterfeld als Lehnfolger anerkannt worden.

Inzwischen hatte die Wittwe des letzten Lehnsbesitzers Hans Joachim von Winterfeld, später verehelichte von Lüskow, Steinmocker nebst Kagenow jure retentionis, wegen ihres Eingebrachten und sonstiger Forderungen in Besitz behalten und Diet-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rich Otto auch gegen diese in puncto reluctionis gedachter Güter geklagt. Die hierüber verhandelten Acten I. Instanz sind nicht auszumitteln. Aus der Acte des Wismar'schen Tribunals:

„Hans Joachim von Winterfeld's Wittwe Appellantin
contra
Dietrich Otto von Winterfeld Appellaten
in puncti roluitionis der Güter Steinmocker.
No. 29. W. de 1708."

constirt aber, daß diese Sache Anno 1708 in der Appellations-Instanz an das Tribunal zu Wismar gediehen und von selbigem unterm 28. Januar 1710 ein Mandat an das Vor-Pommersche Hofgericht dahin erlassen ist, daß in dieser Reluitions-Sache nicht erkannt werden könne, sondern solche bis dahin in suspenso bleiben müsse, bis daß der Proceß wegen der Lehnsfolge selbst mit dem Fisco gänzlich abgethan sein würde. Dieser Restitutions-Proceß wurde wie schon erwähnt 1715 contra Fiscum entschieden. Alle diese Verhandlungen waren unter Schwedischer Regierung erfolgt; inzwischen trat die Periode ein, wo dieser Theil Pommerns unter Preußische Hoheit kam.

Bei der ersten Preußischen Huldigung de a. 1717 meldete sich nun Hans von Winterfeld, Dietrich Otto's Sohn, suchte für sich und seine Brüder Frantz Dietrich und Adam Ludwig, auch seine 2 Vater-Brüder-Söhne Franz Gebhard und Gustav die Belehnung über Steinmoker, Kagenow und Benzin, producirte die über sein Lehnsfolge-Recht unter Schwedischer Regierung ergangenen oben angeführten Judicate, wurde laut Bescheides vom 8. März 1717 zur Belehnung verstattet und den 9. März 1717 investiret (119). — So weit für jetzt. Dadurch, daß Hans von Winterfeld 1717 nur 2 Vater-Brüder-Söhne nannte, ergiebt sich zunächst nur, daß diese beiden genannten von diesem Stamme, noch lebten, die beiden andern Brüder aber wohl verstorben waren. Auf die Söhne eines zweiten Bruders ist daraus keine Schlußfolge zu ziehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 30. Franz Dietrich auf Varchow, Dietrich Otto's § 29 ältester Sohn, geboren 1673. Den Permutations-Contract vom 4. November 1707 hat er mit unterzeichnet. Da ihm die Erbfolge in Varchow verblieb, so war sein Bruder zur Erbfolge in Steinmocker bestimmt. Den 20. December 1709 mutheten noch die drei Brüder gemeinschaftlich Varchow, so wie auch in dem Verzeichniß der adelichen Güter de anno 1709: „Varchow Dietrich Otto von Winterfeld's seeligen Erben gehörig" steht. Schon laut fürstlichen Consenses d. d. 7. Juni 1710 liehen Franz Dietrich von Winterfeld und seine Gemahlin Eva Louise geborene von Blücher von dem Obristlieutenant E. Ch. von Voß auf Gr.-Giewitz 2141 fl., wofür sie ihm eine Hypothek auf Varchow constituirten. Nachdem Herzog Carl Leopold zur Regierung gekommen war, muthete Franz Dietrich von Winterfeld das Gut Varchow den 30. April und 21. Juni 1714. Er und seine Gemahlin Eva Louise von Blücher waren nunmehr dem Obersten von Voß 3000 fl. schuldig, doch ist nicht ersichtlich, ob die oben aufgeführten 2141 fl. hierunter mit begriffen sind. Mit einem Theil dieses Geldes wurde seine Schwester Anna Hedwig, verheirathet an Heinrich Philipp von Stendorff, wegen ihrer väterlichen und mütterlichen Gelder ausbezahlt. Zur Hypothek für diese 3000 fl. diente das Lehngut Varchow d. d. Giewitz den 15. November 1715. Des Herzogs Carl Leopold Consens und Confirmation ist d. d. 9. December 1715 (120). Obwohl Varchow längst als ein neues Winterfeldten Lehn betrachtet wurde, wandte sich dennoch Franz Jürgen von Cruse den 14. December 1715 an Herzog Carl Leopold mit der Bitte, um Conferirung des Lehns über das Gut Varchow, als ein altes Crusen Lehn. Desgleichen mutheten die drei Brüder Franz Georg, Johann Christoph und Christoph Dietrich die Crusen die Lehngüter Varchow, Varchentin, Kraase und Bredenfelde, indem sie die Absicht, dieselben zu reluiren, vorgaben, den 24. März 1721 (121). Der Mühlenmeister Fielitz zu Var-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

chow producirte einen zwischen seinem Vater und Dietrich Otto von Winterfeld geschlossenen Erbpacht-Contract über die Mühle zu Varchow, d. d. 10. Februar 1701, welchen Franz Dietrich von Winterfeld den 6. August 1709 bestätigt hatte und bat den 26. Januar 1722 um fürstliche Confirmation desselben, welche auch den 27. ejusd. ertheilt ward (122). Seiner Mitbelehnung über Steinmocker ist bereits gedacht. Im Jahre 1725 consentirte er noch in die Abtretung Steinmockers an den General Georg Levin von Winterfeld (Th. II. 1262).

„Den 25. August 1730 hat der allwaltende Gott den Herrn Patron dieser Kirche, Herrn Franz Dietrich von Winterfeldt durch den Tod von dieser Welt gefordert" (123).

Er verheirathete sich mit:

Eva Louise von Blücher, einer Tochter Ernst Ludwig's von Blücher auf Suckow und der Maria von Bredow. Die Ehestiftung über 3000 Thlr. Ehegeld ist d. d. Suckow den 9. September 1709 (124).

Kinder: 1) Maria Eleonore, 1731 schon verheirathet an den Baron Carl von Cruse.
2) Dietrich Otto § 31.
3) Ernst Ludwig § 34.
4) Dorothea Elisabeth.
5) Louise Agnese.

Da Franz Dietrich verstorben war, so muthete dessen Bruder Hans von Winterfeld für des Verstorbenen zwei Söhne Dietrich Otto und Ernst Ludwig das Lehngut Varchow den 30. November 1730. Der Baron Carl von Cruse, als derzeitiger Senior familiae, meldete die altväterlichen Cruse-schen Lehne Varchentin, Varchow, Kraase und Bredenfelde reluiren zu wollen, und bat theils um Belehnung, theils um Mittheilung der nöthigen Nachrichten aus der Lehns-Registratur den 26. April 1731. Hans von Winterfeld auf Rosenow zeigte als Vormund seiner Bruder Kinder Dietrich Otto, Ernst Ludwig,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dorothea Elisabeth und Louise Agnese an, daß er mit deren Mutter Eva Louise gebornen von Blücher aus Suckow, wegen ihrer Ansprüche an das Gut Varchow in Differenz gerathen sei. Bei einer zur gütlichen Beilegung gepflogenen Conferenz, war auch Baron Carl von Cruse in ehelicher Vormundschaft seiner Gemahlin, Maria Eleonore von Winterfeld, auch Franz Dietrich's Tochter, zugegen. Die Wittwe begehrte nämlich:

1) ihr Eingebrachtes mit 1500 Thlr., dann
2) ihrer Schwester mit 1899 Thlr. 29 ßl., in Summa 3399 Thlr. 29 ßl.,
3) die landübliche Besserung für beides 1700 Thlr.,
4) die Morgengabe 700 Thlr.,
5) die ihr vermachten Trauerkleider, Kutsche und Pferde,
6) die Hälfte vom vorhandenen Vieh, Fahrniß und Mobiliar,
7) vollkommenen Nießbrauch von des seel. Mannes Gütern während des Sterbejahrs, und
8) eine gute Wohnung und jährlich 30 Thlr.

Dies wollte der Vormund jedoch nicht zugestehen, sondern bat den Herzog um einen Vorbescheid sub praesent. den 12. September 1731. Nach gehaltener Conferenz erfolgte Bescheid:

ad 1—3 die eingebrachten 1500 Thlr. nebst Besserung darauf mit 750 Thlr., sowie die ererbten und auf das Lehn verwandten 1899 Thlr. 29 ßl. zugestanden,

ad 4 auf 400 Thlr. reducirt und

ad 5—8 als gültig anerkannt.

Außerdem verlangte der Baron von Cruse, für seine Gemahlin auch noch ein ansehnliches aus dem Gute Varchow, weshalb dieses erst taxirt werden sollte. d. d. 11. Januar 1732 (125).

§ 31. Dietrich Otto, Herr auf Varchow, ein Sohn Franz Dietrich's § 30, war beim Tode seines Vaters noch minderjährig und Hans von Winterfeld auf Rosenow sein Vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mund. Ersterer kaufte 1741 von den Erben des den 11. März 1731 verstorbenen Urban Wilhelm von Hünenwörder die Allodial-Güter Alversdorff und Harmsdorff, die er jedoch bald wieder an den Herzoglich Mecklenburgischen Geheimen Kammerrath Theodor Friedrich von Schmidt überließ (126). Seine Vermögensverhältnisse müssen bei alledem doch nicht günstig gewesen sein, wie dies schon aus den an Varchow gemachten Anforderungen wahrscheinlich wird; es wurde daher 1747 das Gut Varchow verkauft. Wir wissen nicht, ob er selbst der Verkäufer gewesen, da er in seinen spätern Lebenstagen unter gerichtlicher Curatel war. In einem Privatbriefe vom 14. Juni 1806 wird auf Nachfrage von einem Herrn von Voß auf Lupelow berichtet: daß Hans von Winterfeld das Gut an die Mutter des Etatsrath Klinggräf verkauft habe. Hans, der Bruder des Vaters, war vermuthlich Curator und zugleich nächster Agnat; 1752 wie folgt schon todt. Lupelow gehört mit Varchow zu einer Parochie. In dem bereits erwähnten Steinmokerschen Prozeß-Acten befindet sich ein Actenstück, welches auf angestellter Recherche von der Herzogl. Mecklenburgischen Regierung Schwerin den 2. September 1807, der Königl. Regierung zu Stettin mit dem Bemerken mitgetheilt wird, daß das Nachfolgende, das einzige in der Lehns-Registratur befindliche Schriftstück sei, welches über die Nachkommenschaft des Dietrich Otto von Winterfeld Auskunft gebe, weil das Lehn Kl.-Varchow bald darauf verkauft sei. Dasselbe lautet:

„Durchlauchtigster Herzog pp.

„Wenn aus Ew. Herzogl. pp. Lehns-Kammer mir als gerichtlich constituirten Curators des Dietrich Otto von Winterfeld zu Kl.-Varchow, wegen des von ihm unterthänigst nachgesuchten Lehnbriefes sub dato Schwerin den 24. passati gnädigst rescribirt worden: in termino ordinio die Nahmen gesammter Söhne vorbesagten meines curandi, wie auch das Alter des ältesten Sohnes ad acta anzuzeigen. So bescheinige zur unterthänigsten Gelobung

dieser Hohen Aufgabe mittelst des Anschlusses sub signo O, daß derselbe nur einen Sohn habe, dessen Taufnahme Franz Dietrich Hans und seit dem 9. Januar a. c. in's 14. Jahr getreten sey.

Wor nächst curator nomine, meine unterthänigste Bitte vom 16. März a. c. auf's submisseste wiederhole und unausgesetzter devotion lebenslang beharre.

Ew. Herzogl. Durchlaucht

Theodor Augustus Holsten,
als gerichtlich constituirter Curator
des Dietrich Otto von Winterfeld.

Güstrow den 15. Mäy 1752."

Näheres über Dietrich Otto's Ende ist nicht bekannt.

Er war verheirathet mit

einem Fräulein von Ketelhodt aus dem Hause Kambs in Mecklerburg.

Kinder: 1) Franz Dietrich Hans § 32.
2) Gustav Joachim § 33.
3) Lovysa Catharina, geboren den 6. Februar 1744 (127).

§ 32. Franz Dietrich Hans, ein Sohn Dietrich Otto's § 31. Daß unter sub signo O Mitgetheilte lautet wörtlich:

„Nach Anzeige des Kirchenbuchs sind Sr. Hochwohlgeboren des Herrn von Winterfeld als nehmlich, der Junker Franz Dietrich Hans den 9. Januar anno 1739 und das Fräulein Lovysa Catharina den 6. Februar anno 1744 geboren worden, welches hiermit bescheinigt, mit meines Namens Unterschrift und gewöhnlichem Pettschaft.

Varchow, den 15. Mai 1752.

C. F. Breddin,
Pastor zu Varchow."

In den Besitz Varchow's ist Franz Dietrich nicht gekommen. F. D. von Winterfeld war im Jahre 1779 Lieutenant

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der Garnison zu Dömitz (128). Es stimmt dies mit der Angabe in dem Briefe des Herrn von Voß, wonach der Sohn des letzten Besitzers von Varchow in Mecklenburgischen Diensten gewesen sei. Er war verheirathet mit

Eleonore Wilhelmine von Winterfeld einer Tochter Otto Ludwig's von Winterfeld auf Stresow. Th. II. 403 haben wir darüber berichtet. Wir haben es hier unverkennbar mit dem Letzten aus dem Hause Varchow zu thun. Sie starb als Wittwe zu Dömitz und hinterließ nur eine Tochter

Dorothea Sophia Caroline, die sich an einen Herrn (von) Bohren verheirathete.

§ 33. Gustav Joachim, ein Sohn Dietrich Otto's § 31. Geboren 1740. „Den 4. April 1744 ist Gustav Joachim von Winterfeld des Herrn Patrons Sohn erblasset" (129).

§ 34. Ernst Ludwig, ein Sohn Franz Dietrich's § 30. Nach den Mecklenburgischen Nachrichten jung verstorben. „Am andern Oster-Feiertage 1740 ist der Hochwohlgeborne Herr Fähnrich von Winterfeld in seinem auferstandenen Erlöser sanft und seelig eingeschlafen" (130).

§ 35. Joachim, ein Sohn Dietrich Otto's § 29, starb jung noch vor dem Vater (131).

§ 36. Hans, Herr auf Rosenow, ein Sohn Dietrich Otto's § 29, ist schon vielfach genannt und zwar als Vormund der Kinder seines Bruders, dann auch als den für seinen Vater eingetretenen Bewerber um Steinmoker. Als solcher war er den 8. März 1717 zur Belehnung verstattet und den 9. März investirt worden. „Bey eben dieser Huldigung haben auch Hans Adolph auf Spiegelberg, Jürgen Friedrich auf Vanselow und Hans Ernst von Winterfeld auf Güterberg sich als Agnaten zu denen nach Ableben des Hans Joachim von Winterfeld eröffneten Steinmoker'schen Lehnen gemeldet, gegen das von Hans von Winterfeld praetendirte Vorrecht protestiret. Ihre Protesta-

tion ist ad acta verstattet worden, deren nähere Ausführung reservirt, auch denen nachgebliebenen Söhnen, der beiden ersteren, welche auch die Steinmoker'schen Lehne gemutet in Anno 1721 Mut- und Indultschein ertheilt" (conf. Act. feud. d. 1717 Nr. XXXII. Anclam. Kr. J. 1—26). Hans von Winterfeld stellte nun auch unter Preußischer Regierung, den Prozeß wider die Wittwe des Hans Joachim v. W. auf Abtretung von Steinmoker und verification ihrer Forderungen an. Das Hofgericht zu Stargardt machte sich ein Bedenken darüber, ob auf die wegen der Lehnsfolge selbst, in Anno 1715 contra Fiscum ergangene Sentenz zu attendiren sei, weil damals der Krieg zwischen Schweden und Preußen ausgebrochen, auch Vor-Pommern diesseits der Peene von Letzterem schon besetzt gewesen. Dieses wurde durch das Ober-Appellations-Gericht der Königl. Majestät vorgetragen und darauf decidiret: „daß auf diese Sentenz deshalb die allergeringste Attention nicht zu nehmen, weil Preußen zu eben der Zeit, da diese Sentenz ergangen, den Krieg schon lange an Schweden declarirt und das Antheil von Vor-Pommern, worin die quaestionirten Güther belegen, in Besitz gehabt, theils auch zu vermuthen gewesen, daß, da die Schweden gesehen, wie sie in wenig Tagen das ganze Land würden abondiren müssen die jura fisci gar schlecht würden beobachtet sein und das also das Tribunal, dieser Sentenz ohnangesehen, in der Sache rechtlich zu verfahren habe." Das Pommersche Hofgericht wurde daher auch durch die rescripte des Ober-Appellationsgerichts vom 13. Mai und 24. Juni 1721 angewiesen, sich hiernach zu achten und die Partheien, wenn sie sich weiter melden sollten, lediglich an das Ober-Appellations-Gericht zu verweisen. Des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät schenkte hierauf obgedachte von Hans Joachim von Winterfeld besessene Güter Steinmocker und Kagenow als eröffnete Lehne an den General-Major Georg Lewin von Winterfeld und zwar mit Aufhebung der Lehns-Eigenschaft, als Allodia Erb- und eigenthümlich nach Inhalt der Verschreibung vom 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

October 1723. (S. Th. II. 674, 1262.) Aus dem in der Folge bei den Lehns-Acten fol. 84—86 No. XXXII. Anclamschen Kreises de 1717 producirten Vergleich geht nur so viel hervor, daß sich der General-Major Georg Lewin von Winterfeld unterm 4. October 1724 mit Hans von Winterfeld auf Varchow wegen des Näherrechtes, so dieser aus den, unter schwedischer Regierung ergangenen, bereits angeführten Judicatis, de 1710 und 1715, hat praetendiren wollen, dahin verglichen hat: daß Letzterer gegen einen empfangenen Abstand von 1000 Thlr., dem Ersteren alle seine Rechte auf Steinmocker und Kagenow völlig cedirt hat. In diesen Vergleich consentirte auch des Hans Bruder, Franz Dietrich von Winterfeld, unterm 23. Januar 1725 (132). Der Gewinn war also nach Abzug der Kosten für Hans von Winterfeld gewiß kein erheblicher. Er erwarb das Gut Rosenow im Amte Stavenhagen vielleicht um das Jahr 1714. Joachim Ernst von Blücher hatte den 15. Januar 1703 fürstliche Confirmation über das von ihm erkaufte Gut Rosenow, Ahrenstorff'schen Antheils, erhalten; bald darauf war er unbeerbt verstorben und seine Wittwe Sophia Catharina, geborne von Below, bat nunmehr um Ertheilung eines Mutscheins über Rosenow für ihres seligen Mannes Brudersohn Asmus Johann von Blücher. Inzwischen heirathete die Wittwe Hans von Winterfeld und brachte ihm Rosenow, wenigstens zum faktischen Besitz zu. In den Mecklenburgischen Catastern de 1702—1717 werden die Winterfelde auf Rosenow und Varchow aufgeführt. Gegen die nunmehr wieder verheirathete von Winterfeld klagte den 23. Mai 1715, ihres ersten Mannes Bruder Siegfriedt Detloff von Blücher und verlangte Einsetzung in das Gut Rosenow; es hatte jedoch hierbei sein Bewenden. Dieselbe Besitzerin wollte 1720 einige zu Rosenow gehörige Stücke, daselbst belegen, reluiren (133). Im Jahre 1729 gerieth Hans von Winterfeld zu Rosenow mit der Landmarschallin von Malzahn zu Tarnow, wegen eines zwischen beiden

Gütern belegenen Dreesches in Streit (134). Nach dem im Jahre 1731 erfolgten Tode der Frau von Winterfeld, gebornen von Below, verglich sich ihres ersten Mannes Brudersohn Asmus Johann von Blücher mit dem von Winterfeld, wegen der von ihm und seiner Gattin auf Rosenow vorgenommenen Meliorationen und bat um Investitur den 14. November 1731, die denn auch erfolgte (135). Aus dem bereits angeführten Briefe des Herrn von Voß auf Lupelow vom 14. Juli 1806 läßt sich entnehmen, daß Hans von Winterfeld 1747 noch gelebt und den Verkauf von Varchow geleitet, 1752 aber nicht mehr, da uns ein anderer Curator seines Neffen bekannt geworden ist.

Seine Ehe mit

Sophia Catharina von Below, verwittweten von Blücher, blieb kinderlos.

§ 37. Adam Ludwig, Königl. Schwedischer Major. „Dietrich Otto von Winterfeld's (§ 31) 4. Sohn, geboren 1693, wurde nach seiner Eltern Tode (so steht in den uns zugekommenen biographischen Nachrichten (136), wird wohl heißen sollen nach seiner Mutter Tode), in seinem 9. Jahre zu seinem Verwandten dem Holstein'schen Geheimrath von Berkenthin gesandt und darauf Page beim Herzoge von Holstein. In seinem 14. Jahre trat er in Schwedische Kriegsdienste (König Carl XII. von Schweden Schwester, war verheirathet an den Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorp), wurde jedoch in der berühmten Schlacht bei Pultawa 1709, wo die Schweden durch die Uebermacht der Russen überwältigt, gefangen genommen. Nach seiner Heimkehr wurde er Offizier bei dem Bennetz und nachdem beim d'Albedyhls Regiment und zuletzt Major." Seine Beziehungen zu den Familienangelegenheiten sind bereits erwähnt. Adam Ludwig ererbte die Güter Hanaskog und Oversholm in Skagen. Er starb bereits 1724, also im 31. Lebensjahr. 1725 hatte er auch nicht mit consentirt in die Abtretung von Steinmoker, obwohl er mit beliehen worden war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er verheirathete sich 1719 mit:

Ulrica Eleonora von Ridderschantz, die ihm 4 Töchter gebahr, von denen 3 unverheirathet starben, die 4. aber an den damaligen Major Henning Reinhold von Wrangel verheirathet wurde. Der Admiral J. B. von Winterfeld § 27 in seinem Briefe vom 7. September 1805: „In Schweden war vor einigen Jahren eine Baronesse Wrangel, geborene Winterfeld, Ihr Mann soll Gouverneur in Christianstadt gewesen sein. Sie war aber alt und ist vermuthlich schon gestorben."

Der Stamm des Franz von Winterfeld § 2, Ahnherrn mehrerer Mecklenburgischen und Dänischen Linien, ist nunmehr, höchst wahrscheinlich, völli gerloschen.

§ 38. Dietrich, Herr auf Schloß Zangenstein bei Amberg im jetzigen Königreich Baiern; Domprobst zu Schwerin, Geheimer Rath des Churfürsten von der Pfalz und Statthalter von Pfalz-Neuburg; ein Sohn Joachim's § 1 und der Willa von Wackerbarth. Geboren 1565 zu Wittenburg im Lande Mecklenburg, besuchte die Schulen in Ratzeburg, Schwerin und Lübeck, woselbst seines Vaters Bruder Levin damals ein hervorragendes Amt bekleidete, und bezog dann die Universität Helmstaedt. Erst 20 Jahre alt im Jahre 1585 erging an ihn ein Ruf, an den fürstlichen Hof zu kommen, den er jedoch ablehnte, um seine Studien in Rostock weiter fortzusetzen. Nach Beendigung derselben begleitete er den Herzog Christoph von Mecklenburg auf Reisen, besah mit ihm Preußen im Jahre 1587, dann Lievland und noch entferntere nördliche Länder. Zurückgekehrt, machte er selbst noch eine Reise durch Deutschland und Frankreich und nahm dann noch im Jahre 1588 eine Bestallung als Rath des Pfalzgrafen Georg Johann zu Lützelstein und Veldenz an. 1589 finden wir ihn als Führer des Prinzen Johann Casimir von Chur-Pfalz in Heidelberg. Als im Jahre 1592 sowohl der Pfalzgraf Georg Johann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und der Dietrich zur Leitung überwiesene Prinz verstorben waren, wurde er von dem Churfürsten Friedrich IV. zum Geheimen Rath berufen und als Landrichter zu Amberg in der Ober-Chur-Pfalz angestellt. Vom 23. Januar 1594 finden wir ein Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an den Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, worin dieser sich für seinen Rath und Landrichter zu Amberg Ditterich von Winterfeld, der zur Lehnleistung beordert war, verwendet, daß er seiner Entfernung und der Zeitläufte wegen sich nicht gestellen könne, und bittet seine Beleihung auf dem künftigen Reichstage zu Regensburg vorzunehmen. Darauf Bescheid des Churfürsten von Brandenburg unterm 30. März 1594, an seine Gesandten Adam von Schlieben und den Doctor Carl Barth, Kantzler zu Cüstrin, die Beleihung auf dem Reichstage vorzunehmen. Der Bruder Franz hatte bereits für sich und im Namen seines Bruders die gesammte Hand an aller Winterfeldten Lehngüter Cölln a. d. Spree Freitagh nach Egidi 1590 gemuthet. „Nach Absterben Levin Winterfeldt's zu Dalmin (des Vater Bruders) hat sein Bruder Berent Winterfeld die Lehne an der Summe, so vom Lehn herrührt und zu Lehn gemacht ist, gebürlich gesucht, soll derwegen neben seines Brudern Joachim's seel. Söhnen Montags nach Bartholomaei allhier erscheinen und der Lehne gebürlich Folge thun. Cölln a. d. Spree Sonnabend nach den heiligen Pfingsten 1592" (137). Vermuthlich war Dietrich Bartholomaei 1592 nicht erschienen und auf spätere Zeit beordert worden, da er aber auch später unabkömmlich war, so erfolgte das Verwendungsschreiben seines Herrn. Wie wir geschrieben haben, bat sein Bruder Franz den 2. Januar 1599 den Herzog Ulrich zu Mecklenburg, um ein Intercessions-Schreiben an den Churfürsten von Brandenburg, zugleich auch um seinen Bruder Dietrich, der dem Pfalzgrafen Friedrich bei Rein, des heiligen Römischen Reiches Erztruchseß und Churfürsten, mit Rathspflichten und andern Amtsdiensten verwandt sei, zu ent-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schuldigen. In diese Zeit seiner Amtsführung fällt die Erwerbung von Zangenstein.

Dietrich von Winterfeld, Landrichter zu Amberg, befand sich in dem Gefolge des Churfürsten Friedrich von der Pfalz, wie aus dem Fourierzettel desselben Anno 1600 hervorgeht, wo der von Winterfeld mit 3 Personen und 4 Pferden aufgeführt ist (138).

Im Jahre 1602 wurde ihm auch die Stadthalterschaft von Pfalz-Neuburg übertragen. Während seiner Bestallung als Churfürstlicher Rath wurde er vielfach in Geschäften seines Herrn versandt: nach Sachsen, in die Brandenburgischen Lande, nach Hessen, Anhalt, Braunschweig, auch nach England und zu mehreren Reichsstaedten, mehrfältig aber auch an die deutschen Kaiser Rudolph II. und Mathias, ganz besonders in den Jahren 1603, 1605, 1610 und 1615.

Mit dem Tode des Churfürsten Friedrich hörte gewohnter Weise seine dienstliche Stellung auf, er ging also 1610, nachdem er 1608 Johanniter-Ordens-Ritter geworden war, nach Mecklenburg in seine eigentliche Heimath zurück. Hier wählte ihn das Domkapitel zu Schwerin zu seinem Probst. Es wird von ihm gerühmt, daß er ein eifriger Bekenner seines Glaubens, des protestantischen Bekenntnisses, gewesen sei, die Wissenschaften geliebt und die Landwirthschaft gepflegt habe. Das Domkapitel zu Schwerin verpachtete seinem Domprobst Dietrich von Winterfeld daselbst, den Hof Medewege mit den Dörfern Lankow, Dalberg, Hundorf und Helligendorf für 1050 Mark Lübisch d. d. Schwerin den 23. Juli 1612 (besiegelter Original-Contract auf Papier). Nur zu bald machte d. d. 5. November 1618 das Domkapitel zu Schwerin die Anzeige, daß der Herr Dietrich von Winterfeld, weiland Domprobst daselbst und Churfürstlich Pfalzgräflicher Rath und Landrichter, unlängst gestorben sei. (139)

Sein Vetter Joachim von Winterfeld vermochte noch in seinen 1620 gedruckten parentationes XXI. das Gedächtniß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seines Namens (auß eigener Kenntniß) der Nachwelt zu überliefern, wie folgt:

Teodorico à Winterfeld.
Levini ex fratre Joachimo Nepoti, Neoburgi in superiore Palatinatu Praesidi.

JNeineres abeunt Ardenteis Ligna perigneis
Massa redit quorum Funere Flosque Salis.
Massa Salis generat corpus vegetabile et Herbas,
Virtus unde manet Rebus et usus adest.
In cineres, Auras, cineres obeundo, relinquens,
Winterfeldiades sic Ditericus abit.
Sed Nova de vegeto Sale Virtus vivida surgit,
Gloria de cinerum posthuma Lausque venit.
Scilicet exsurgunt species sale viva recenti
Funera post Virtus, Gloria, Fama, Decus.
Gloria, Fama, Decus Diterici Funere vivunt
Et Virtus, Natum Quem Witeburga dedit.
Hunc Genuit Joachim Winterfeld, Willaq; Mater
Hunc peperit, Socià et Diva Minerva Parens.
Vitam illi, corpus, Genus, ast Haec Mentis Acumen
Et dedit, et coluit concomitata scholas:
Quas Razburga tenet, Sverina, Lubeca, Brumaea,
Hae Puerum Triviô disposuére suô:
Posthac praeclaris ornavit Julia Musis:
A. 1585. Dum vocat Auta, fugit; Solaq. Musa placet.
Felici stadio Rostochia castra salutat,
Discitu Huic ubi jus, Dante Jovâque Fides;
Purior illa Fides, quam Mundus respuit, ipsi heic
Coelitus hauritur, Caselioqne Duce.
Hinc peregrina avidus Loca cernere, Megalopyrgi
Praestans Christophoro sit Comes ipse Duci.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Prussia fertilibus gaudens Hunc vidit in Arvis,
Vidit Livonia et Sarmatia ulterior.
Vidit Dietricus catus urbeis, Oppida, vidit
Tot Deserta simul, totque Pericla simul.
Nec satis: Egregias est visere Dulcius oras,
Quas colit et Teuto, Gallus et acer habet.
Hinc fuit Expertus Morum, Rerumq Peritus
Visus et haud frustrá tot variare Polos.
Flore juventutis Sapientia pené virilis
Emicuit, valor in Mente Senilis erat.
1588 Unde Palatinus pro sorte Georgius ipsum
act. 22. Janus Consiliis fecit addesse suis.
1589 Annus erat Fidei Testis Sapientis, ad Aulam
act. 24. Heidlbergae accinctum Jan—Casimirus habet.
Tertius excurrit: Dietricho Gloria Major
1592. Surgit, ut Ambergae Judicis exstat bonos.
Interia vitae Sociam dum quaerit, ab Hazfeldt
Ursula fatali munere juncta venit.
1594. Conjugiò vivunt blando gaudentque seor sim
Bis Ternâ unanimem Prole beante thorum.
Sed Decas Annorum dum praeterit, en Neoburgum
Praefectum agnoscit non sine fruge sibi.
Et quaesita Quies post tot percepta Laborum
Taedia, quos passim sustinuisse fuit.
Quippé Onus omnis Honos, Merces utut ille Laborū est,
Nec fuit Huic Multo Laus, Honor absque Onere.
Principibus praesto fuit Is Rationibus, atque
Consiliô, et functus Judicis officio est.
Ivit ad externas Gentes, Dominosque Potenteis,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Quando Comes Ducibus, Principibusque
fuit
Ecce perorantem Saxoque Borussus et Hassus
Audiit, Ascanius, Brunoniusque Virum.
Caesareis Socius saepé, Anglis atque Britannis,
Urbibus Imperii clarus, Amatus erat.
Quin Majestates comitatus Hic, Austriacisque,
Et Tibi Mathia, et Magne Rudolphe Comes!
Admiranda legas, si mens sit scribere Gesta
Credita ut Arbitrio Gesserit usque suö.
Ast Rerum Numerus Gestarum excedit, Honosque:
1603. Exsuperat Mentis vim: neque Charta capit.
1605. Ajunt Regna, Monent Conventus Imperiorum:
1610. Et Monumenta Viro Caesaris Aula locat.
1615. „Caetera Musa tenet; Musas tractavit, et otii
„Si quid erat, Musis reddidit atque Libris
Inprimis curae fuit unaque Pura Didricho
Religio, Templi Fronsque vigorque Scholae.
1608. Hinc Pietatis ei merces sacer ordo, labori
1610. Atque Suerinensis Praepositura data est.
Hunc Electores, Hunc Reges visere in Aede
Non dedignati, Donaque ferre, suâ.
Talis erat vitae, Talis per Nomina Landum
Winterfeldiacae splendida Gemma Domus
Utilis ipse Domi, praestans Consultor ad Aulas;
Charus Amore suis; clarus Honore foris.
At cecidit; vixit Mortalis, vivere vitam
Corpore ceu Reliquis Languidiore datum.
Hunc etiam Morbus tenuit, torsitque Podagra,
Et tandem indigné Fluxio dira necat.
Enneas Annorum cum praeteriisset, Obivit,
Nona, simul Binis Semifluoque datis.
Sic vitam linquens Animam transmisit in auras;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mens superest Coelis, Heic Bona Fama manet.
Dignum Laude vetat morier quia vivida Virtus,
Sancta vetot Pietas claraq Musa vetat.
Corpus it in cineres, vivit post Funera Virtus,
Et Sale de Cinerum Gloria, Fama, Decus (140).

Dietrich verheirathete sich im Jahre 1594 mit:

Ursula von Hatzfeld, die noch im Jahre 1636 lebte.

Kinder: 1) Friedrich § 39.

2) Maria Lucretia Sidonia, war 1631 schon verheirathet an Conrad Teuffel zu Schwarzenfeld in der Oberpfalz.

3) Lucretia Sidonia, verheirathet an Hans Heinrich von Lemminger.

4) Eleonore Elisabeth, kam 1610 mit der Prinzessin Charlotte Elisabeth von der Pfalz, Churfürst Georg Wilhelm's von Brandenburg Gemahlin, an den Brandenburgischen Hof, und wurde nachmals vermählt an den Churfürstlich Baierschen, früher Churbrandenburgisch-Hinter-Pommerschen Präsidenten Ewald von Kleist; sie starb zu Colberg 1672, ihre Leiche wurde jedoch nach Berlin gebracht und dort beigesetzt (141).

Mehr Kinder überlebten den Vater nicht, obgleich einzelne Stammtafeln sagen, daß 6 Kinder gewesen.

Obwohl Dietrich, sowie sein Bruder Franz, kein Familienlehn erhalten, so haben sie doch ein für damalige Zeiten erhebliches Vermögen erworben und nie unterlassen, die Rechte der gesammten Hand, als Agnaten an alle Winterfeld'schen Lehne, mit großer Pünktlichkeit zu verfolgen; wir finden sie daher auch in allen Lehnbriefen aus jener Zeit verzeichnet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus den Acten des Geheimen Staats-Archivs erfahren wir: Nach Dietrich von Winterfeld's Tode schloß zu Zangenstein seine Wittwe Ursula von Hatzfeld einen recess mit ihrem Sohne (nunmehr auch weiland) auf 2 Jahre; die Schwestern beschwerten sich dagegen und errichteten nunmehr mit der Mutter und dem Bruder 1622 auch einen recess, wonach der Sohn schwinden lassen will, was ihm zu Gunsten disponiret (die Mutter war aus Mecklenburg wieder zurückgekehrt). Es wurde ein neuer Termin angesetzt, da der Vergleich nicht bestätigt worden. Dieser nunmehr neu geschlossene recess wurde vollzogen vor der Churfürstlichen (Baierschen) Regierungs-Canzlei Sonnabend den 5. April 1631. Erschienen waren: die Wittwe Ursula, dann Conrad Teuffel zu Schwarzenfeld neben seiner Ehewirthin Maria Lucretia Sidonia, gegenüber der weiland Friedrich von Winterfeld's hinterlassenen Wittwe Dorothea Helena, gebornen von Tachrodt, anstatt ihrer Kinder und des Wolff Jacob von Treisingen, als deren Vormund. Nach Unterhandlungen von drei Tagen wurde den Kindern das Gut Zangenstein zum Werthe von 5500 Gulden zugeschlagen, dann noch 1000 fl. beim Commissariat zu Amberg und von den beim Herzog Adolph von Mecklenburg stehenden 8000 fl., in vielen Posten auf Bürgschaft, mit 800 fl. Zinsrest, die Hälfte. Die Verhältnisse Friedrich's waren jedoch verschuldet und die Vormünder baten um extra 400 fl., welches auch genehmigt ward.

Eingabe an den Churfürsten von Baiern (Entwurf ohne Datum): „Es hat Dietrich von Winterfeld weyland Chur-Pfälzischer Geheimbter Rath undt Landrichter zu Neuburg vorm Woldt, Thumb-Probst zu Schwerin vor etwa 30 Jahren im Commissariat zu Amberg eine Summe von 4000 fl. zinsbar eingethan, auch Zinsen erhoben, bis die hinterlassene Wittwe zur Ausstattung ihrer Tochter Lucretia Sidonia an Hans Heinrich Lemminger 2000 fl. genommen, die sie jedoch wieder restituirt." Es war auf 6 p. C. Zinsen gerichtet worden. Wegen Zinsen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren Differenzen eingetreten; die Zinsen der 4000 fl. sind stehen geblieben, bis die Wittwe, ihr ältester Sohn Friedrich, ihre älteste Tochter, Conrad Teuffel's Hausfrau darüber gestorben. Also daß nunmehr noch die beiden jüngsten Schwestern: Lucretia Sidonia, des von Lemminger's Hausfrau, und Jungfrau Elisabeth Eleonore von Winterfeld am Leben sein, in deren und der Verstorbenen Namen wird gebeten, die Auszahlung der 4000 fl. nebst Zinsen anzubefehlen; soweit nicht bereits seel. Friedrich von Winterfeld's Erben darauf etwas gezahlt worden und ihnen bereits laut eines Recesses vom 5. April 1631 1000 fl. bezahlt sein sollen. Ferner signatum 1. September 1636 findet sich:

„Verzeichnuß der in der Obern Churpfalz aufliegenden Winterfelten Gelder:

Beim Commissariat zu Amberg ist gelegen an 4000 fl., davon ist weylandt Friedrich von Winterfelten seel., hinterlassenen Kindern zugetheilt, vermöge zu Amberg aufgerichteten recesses, wovon auch Schulden nach Nürnberg bezahlt worden, 1000 fl., bleiben 3000 fl.

Bei Weylandt Conrad Teuffel's zu Schwarzenfeld Erben laut Obligation 4800 fl.

Bei Weylandt Albrecht von Wildenstein . . . . . 500 fl.

Zu Amberg . . . . . 400 fl.

Summa 8700 fl." (142)

Wie es sich mit Dietrich's Forderung an die Herzoge von Mecklenburg verhielt, darüber erfahren wir (143): „Herzog Johann Albrecht II. zu Mecklenburg war bei seinem im Jahre 1636 erfolgten Ableben schuldig: Dietrich von Winterfeld, Domprobsten zu Schwerin Wittwe 12000 fl. Kapital und 5280 fl. Zinsen, und steht weiter unten ad b.: Von den, von dem Schwerinschen Domprobst Dietrich von Winterfeld und dessen Gattin, in den Jahren 1613 und 1624 angeliehenen resp. 12000 fl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und 6666 fl. 6 ßl., waren im Jahre 1636 nur die letztere Summe zurückgezahlt worden. Noch im Jahre 1644 hatte die Tochter dieses Domprobsten, Eleonore Elisabeth von Kleist, Hofmeisterin der Churfürstin Elisabeth Charlotte zu Brandenburg, geborne Pfalzgräfin bei Rhein, eine daher rührende Forderung, weshalb sich ihre Fürstin auch bei dem Herzoge Friedrich Adolph zu Mecklenburg für sie verwandte, allein mit der Auszahlung des Kapitals mußte sie noch warten. Von dieser Forderung an die Passiv-Masse gehörten, wie berichtet, nur 8000 fl. zur Erbmasse Dietrich's von Winterfeld.

§ 39. Friedrich, Herr auf Zangenstein, einziger Sohn Dietrich's § 38. In allen Lehnbriefen finden wir ihn allein aufgeführt, selbst in denen, die nach seinem Tode ausgestellt sind, ebenso noch in Georg's von Winterfeld Verzeichniß seiner Vettern, der bei den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges von seinem Tode nichts wissen konnte. In dem Lehnbriefe, den Kurfürst Georg Wilhelm bei Antritt seiner Regierung den 22. Januar 1621 allen des Geschlechts von Winterfeld über die Häuser und Güter Dalmin und Stresow ertheilt, steht unter andern auch: „Friedrichen, Dietrich's Seel. unmündigen Sohn" (nach dem Original).

Er übernahm Zangenstein zum Preise von 5500 fl., ist aber früh verstorben, da, wenn er selbst das älteste Kind war, erst 1595 geboren sein konnte und 1631 schon nicht mehr lebte. Nach den Aufzeichnungen in der Lehns-Registratur pro tempore Churfürst Friedrich Wilhelm von 1640—1688: „Friedrich, seel. Dietrich's Sohn, soll todt seyn und Söhne haben (144). Zangenstein in der Baierschen Oberpfalz, Landgericht Oberviechtach, Dorf und Hofmark mit 17 Häusern, 137 Einwohnern, Schloß mit Kapelle und Patrimonialgericht II. Klasse, in der Pfarre Altendorff. Zur Zeit Eigenthum des Freiherrn von Schönhub (145).

Verheirathet war Friedrich mit Dorothea Helena von Tachrodt, die wir nur als Wittwe kennen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kinder: 2 Söhne, deren Namen unbekannt geblieben, deren Vormund Wolf Jacob von Treisingen war, die allem Anschein nach den Stamm bis in die heutige Zeit fortgesetzt haben (146).

§ 40. Friedrich Wilhelm von Winterfeld.

Es liegt uns ein Buch vor, dessen umfangreicher Titel wie folgt:

„Teutsche und Ceremonial-Politica; deren Erster Theil eine vollständige Politicam, der Andere aber eine Ceremonial-Politicam, durch Anführung der neuesten Exempel, sowohl bey Freuden- Trauer- und andern Fällen, Reichs-Wahl- und Deputationstägen und Conventen, Crönungen, Absatz und Abdanken hoher Personen, Lehens-Empfängnüssen, Kriegs- und Friedens-Handlungen, Gesandschaften, Ertheilungen derer Audienzen, Visiten, Einholungen, Sessionen, Processionen u. s. w.

Deutlich vorgestellt und entworffen von

Friedrich Wilhelm von Winterfeld.

Franckfurt und Leipzig.

Verlegts Carl Christian Neuenhahn,

Buchhändler in Nordhausen. 1700." (octav.) (147).

Die Widmung ist vom Verleger, ebenso die Vorrede, worin derselbe, den Autor entschuldigend, sagt: „es würde auch gewißlich der Autor dergleichen nie unternommen haben, wofern nicht einer hohen Persohn zu Gefallen, diese wäre entworffen worden, ob nun zwar der Verfasser niemandem fernere Rede und Antwort zu geben sich verbunden erachtet" u. s. w. Nichts, weder Anfang noch Ende, läßt die persönlichen Verhältnisse des Verfassers erkennen, wir möchten glauben, daß er zu dieser Fränkischen Linie gehört und vielleicht ein Enkel des § 39 genannten Friedrich war. Zu einer Märkischen oder Mecklenburgischen Linie gehörte Friedrich Wilhelm nicht. Die Angabe Pauli's, der ihn mit dem Domprobsten zu Lübek und Holsteinschen Geheimen Rath Johann Friedrich von Winterfeld (Th. II. 436) in Verbindung bringt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist irrthümlich. Noch sei erwähnt, daß in dem Schauspiel: „Habsburg und Hohenzollern", welches zur Zeit der Krönung Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1701 spielte, ein Sekretair, des Brandenburgisch-Preußischen Ministers Bartholdi in Wien, Winterfeld genannt wird. Die handelnden Personen sind in der Hauptsache der Geschichte entleht, es ist daher wohl denkbar, daß ein Winterfeld, der hier als ein junger Edelmann erkennbar, wirklich im Dienste des Gesandten gewesen: er wird hier als ein Neffe des bekannten Jesuiten Pater Wolff, aus der Preußischen Familie Lüdinghausen Wolff bezeichnet.

§ 41. Carl Friedrich von Winterfeld, Kaiserlich Königlicher Postexpeditor zu Nagy-Somkot bei Nagy-Banya (unweit Debrezin in Ungarn) ist die Unterschrift mehrerer Briefe an uns, denen auch eine Wappenzeichnung in Farbe beigelegt ist. Das Wappen ist dem unseren gleich, nur mit dem geringen Unterschied, daß der halbe wachsende Wolf zwischen den geharnischten Armen dem untern Wolf entgegengesetzt sich wendet. Schreiber weiß nur, daß seine Familie aus Franken stammt, wie denn auch der erste Brief vom 26. Februar 1864 Karl Winterfeld von Franken unterschrieben ist. Dann heißt es: „In meiner Kindheit hörte ich im väterlichen Hause immer erzählen, daß wir einem adelichen Geschlechte angehören, und nur durch die früheren Kriege die Familie auseinander getrieben und sich dadurch in andern Ländern ansässig gemacht hat." Die letzte Nachricht ist aus Pesth abgestempelt.

Die verwittwete Gräfin von Bougalowsky, geborne Freiin von Winterfeldt, dankt von Stuttgard aus, dem Bedienten des Major von Pannewitz, Namens Strubel, für die ihren Kindern unweit Mittenwalde unentgeltlich geleistete Hülfe (148).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Capitel.

Levin von Winterfeld auf Dalmin, Oberster der Reichs- und Hansestadt Lübek und Hauptmann zu Alt-Stargard, ein Sohn Dietrich's von Winterfeld und der Catharina von Königsmark S. 13. Zuerst lernen wir ihn kennen 1548 in dem mehrfach berührten Familienstreit über Olde Hans von Winterfeld zu Dalmin Verlassenschaft (Th. II. 166 u. folg.) bei welcher Gelegenheit, als er sich, unter Zustimmung der Bauern dieses Hans, dessen Erbe allein angemaßt hatte, ihn seine Vettern, Joachim des Aeltern Söhne mit Hülfe der gerüsteten Perleberger, unter ihrem Musterer Hans von Schauenburg ins Gefängniß steckten. Die Gefangenschaft mag wohl nur vorübergehend gewesen sein. Er erscheint hier als der vom Churfürsten von Brandenburg zu meist Begünstigte, da ihm dieser Montags nach Martini 1549, einen Lehnbrief über des verstorbenen Hans von Winterfeld zu Dalmin Lehngüter ertheilt (Original auf Pergament) (1). Der Churfürst muß diese Lehne als angefallen betrachtet haben, weil Levin dafür eine Summe von 2500 Gulden zu erstatten hatte, und zwar derart: daß er 2000 fl. gegen Quittung an den Churfürstlichen Rentmeister zu zahlen hatte und 500 fl. wegen seiner treuen Dienste ihm angerechnet wurden. Wenn aber, heißt es, der Churfürst diese gegebene Beleihung nicht aufrecht zu erhalten vermöchte, dann müßten sich die Bürgermeister und Räthe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Perleberg, Kiritz und Pritzwalk, Levin gegenüber, als Selbstschuldner erkennen; vermuthlich als Strafe für ihre unberechtigte Betheiligung an diesem Streite. Der dieserhalb beim Kaiserlichen Hof- und Kammergericht zu Speier geführte Streit fand seine Erledigung durch den „Churfürstlich Brandenburgschen Kammergerichts-Abschied über Alte Hanß Winterfeld's Lehngüter. Cölln a. d. Spree Sonnabends nach Omnium Sanctorum Ao. 1563." Hieraus geht hervor, daß diese Lehngüter dem Levin im Kauf zugeschlagen und er dieselben an seinen Bruder weiter verkaufte. Auch ersehen wir, daß: „sonderlich dieser Irrungen halber zwischen Reimar und Levin Winterfelden etwas beschwerliche Reden sich sollen zugetragen haben"; sowie es ferner darin heißt: „Damit denn auch Berend und seine Brüder der von seynem Bruder Levin ausgegebenen Kauffsumme halben, ohne Schaden seyn und bleyben mögen, wollen wir ihnen die 2500 fl. Kauff-Summe, zwischen dies und den Sonntag nach Laetare gewiß erlegen. Es soll auch Berend biß zu solcher Bezahlung in den Gütern bleyben, und sollen damit alle und jede Gebrechen, die zwischen Uns und obgemeldete Vettern von Winterfeld, auch unter ihnen gewesen, entlich entschieden und vertragen, auch die Rechtfertigung so am Kayserlichen Kammergericht derwegen schwebet, gäntzlich aufgehoben und cassiret seyn." Der Theilungs-Vertrag über Alte Hanß Lehne ist Actum Dalmin Mittwochs nach Laetare 1564 geschlossen.

Bei der Kauffsumme, welche Levin dem Kurfürsten, wie berichtet, zu erlegen hatte, wurden ihm 500 fl. für treue Dienste angerechnet. Es müssen dies Kriegsdienste im sogenannten Schmalkaldischen Kriege gewesen sein, wo der Kurfürst von Brandenburg, gegenüber den Glaubensgenossen, auf Seiten des Kaisers stand. Der Vetter Georg von Winterfeld (Th. II. 175) schreibt: „daß, als er wider des Churfürsten Gebot Anno 46 und 47 wider die Kaiserliche Majestät gedient habe, seine Vettern, Dietrich's Söhne, zum Theil in Kaiserlichen Diensten gewesen." Auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vor Magdeburg finden wir ihn mit Brüdern und Vettern im Kaiserlichen Lager, wovon später.

Die bei dem Vater bereits angegebene Forderung von Dietrich Winterfeldes seel. Erben auf Höhe von 1000 fl. an den Herzog Albrecht zu Mecklenburg wurde bezahlt. „Joachim, Levin und Christoffer Gebrüder die Winterfelde quittiren Johann Albrecht Herzog zu Mecklenburg über 1000 fl. Hauptsumme, die ihnen der verstorbene Herzog Albrecht noch schuldig geblieben." Die Hauptverschreibung wollen sie jedoch nicht eher, als nach geschehener Zahlung der Verzugszinsen und Vergütigung der erlittenen Schäden ausliefern. d. d. Grabow den 15. Januar 1550. (Hochdeutsches Original, von den beiden tergotenus aufgedruckt gewesenen Siegeln ist nur noch eins vorhanden) (2). Der Schmalkaldische Bund war durch die Schlacht bei Mühlberg 1547 gesprengt, die Macht der Protestanten mit der Gefangennehmung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen gebrochen, nur die festen Reichsstädte Magdegurg und Metz standen trotzend dem Kaiser gegenüber. Kurfürst Moritz von Sachsen, dessen zweifelhafte Rolle allgemein bekannt, übernahm die Vollstreckung der kaiserlichen Execution gegen Magdeburg (Th. II. 71 u. folg.). Herzog Georg von Mecklenburg, der angeblich erst mit einem gesammelten Heerhaufen mit Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen die demselben feindlich gesinnten Mitglieder seiner Landes-Ritterschaft zu Felde ziehen wollte, wandte sich plötzlich dem Kurfürsten von Sachsen gen Magdeburg zu, wo sich Anfang October 1550 das Herr versammelte. In des Herzogs Heerhaufen, der als Oberster der Reisigen den Kampf eröffnen sollte, befand sich auch Levin von Winterfeld und mit ihm viele Märkische Edle (3). Herzog Georg war nicht glücklich, wie Pomarius (4) berichtet: „Den 20. December 1550, welches war der Sonnabend vor Weihnachten des Morgens 9 Uhr, erhub sich ein hartes Scharmützel; denn Herzog Georg von Mecklenburg

verdroß der erlittene Schade zu Ottersleben und gedachte derhalben denselben als ein freudiger Kriegsmann zu rächen; dagegen war den unsern auch der Muth gewachsen, daß es ihnen also damahls gerathen, und waren die ersten, die die Feinde reizten zu scharmützeln. Derhalben geschah ein hartes Treffen in den Gärten hinter dem Siechhofe nach der Sudenburg zu, und war dies der Ausgang: daß Herzog Georg sampt etlichen von Adel, nämlich Hans von Kotzen, Levin von Winterfeldt, Caspar von Flans und Dietrich von Trotte gefangen und in Magdeburg gebracht ward. Der Herzog war mit dem Gaul gestürzt und ward also, als er nicht mehr konnte entsetzt werden, von unsern Knechten umgeben." Als darauf am 7. November des folgenden Jahres die Belagerung durch Capitulation beendet wurde, wurden der Herzog Georg und Levin von Winterfeld ohne Lösegeld freigelassen. Auch mag Levin bei dem Sturmzuge mit 600 wohlgerüsteten Reitern unter Herzog Johann Albrecht und seinem Bruder Georg von Mecklenburg sich betheiligt haben; diese veranlaßten mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen vereint, den Kaiser, nach dem Verlust der Ehrenberger Klause, bereits am 26. Mai 1552 zu Unterhandlungen, welchen der Abschluß des bekannten Passauer Vertrages am 2. August folgte, der die Rechte der Protestanten sicherte und Freiheit den gefangenen Fürsten brachte (Th. II. 62).

Levin suchte wohl mehr die Dienste der Herzoge von Mecklenburg, da er Hauptmann von Alten Stargard wurde, ebenso auch unter den Einspännigen, das sind solche, die sich für eigene Rechnung stellten, im Dienst des Herzogs Ulrich von Mecklenlenburg beim Niedersächsischen Kreis Contingent Anno 1563 aufgezeichnet ist (5). Die Bestallung derselben war unter anderen für Levin von Winterfeld mit 7 Pferden, Lüttke Behr mit 6 und Herr Caspar Gans von Puttlitz auch mit 6 Pferden u. s. w. In der nunmehr aller Orten eingetretenen Zeit des Friedens, fanden auch Levin's unverkennbar kriegerische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Neigungen keine Befriedigung, denn wir hören in dieser Beziehung weiter nichts von ihm, und wissen nur, daß er Obrister der Stadt Lübeck wurde. Lübeck, als freie Reichsstadt und Hansestadt hatte eine bewaffnete Macht zu unterhalten, und Levin war deren erster Befehlshaber, vermuthlich bis an das Ende seines Lebens, das 1590 oder 1591 daselbst erfolgt sein mag. „Nach Absterben Levin Winterfeld's zu Dalmin hat sein Bruder Bernd Winterfeld die Lehne an der Summe, so von Lehn herrührt und zu Lehn gemacht ist, gebürlich gesucht. Soll derwegen neben seines Bruders Joachim's seel. Söhnen Montags nach Bartholomaei allhier erscheinen und der Lehen gebürlich noth thun; Sonnabend nach Pfingsten 1592 (6).

Von einem Grundbesitz, der Levin allein zu eigen gehörte, wissen wir nichts, denn obwohl er zu Dalmin genannt wird, so hatte er doch sein Erbrecht seinem Bruder Bernd abgetreten und nur die gesammte Hand sich daran vorbehalten. Als er Cölln a. d. Spree Dienstags nach Martini 1560 den Lehneid geschworen, heißt es: „Es sind auch darauf Bernth die Güter zu Lehn und Levin vor sich und Achim und Dietrich seine Brüder, die gesammte Hand daran und deshalb Inen semptlich zu Lehn verliehen worden." Er unterließ auch nie seiner Lehnpflicht zu genügen, so hat er mit mehreren Vettern Dienstags nach Elisabeth 1571 den Lehneid geleistet. Ueber die unterm 21. Januar 1580 zu Protokoll aufgenommene Beleihung Reimar's v. W. zu Greven, ist er als mitbeliehen aufgeführt: „Sunsten sein mit belehnet Leuin, Bernd's Bruder"; hieraus, daß man ihn als Bernd's Bruder bezeichnet, obwohl er der ältere, kann angenommen werden, daß er abwesend und nur von Bernd genannt wurde. Den Verkauf von Greven hat er den 2. Juli 1585 gleichfalls consentirt (7). Als Gesammthand ist er auch als mitbeliehen in Reimar von Winterfeld's Lehnbrief über Neustadt (Th. II. 278) Mittwochs in den heiligen Ostern 1585 aufgenommen. Die Parentationes XX. rufen ihm nach:

Levino a Winterfeld,
olim summo et perpetua Militiae apud Remp.
Lübecensem Praefecto.

SIdereos Phoebi lumen velut inter ocellos
Emicat auricomis caruleum radiis,
Lumē ita Ansaticarūes Balthica littora tutās
Urbium et Imperii magna Lubeca facum
Quae bené Neptunus gentili struxit in undis
Winterfeldiadi funera justa tuis:
Fac precor his decorem (si quid meruisse videtur
Marspiter officio praesidis ille probo
Sique mihi qua parte frui licet ejus honoris
Promeriti) meritis funera carminibus.

Levin war zweimal verheirathet und zwar mit:

a. Magdalena von Bülow, eine Tochter des Hans von Bülow auf Plüskow und Gersdorff und der Catharina von Plessen aus dem Hause Arpshagen. Die Zeit der Verheirathung ist genau nicht bekannt, doch war ihr nächst jüngerer Bruder Jürgen schon Sieger im Turnier zu Wismar 1555, zur Vermählung des Herzogs Hans Albrecht (8).

b. Ilse oder Ilsabe von Penzen aus Redefin (9).

Kinder: 1) Anna, ist unverheirathet gestorben.

2) Catharina, verheirathet erst an Joachim von Linstow und zum zweiten Male an David von Hahn aus dem Hause Damerow, der von 1559 bis 1599 lebte und ohne Erben blieb. 1582 begleitete derselbe mit 19 andern jungen Edelleuten als „Hengstreiter" den Herzog Ulrich auf den Reichstag zu Augsburg. 1584 erschlug er in der Trunkenheit den Andreas Marin, mußte um die Versöhnung zu erhalten, bedeutende Opfer bringen und starb verarmt. 1603 war

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Hofmarschall Abraham von Winterfeld auf Görschendorff (Th. II 182) Curator der Wittwe für die ihrem verstorbenen Manne zugebrachten 12,000 fl. Später erscheint sie nicht mehr (10). Diese bedeutende Mitgift gestattet ein günstiges Urtheil über das väterliche Vermögen.

3) Magaretha, verheirathet an Christoph Dolldorff.

4) Magdalena, blieb unverheirathet (11).

In dem Leichen-Programm auf den J. W. von Negendank, vom Professor Lembke 1746 (12) heißt es: „Levin von Winterfeld, Ur-Urälter Vater des 1746 verstorbenen Joachim Werner von Negendank von der Seite seiner Großmutter, war verheirathet mit Ilsabe von Penz, und eine Tochter dieser Ehe war Sidonia von Winterfeld, Ehegenossin des Wulf Ludolph von Parkenthin." Franz von Winterfeld auf Tüzen § 2 hatte eine Tochter Sidonie, die als verheirathet an Wulf Ludolph von Barkenthin angegeben wird; vermuthlich ist dies ein Irrthum in der Negendank'schen Ahnentafel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Capitel,

enthält die Nachkommen Berend's, welche in Mecklenburg und den Kaiserlichen Niederlanden lebten.

§ 1. Berend von Winterfeld auf Dalmin, der jüngste Sohn Dietrich's und der Catharina von Königsmark; zu Dalmin geboren den 26. November 1536 (1); war anfänglich unter Vormundschaft seiner Vettern Dietrich und Reimar von Winterfeld. Die Brüder überließen diesem Jüngsten den väterlichen Sitz, den sogenannten mittelsten Hof mit seinem Zubehör und den 4. Theil vom Erbe Hans des Aelteren (Th. II 172). Hans des Aeltern Wohnhof zu Dalmin kam an die Vettern. Wir haben schon berichtet: „Nach absterben Ditrich Winterfeld's haben seine gelassenen Söne, als Joachim, Leuin und Ditterich Irem Bruder Bernd alle Ihre Lehngüter, die von Irem Vater auf sie gefallen und auch vorher Leuin nach Absterben Ires Vetters Hansen Winterfeld's, von dem Churfürsten zu Brandenburg unserm gnedigen Herren an sich gebracht, durch einen Vertrag kaufweise zugeschlagen" u. s. w. „Und haben Bernth und Levin Pflicht gethan, die andern sollen noch schwören. Cölln a. d. Spree Dienstags nach Martini 1560" (2). Es scheint nicht, als habe Bernd sofort seinen Sitz auf dem ererbten väterlichen Lehn genommen und dennoch sagt uns Pauli: er habe dort ein Wohnhaus gebaut,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welches er nachher wieder verkaufte. Ist diese Angabe richtig, so kann das Herrenhaus des mittelsten Rittersitzes hierunter nicht verstanden werden, weil dies von seinem Vater gebaut worden, auch nicht von ihm verkauft wurde, vielmehr erst auf seinen Sohn vererbte. Wir finden, daß sich Bernd frühzeitig nach Sachsen wendet und treffen ihn dort als Hauptmann (advocatus) des Klosters Zinna, welches seit seiner Secularisation im Jahre 1540 als ein Erzbischöflich Magdeburgisches Domaniale betrachtet wurde. Bernard auch Bernhard hier genannt, verwaltete dies Amt Amt von 1563 bis 1568 (3). Es war eine solche Stellung offenbar eine Vergünstigung, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach zurückführen läßt auf ein Verhältniß zu dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Markgrafen Siegismund, dem Bruder des Churfürsten Johann George von Brandenburg, der 1554, 16 Jahre alt, nach seines ältern Bruders Tode auf den Bischofsstuhl gelangte.

Actum Halle Mittwochs nach Petri und Pauli Anno 1563, hat „Berndten von Winterfeld und seinen Rechten Manlichen Leibes-Lehnserben Ertzbischof Sigismund zu rechtem manlichem Lehne geliehen, diese hiernach geschriebene gütere, so Sr. f. G. vnd dem Ertz-Stift Magdeburgk durch tödtlichenn Abgangk Amandusenn von Treschkow seligenn verledigt vnd heimgefallenn, Nehmlich zwo Huffen Landes vf der feldmargk Lüderstorff gelegen vor vnser Stadt Borg, der Itzliche zinset 14 scheffel weitzen, Neun scheffel Rockenn, fünf scheffel Haffern vnd drey schilling pfenning. Im Dorffe Wormelitz zwene Lehenhofe, vier Huffen Landes vnd zwene wispel Rockenn daselbst zu Wormelitz vnd 4 Huffen Landes vnd 4 Höfe im Dorffe Schartow gelegen" (4). Aus dem Lehnbuch Joachim Friedrich's, Administrators zu Magdeburg (5), geht dieselbe Beleihung hervor, aber d. d. Freitags nach Luciae; bemerkt ist dabei am Rande: „verkaufft vnd verlassen Jeorgen von Treschkow." In der Rechnung über Reise- und Zehrungskosten, veranlaßt durch die Anwesenheit Erzbischof Johann Albrecht's zu Magdeburg auf dem Landtage

im Jahre 1564: „Der Junkern Außlösunge vf 9 nachtenn auf Jedes Pferd die nacht 8 ß. gerechnet: 1 fl. 9 gl. dem Hofmeister, vf 5 Pferde 9 nacht; 1 fl. 9 gl. Winterfelden vf 5 Pferde 9 nacht; 12 gl. Joachim Rohr vf 2 Pferde 9 nacht u. s. w. u. s. w. (6). Im Jahre 1568 verkaufte Bernd ein Haus und Hof so wie auch ein Vorwerk in Staßfurt an Moritz von Arnim auf Gladow, der dort schon eine Besitzung als angefallenes Lehn erhalten hatte (7). Nach der Registratur über die Belehnung Oswald's von Trotha mit 2 freien Höfen und 8 Hufen Landes zu Löderburg mit Wiesen, Zinsen, Triften, Weiden, Wasser und 4 Hufen Landes auf Hondorf Mark bei Staßfurth jede für 12 Silbergr. jährlichen Zinses auszuthun d. d. Montag nach Purific. Mar. 1555. Am Rande steht folgende Notiz von späterer Hand: „Verledigt vnd Bernten Winterfelden vnd Bartolme Vden auß gnaden gegeben, welche Sie Moritz von Arnimb weiter verkauft" (8). Es scheint hiernach nicht, als sei Bernd bedacht gewesen, im Erzbisthum Magdeburg dauernd ein Sitzgut zu erwerben, vielmehr hat er die Verleihung der Erzbischöfe nur benutzt, um sich die Mittel zu erwerben, ein großes Besitzthum erst durch Pfand und dann vielleicht zu Erbe sich zu beschaffen. Wir erfahren, daß: Kurfürst August zu Sachsen, Kurfürst Johann Georg zu Brandenburg und Herzog Ulrich zu Mecklenburg, Vormünder für Herzog Johann Albrecht's zu Mecklenburg Kinder, verpfänden an Bernd von Winterfeld auf Dalmin, das ganze Amt Zarrentin (einst ein Kloster) für 30,000 Thlr. auf 16 Jahre d. d. Güstrow 1578. Dingstag nach Ostern (1. April) (durchschnittenes Original auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln). Des Kaiser Rudolph II. Bestätigung dieses Pfandcontractes ist d. d. Prag 7. Mai 1779 (Original auf Pergament mit anhangendem Majestätssiegel). Bei der Ueberweisung der Gläubiger des weiland Herzogs Johann Albrecht I. zu Mecklenburg, mit ihren Forderungen bis auf Höhe von 30,000 Thlr. an Berend von Winterfeld, be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

findet sich auch Jürgen Winterfeld (Th. II. 174) mit 3000 Thlr. d. d. Dingstags in Ostern (1. April Original auf Papier); diese Forderung hatte Berend von seinem Vetter eingelöst. Hierneben befindet sich auch das Concept der Quittung des fürstlichen Rentmeisters für Berend über die ganze Summe. — Ebenso Hans Pogwischen Quittung über 5000 Thlr., die er von dem verstorbenen Herzog Hans Albrecht zu fordern gehabt und welche „Bernd vonn Wynterfeldenn" ihm von der Summe, wofür demselben das Amt Zarrentin verpfändet ist, ausbezahlt hat d. d. Lenzer-Wisch 1579 in den Osterfeiertagen (19.—22. April) (Original auf Papier mit aufgedrucktem Petschaft). Eine ähnliche Quittung über 1000 Thlr. d. d. Dalmyn 3. May 1579. Desgleichen Quittung über 7000 Thlr. von den Pentzen und Lützowen ausgestellt d. d. Wittenburg 17. Januar 1583; (Original auf Papier). Es erscheint fast, als habe Berend bereits eine nicht unbedeutende Summe vor Abschluß des Pfandcontracts zu fordern gehabt. Während der 16. Jahre von 1578 bis 1594, da Berend von Winterfeld das Amt Zarrentin als Unterpfand besaß, waren manche Klagen, vorzüglich wegen zu starken Holzschlagens, gegen ihn erhoben worden. Aus solcher Ursache wollte unter andern Herzog Christoph von Mecklenburg das Amt schon im Jahre 1585 reluiren, allein es unterblieb. Als Bernd das Amt gegen die vorgeschossene Summe wieder zurückgeben mußte, da stellte er dem Mecklenburgschen Rentmeister über die ihm zurückbezahlten 30,000 Thlr., wofür ihm das Amt Zarrentin verpfändet gewesen d. d. Güstrow 1594 d. Anthonii Quittung aus; (Original auf Papier). Ferner findet sich im Archiv Berend's Quittung für denselben auf 3200 fl. für Meliorationen des Amtes Zarrentin und auf 190 fl. für Vieh und Hausgeräth d. d. Zarrenthin 1594 d. Philippi et Jacobi (1. Mai) (9). — Berend war also für seine Zeit ein reicher Mann. — Als Herzog Johann zu Mecklenburg die Erbhuldigung von Ritter- und Landschaft empfangen wollte, so wurden von den Edelleuten 12

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf den 10. Mai 1588 zur Aufwartung nach Schwerin gefordert, unter denen auch Bernd Winterfeld sich befand (10).

Johann von Ditten auf Werle lieh von Bernd von Winterfeld und dessen Gattin Margarete, gebornen von Hake, die Summe von 6000 Thlr. zu 6 pC. Zur Sicherheit setzte er ihnen mehrere Gutsbesitzer zu Bürgen, diesen aber gab er sein Gut Leisten zur Hypothek sub dato Werle den 15. December 1593. Die vom Herzoge Ulrich hierüber ertheilte Confirmation ist d. d. Büzow den 28. December 1593. Derselbe Johann von Ditten verkaufte sub dato 1599 die Michaelis sein Gut Leisten an Heinrich Sprengel für 10,500 fl. und wurde Bernd Winterfeld mit diesem Gelde bezahlt. Die fürstliche Confirmation dieses Kaufcontracts ist d. d. Güstrow den 14. März 1600 (11). Am andern Orte heißt es: Berend von Winterfeld lebte 1594 und war Landvogt der Altmark (12). Nirgend anders zeigt sich eine Gewähr für diese Behauptung. Wohl aber finden wir (13) noch eine Beschwerdeschrift des Herzogs Franz Friedrich zu Sachsen, Engern und Westphalen aus dem Jahre 1597 über Berend v. W., herrührend aus einem Streite contra Busso von Schulenburg, die Güter Gudow und Seran betreffend, bei dem auch die von Bülow und von Wackerbarth betheiligt waren. Die Sache wurde durch kaiserliche Entscheidung beendet. Die Acten sind zu umfangreich und scheinbar zu wenig ergiebig, so daß wir darauf nicht weiter eingegangen sind. Ebenso besitzen wir einen Consens des Domkapitels zu Magdeburg zu der Verpfändung des Gutes Niegripp, Seitens Christoph's von Treskow an Bernd auf Dalmin für 3500 Thlr. auf 3 Jahre d. d. 7. April 1598 (14). Hierher bezüglich heißt es: „Demnach der Edle vnd Ernuehste Christoff von Treschkow zu Scholene vnd Niegripp hiebeuorn von Berndten von Winterfeld seligen 3500 Thaler hauptsumme vf drey Ihar lang zinsbar vfgenohmen vnd Ihme sein vnd seines Brudern guth zu Nigrip vnderpfandlich verschrieben, Vnd aber in außgang der

dreier Ihar wegen allerhandt vngelegenheit zu abelegung der 3500 Thaler nicht kommen können vnd derwegen von beigedachtes Winterfelden nachgelassene Widtwen vnd erben soviel bitlich erhalten, das sie die 3500 Thlr. vf dem verschriebenen vnterpfand des Lehnguts zu Nigripp biß vf schirst künftige Ostern stehen zu lassen gewilligt, als hat ein Hoch vnd Erwürdig Dombcapittel angeregte prorogation vnd Verpfendung des guts Nigripp Consentirt. Actum den 7. Octobris Anno 1600" (15). Ein anderes Geldgeschäft war: „Wir Jost Graf vnd Herr tzu Barby vnd Mühlingenn Bekhennen daß Wir auß vnnserm Schloß, Haus vnd Ambt Rosenburgk dem Gestrengen vnnd Ehrruesten Vnserm besondern lieben günstigenn Berndt vonn Winterfeld zue Dalmin, seiner ehelichen Hausfrauen Sechshundert Reichsthaler auf einen rechten bestendigen Widerkauf von dato ahn vf drey Iharlang, oder so lange dieser Widerkauf von einem oder den andern theill vnaufgekündiget bleiben wirdt, zum Kaufe gegeben haben. Dafür hatt Vnns obgedachter Bernndt vonn Winterfeld Zehenn Tausentt Reichs-Thaler Kauf-Summe entrichtet u. s. w. Gegeben Mittwochens in den heiligen Osterfeyertagen Nach Ihesu Christi vnnsers Erlösers geburtt im Tausentt fünfhundert vnd Acht vnd Neunzigsten Ihar." (gez.) Jost Graf vnd Herr zu Barby vnd Mühlingen man. pp. (16).

Beim Regierungs-Antritt Kurfürst Johann Georg's empfing auch Bernd neben den Vettern seine eigenen Lehen und gesammte Hand. Cölln a. d. Spree Dingstags nach Elisabeth 1571. Nach Absterben seines Bruders Levin, ohne männliche Descendenz, hat Bernd das Lehn an der Summe, welche zu Lehn gemacht ist, gebürlich gesucht und ist auf Montags nach Bartholomaei 1592 zu Cölln a. d. Spree zur Ableistung des Lehneides beschieden worden (17). Im Jahre 1580 hat er Mitbelehnung über Greven empfangen sowie 1585 den Contract, durch welchen Reimar von Winterfeld (Th. II. 272), dies erst unlängst erworbene Gut wieder verkaufte, mit unterschrieben. In dem Lehnbriefe, den

Reimar v. W. über Haus und Amt Neustadt (Th. II. 278) erhielt, ist er gleichfalls als Gesammthand genannt, ebenso in dem Lehnbriefe von 1597, den Wichmann, Reimar's Sohn, über Neustadt erhielt. Zu den im Lande Züllichau und Herzogthum Crossen, durch Dietrich und Detlof von Winterfeld erworbenen Lehnen, ist Berend als ein Vetter nicht mit beliehen.

Wie geben bei Berend den schon erwähnten:

„Derer von Winterfeld neuer Lehn vnd gesambte Handtsbrief über die Häuser Dalmin vnd Stresow Anno 1598 (Archiv zu Dalmin alte Nr. 311 neue Nr. 35).

Von Gottesgnaden Wir Joachim Friedrich, Marggraff zu Brandnburgk des Heyligen Römischen Reichs Ertzkämmerer vnd Churfürst zue Preußen, zue Stettin Pommern, der Cassuben, Wenden vnd in Schlesien zue Crossen Herzogk, Burggraff zu Nürnbergk vnd Fürst zu Rügen, bekennen vor vns vnsern Erben vnd nachkommende Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburgk vnd thuen kundt offenbar jedermenniglichen. Als vor diesen Zeiten von vnsern löblichen Vorfahren vnsere Unterthanen vnd Lehnleute, des adelichen Geschlechts derer von Winterfeld so zu dem Hause Dalmin gehörigk, keine Lehensbriefe gehabt, Sondern nach alter gewohnheit bei vorgefallenen Lehensempfahungen, allein mit Hand und Munde belehnet worden, Sie vns aber itzo bey algemeiner Erb- und Landeshuldigung, da sie solch ihr Altväterlich Stamblehn Haus Dalmin von uns auch de nouo zu lehen vnd gesambten Hand überkommen, vmb gnedigste mittheilung eines vngefehrlichen Lehenbriefes vnterthenigst bitlich ersucht, auch zugleich worauf derselbe zu richten eine kurze designation vbergeben; daß wir demnach angesehen solche Ire ziembliche Bitte vnd darauf obgedachtem Geschlechte; Als benentlichen den Würdigen vnserm Landtvoigte zu Schieuelbein vnd den Haubtmanne des Landes Sternberg, Räthen vnd Lieben ge-

treuen: Berndten vor sich vnd dan seines verstorbenen Bruders, Joachim's seeligen Söhnen, Franzen und Dittrichen zu Dalmin; Item Ern Dittloffen dem Eltern, Comptoren daselbst zue Schieuelbein, Achim's seeligen Sohne, vor sich; Abrahamb und Casparn, Georgen's seeligen Söhnen; Joachim, Ern Philippen Thumbhern zu Magdeburgk vnd Ditterichen, welcher noch vnmünndig, Ditterich's seeligen Söhnen auf Sandow vnd Riesenitz; Wichmannen Marggräfischen Brandenburgischen Cämmerer vnd seine vier noch vnmünndige Brüdere, als: Samuelen, Reimar Ernsten, Hanß Georgen vnd Christoff Ludwichen, Reimar's seeligen Söhnen auff Neustatt, bis zu erreichter ihrer Münndigkeit zu getreuen Handen vorzutragen; Item, Joachimen, Dittloffen, Reimarn, Berndt Ditterichen, Christoffen, Ernsten, Georgen vnd Dawitten Joachim's seeligen Söhne, auch zue Dalmin vnd dann Letzlichen, Joachim, Hansens seeligen Sohne auf Stresow; gebrüdern und Vettern denen von Winterfeldt vnd Iren allerseits Mänlichen Leibes-Lehens-Erben nachgeschriebene Lehen vnd Güttere zu rechtem Manlehen vnd gesambterhandt gnediglich gereichet vnd geliehen haben Nemblichen das Hauß vnd gutt Dalmin vnd Stresow mit allen vnd jeden derselben pertinentien ein- vnd Zubehörungen: An Rittersitzen, Dörfern, Dorfstellen Vorwerken, höhesten vnd Siedesten gerichten, Kirchlehnen, Eckern, Wiesen, Weiden, Holtzungen, Schefereyen, Triften, Hüttungen, Jagten, Fischereyen, Wassern vnd Wasserleuften, Mühlen, Pechten, Zinsen, Diensten, Frohnen vnd allen andern nutzungen, gnaden, freyheitten vnd gerechtigkeiten, wie die nahmen haben mögen, allermaßen vnd so ferne, als sie vnd ire Voreltern, solches alles vnd jedes von vnsern löb-

lichen Vorfahren seeligen, von alters hero in gesambten oder gesonderten Besitz, Lehen vnd gebrauch, bis auf itzo gerugichlichen hergebracht, auch noch vor dis vnter sich besitzen innehaben, genießen vnd gebrauchen, nichts ausgeschlossen. Vnd wir der Landesfürst und Lehnherr, Reichen vnd Leihen obgenannten gebrüdern vnd Vettern denen von Winterfeldt vnd Iren Mänlichen Leibes-Lehens-Erben, solch hauß gütter, Rittersitze, Dörfer, Jehrliche Zinse, Pechte, Renten, nutzungen vnd alle andern darzu behörende stücke, recht und gerechtigkeiten, genannt vnd ungenannt, wie obstehet zu rechtem Manlehen vnd gesambter Hand in kraft vnd macht dis brifes vnd also, das sie vnd Ire Mänliche Leibes-Lehens-Erben, nach gewöhnlicher Sipzahl et sic secundum gradus praerogativam, allermeist aber, nach inhalt vnd besage Irer vnter sich aufgerichteten brüderlichen vnd Vetterlichen Theilungen vnd was krafft deren, einem oder dem andern zu seinem abgesonderten Antheile oder Jure proximitatis an künftiger Anwartung daran zukombt vnd gebüret; solch Hauß vnd Gütter Dalmin vnd Stresow, sambt allen vnd jeden oberwenten zustehenden gerechtigkeiten, ein- vnd Zubehörungen, wie sie dasselbe in abgewichen Zeitten vnter sich geteilet, in gebrauch vnd Besitz gehabt, auch hinfürder mehr von vns vnsern Erben vnd nachkommen Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburgk zu rechtem Manlehen vnd gesambter Hand haben, besitzen, genießen vnd gebrauchen, so ofte noth thut, suchen nehmen vnd empfahen, Vns auch daruon leisten thuen vnd dienen sollen, als Manlehens vnd gesambter Hand recht vnd gewohnheit ist. Wir verleihen Inen hieran alles was wir Inen von gnaden vnd rechtswegen daran verleihen sollen vnd mügen, Jedoch vns vnd der Herrschaft, auch sonsten menniglich an seinen Rechten ohne schaden, treulich sonder gefehrde. Urkundlichen mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnserm anhangenden Insiegell, Geschehen vnd geben in vnser Stadt Witstock den 28. Juny 1598.

(gez) J. v. Löben. N. v. Kötteritz. L. S.

(Das Siegel ist unverletzt; Pergament-Papier.)

Ueberblicken wir noch einmal Bernd's von Winterfeld Bestrebungen, so scheinen sie vornemlich auf Erwerb von Geld und Gut gerichtet gewesen zu sein. Daß ihm Zarrentin nicht zum erblichen Besitz wurde, lag vielleicht außer seiner Berechnung, offenbar aber genügte ihm der väterliche Sitz in Dalmin nicht, er hat wohl nur selten dort sich aufgehalten, und deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß er das Herrenhaus gebaut, welches dem mittelsten Hofe zugehörig, noch auf uns überkommen ist. Seine Entstehung gehört einer weit früheren Zeit an; da als Bernd's Sohn Hans Dietrich, sein väterlich Gut an Detlof von Winterfeld verkauft hatte, man es schon eines bedeutenden Ausbaues für bedürftig erkannte und denselben auch ausführte. Bernd ist den 24. October 1598, wie Pauli berichtet, zu Dalmin verstorben; wahrscheinlicher ist, daß er zu Perleberg in dem später sogenannten Wallhause seine Tage beschloß. Heute noch steht über dem Thor dieses Hauses auf einer Steintafel in die Wand eingelassen: „Bernd von Winterfeld auf Dallmin Erbsessen, Gnad ihm Gott und Margaretha von Haken, Bernd von Winterfeld Gottseelig nachgelassene Wittwe. Helf vns Gott. anno 1604.“ Ueber der Inschrift das Wappen beider Geschlechter. Es ist nicht anzunehmen, daß die Wittwe diese Gedächtniß-Tafel hier aufgestellt haben würde, wenn dieses Haus nicht auch für ihren verstorbenen Mann von besonderer Bedeutung gewesen wäre. Bezüglich dieses Hauses nun haben wir Th. I. 285 aufgeführt, was Beckmann darüber sagt: „Noch ist ein besonders ansehnliches Haus zu sehen, so ganz von der Stepenitz umflossen und der Wall genannt wird, welches von denen von Winterfeld erbaut worden, deren Wappen auch daran befindlich.“ Daß es einst von Wasser um-

flossen, ist auch heute noch erkennbar. In der Ansicht von Perleberg in Merian's Topographie von 1652 (18): „das Schlößchen genannt, auch sind in der Stadtmauer zu beiden Seiten Wasserthore zu sehen. Das damals und jetzt ist wenig unterschieden; zwischen der Zeit aber, in der Bernd lebte und Merian zeichnete, lag die Verwüstung des dreißigjährigen Krieges. Die Acten des Magistrats ergeben über diesen Bau nichts, es ist dort als Freihaus aufgeführt, welches die Stadt 1813 von den Erben des Generallieutenant von Marwitz, der hier gewohnt hat, erkaufte. Wir haben es früher für die alte Gänseburg bei Perleberg gehalten, dies ist jedoch irrthümlich, dieselbe lag in den Gärten der heutigen Wittenberger Vorstadt. 1317 bestand hier schon dies castrum in vulgari Wal. Nach einer Urkunde vom Jahre 1386 (R. Cod A III. 403) mußte hans gulow, welcher das slot to perleberghe inne hatte und mit der Stadt in Streit gerathen war, es dem Rathe sofort einräumen. Von Hans Winterfeld dem Aeltern (Th. I. 342), über dessen Nachlaß so viel Streit entstand, wissen wir, daß er ein Haus in Perleberg besessen und daselbst auch verstorben ist. In dem Verzeichniß der Steuerbeiträge, welche Praelaten, Herren und Ritterschaft der Priegnitz abgeführt haben im Jahre 1542 (Cod. B. SB. 480): Olde Hans vnd Achim Winterfeld to Perleberge vnd Dalmyn vor Ir habe guder vnd denste XLVII fl. Des Olde Hans Wohnhaus zu Perleberg war also ein Ritterlehn, ein zweites befand sich dort nicht. Levin Winterfeld war der begünstigste von Olde Hans Erben, dieser überließ alle seine Rechte seinem Bruder Bernd und erscheint es uns daher als annehmbar, daß als ein Lehnerbe das Wallhaus auf Bernd gelangt ist. Die Bedeutung castrum war längst verloren gegangen.

Bernd von Winterfeld war verheirathet mit

Margaretha von Hacke aus dem Hause Stolpe, laut Ehestiftung 3000 Thlr. Ehegeld, conf. Montags nach Hilarii 1592 (19): Sie war eine Tochter des Hans

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Hacke auf Boreyn (Bornim) und Stülpe, ein Sohn Achim's von Hacke, mit dem sich eine zweite Linie von der sogenannten schwarzen Linie absonderte. Dem andern Zweige der schwarzen Linie gehören die Hacke's auf Machenow, Wahlsdorff, Dabergotz, Geltow, Vielen u. s. w. zu und zu diesen die Ahnenmütter der Winterfeld'schen Linien in der Priegnitz und der Uckermark (19). Der Margarethe Bruder war Christoph von Hacke und eine ihrer Schwestern Gertrud, die kinderlose Wittwe des Mathias von Saldern; die Gründerin der sogenannten Saldern'schen Stiftung, zu Gunsten ihrer Geschwister, deren Erben und ihrer Freundschaft. Die Stiftungs-Urkunde folgt am Schluß.

Johann Ulrich von Flotow lieh von seiner Schwiegermutter Margarete Hake, Berndt von Winterfeld's Wittwe, 12,000 fl., dafür überließ er ihr seinen Antheil des Gutes Stuer wiederkäuflich, worüber die fürstliche Confirmation d. Anthonii 1605 erfolgte (20). Margarethe lebte noch 1611 und wollte ihr Leibgedinge in Dalmin, bei dem Verkauf nicht aufgeben; doch „schon ziemlich alt".

Kinder: 1) Catharina, verheirathet an Fritz von Bülow, Erblandmarschall auf Gudow; dieselbe hatte zum Brautschatz 5000 Thaler, außer dem adelichen Schmuck ꝛc. bekommen. Hiergegen beleibzüchtigte er sie mit seinem Gute Wieschendorff im Klützer Orte, woraus sie während der Ehe jährlich 353 Mark 4 ßl. heben, nach seinem Tode aber ihr Eingebrachtes nebst der landesherrlichen Besserung erhalten solle d. d. 28. Juli 1584. Herzog Ulrich zu Mecklenburg ertheilte hierüber seine Confirmation den 3. Februar 1585. Original Concept und doppelte Abschrift (21). Er starb

1597 unbeerbt. Sie verheirathete sich wieder an Hans von Bülow dem Jüngern auf Marnitz und Lübs, in zweiter Ehe. Sie starb 1615 und er nach einer dritten Ehe mit Catharina von Bülow den 9. April 1625, nachdem ihm zuvor ein Sohn gestorben war, unbeerbt. Nach ihm fiel Schloß und Voigtei Marnitz wieder an die Herzoge von Mecklenburg zurück, da es nur auf 3 Generationen an sein Geschlecht verliehen war. Hans von Bülow des Jüngern Schwester Anna, war an Eckhardt von Hahn auf Ahrensberg aus dem Hause Solzow verheirathet. Eine Tochter dieser Anna, auch Anna geheißen, war an Catharinen's Bruder, Hans Dietrich von Winterfeld verheirathet (22).

2) Dorothea, verheirathet an Johann Ulrich von Flotow zu Stuer. Dieser bat den 9. April und 9. December 1586 den Herzog Ulrich zu Mecklenburg um Consens, seiner Gemahlin Dorothea Winterfeld, einer Tochter Berend von Winterfeldeß zu Dalmien erbgesessen und des Kloster-Amtes Zerrentin Pfandinhabers, für den Anno 1584 eingebrachten Brautschatz von 5000 Thlr., auf seinen Todesfall, ihr eine Besserung von 2500 Thlr., über dies 400 Thlr. zur Ankaufung eines Hauses, sowie auch manche jährliche Hebungen an Geld, Korn und Mehl vermachen zu dürfen. Da aber manche Oerter, aus denen diese Hebungen kommen sollten, im Lande Malchow, welches zwischen den Fürsten und den Flotowen streitig war, lagen, so ward der Consens verweigert. Erst nachdem J. U. von Flotow und sein Schwiegervater einen Revers ausgestellt hatten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß der Consens den Mecklenburgischen Fürsten zu keiner praejudiz gereichen sollte, ward derselbe ertheilt, sub dato Dobberan, 4. August 1588 (23).

3) Hans Dietrich § 3.

4) Sigismund § 2.

§ 2. Sigismund, jüngster Sohn Berend's; er starb jung. Das Testament der Gertrud Hacke, Wittwe des Mathias von Saldern, eine Schwester der Mutter, vom Jahre 1588 erwähnt nur eines Sohnes und zweier Töchter als Kinder ihrer Schwester, denen sie nach ihrem Tode 20,000 Thlr. vermachte, wovon 10,000 Thlr. auf den Sohn und die anderen zu je 5000 Thlr. auf die Schwestern kommen sollten.

§ 3. Hans Dietrich, Herr auf Dalmin, Haus Krumcke und Poppendorff, ein Sohn Berend's § 1. Ueber die Zeit seiner Geburt sowie früheres Leben ist nichts bekannt, doch hatte er studirt (24), und war im rechten Mannesalter, als er mit dem Rittersitz zu Dalmin, auch zugleich ein bedeutendes Kapitalvermögen erhielt, das sich durch die Erbschaft der Gertrud von Saldern noch um 10,000 Thlr. steigerte; aber bei seinem Tode war Alles verschwunden und seine zahlreiche Familie blieb in Dürftigkeit zurück, daher geschah es, daß die Söhne in fremde Länder gehen und unsern Blicken entschwinden. — Als Eckhard Hahn zu Ahrensberg und Solzow, sein Schwiegervater, am 1. September 1603 den Antheil David Hahn's an den Damerow'schen Gütern kaufte, da waren Henning Staffeld, Hans Dietrich von Winterfeld, Bastian Prignitz auf Finken und Reimar Hahn auf Damerow seine Beistände (25).

Im Jahre 1607 verkaufte Hans Dietrich sein väterlich Gut Dalmin c. pert. an Detlof von Winterfeld, dem Comthur und Landvoigt (Th. II. 481). Die Kaufverschreibung de Ao. 1607 lautet

„Ich Hans Dieterich von Winterfeldt, Berends sehligen Sohn, auff Dallmien vnnd Krumbeck anjtzo Erbsessen, für mich vnnd meine Lehns-Erben vnnd nachkommen

auch menniglichen, hiemit öffentlich thue Kund vnnd Bekenne: Nachdem ich sonder Zweiffel durch Göttliche Ausersehung, vnnd dan zur vermehrunge vnnd erweiterunge meines Geschlechts, Stam-Lehen vnnd Güther bin verursacht worden, von Daniel von Rederns sämptlichen creditoren, das Schloß vnnd Haus Krumbeck, an welches sie durch Churfürstlich Brandenburgsche decreta, durch den Herrn Hauptmann der Altenmark Thomassen von dem Kniesebecke immittiret vnnd sampt vnnd sonders angewiesen gewesen; Auch damals besessen vnnd inngehabt nach vorhergehender taxation, subhastation vnnd folgenden addiction vmb eine namhafftige Summe geldes Erblich vnnd eigenthümlich, besage der darüber habenden Kauffverschreibunge vnnd Churfürstlichen consenss et decreti, in newlichkeit an mich zu bringen. Daß ich Derowegen bei mich genugsamb erwogen, wie ungelegen mich fallen würde, mein ander Lehnguth zu Dallmien, neben denen zugleich zue curiren vnnd also mit abgelegen Haußhaltungen mich zu belegen, wol anderer vnnd mehrer motiven zu geschweigen. Habe demnach aus wolbedachten muthe, freyen willen, reiffen rath vnnd vorgehenden vleissigen Bedenken. Zuförderst aber das Ich so viel mehr gelegenheit haben möchte, obgesagtes Schloß vnnd Hauß Krumbeck an mich zu bringen vnnd zu erhalten dem Wollwürdigen Edlen Gestrengen vnnd Ehrenvesten Herrn Ditloffen von Winterfelden den Eltern, Commendatoren vnnd Churfürstlich Brandenburgischen Landvoigten auff Schiefelbein, auff Sandow, Dallmien vnnd Trebekow, Erbsessen, meinen freundlichen lieben vnnd mitbelehnten Vettern, seinen Lehns-Erben vnnd nachkommen mein Lehnguth, als den dritten Theil des guths Dallmien, sampt dem Wohnhause, Vorwerke, Brawhause, Scheune, Stellen, Scheffereyen, Würte, Fischereyen, Gärten, Ackerbaw, Wiesewachs, Holtzungen, Huettungen, Drifften,

Dorffschaften, Unterthanen, Diensten, Korn, Huener, gensen vnnd Geldpächten, Zehenden, Kirchlehn, Jagten vnnd Weidewerken, sampt den höchsten vnnd niedrigsten Gerichten. Und in Summa allen andern Zubehörungen vnnd Gerechtigkeiten, allermaßen Ich vnnd meine Vorfahren solches inne gehabt, besessen vnnd genossen, nichts dauon ausgeschlossen, vermöge eines sonderlichen auffgerichteten vnnd versiegelten Erbregisters vnnd Inventary heut dato hernachgesetzt, Erblich vnnd Eigenthümlich verkauffet vnnd zugeschlagen. Verkauffe derwegen nochmals zu einem ewigen vnnd vnwiderruflichen Erbkauff wolgemelten meinen Herrn Vettern vnnd desselben Lehns-Erben in Crafft dieses, hiemit vorgesagte mein Lehnguth, nicht wie geschieht Sondern zu Recht geschehen soll, kan oder magk, ewig vnnd vnwiderruflich vor vnnd vmb Zwantzig Tausent Gulden Merkischer Wehrunge, den Gulden zu Achtzehen Silbergroschen gerechnet, welche benannte Kaufffsumme, inhalt des Herrn Käuffers verpflichtungen, an guter grober vnnd gangbarer Reichsmüntze auff Zeit vnnd Tage, wie wir vns dessen verglichen, abtragen vnnd erlegen wird.

Solches geschehen Kauffs gelobe ich für mich, meine Lehens- vnnd Landerben, auch Erbnehmende, bey meinen Adelichen ehren, trewen waren worten vnnd glauben wolgemelten meinen Herrn Vettern vnnd dessen mitbeschriebenen eine rechtmessige bestendige vnnd genugsame gewehr zu seyn, So dan auff allen vnnd jeden nothfall, wie sich der begeben würde gegen Jedermenniglichen, mit meinem gelde vnnd Vnkosten zu bestellen vnnd auszuführen, wan vnnd so oft ich dazu erfordert werde. Darauff ich alles, was ich an itzo an dem Guth Dallmien noch habe vnnd besitze zu tradiren schuldigk vnnd über das tradiren vnnd vbergeben können oder mügen, Montags nach visitationis Mariae, welches wird seyn der 6. July dieses Jahres durch Zu-

lassunge Gottes wirklich übergeben tradiren vnnd einräumen soll vnnd will vnnd mehr wolermelten meinen Vettern in dessen allen geruhiglichen posses setzen, das er von der Zeit an, damit als mit seinem erkaufften Guthe thun vnnd lassen müge, was einem Erb und Eigenthumbs Herren in dem seinigen zu thun, frey vnnd zu gelassen. Dessen Alles zue Versicherung vnnd damit Keuffer der Eviction halber vngehalten, vacua possessio tradiret sein vnnd bleiben müge, Verpfende Ich Ihme cum pacto constituti possessorij et vi introundi alle meine Haab vnnd Güeter, das er sich derselben mit oder ohne Zuthun des Richters auf den Werth der entsagten Güeter oder deren stücken eins oder mehr vnnd dessen Kosten vnnd schaden zu erholen haben müge. Er soll auch auf den Fall befugt sein dieselbe zu arrestiren vnnd anzuhalten, zu occupiren vnnd allermassen so lange zu gebrauchen, bis er an Hauptsumme, Zinß, Kost vnnd schaden zu billiger genüge contentiret vnnd befriedigt. Darumb begebe ich mich endlich vnnd zu letzte für mich vnnd meine mit beschriebene der Exception doli mali, fraudulentae persuasionis et cujuscunque laesionis, machinationis et specialiter illis legum beneficijs quibus prohibetur ab executione processus inchoari, Remedio cessionis bonorum et omnibus omnino exceptionibus remedijs, dilationibus alijs, de jure scripto vel non sripto, vel etiam ex speciali mandato vel indnlto, cujuscunque magistratus cuiquam competentibus, statutis et ordinationibus Imperialibus sive regionalibus, et tum vel imposterum extitutis exceptioni contractus non ita celebrati, vel plus minusvegesti, quam quod continetur in literis et in summa omnibus in universum privilegiis et exceptionibus alijs, de jure vel facto competentibus, Imprimis vere Regulae et vigori ejusque dictitat quod

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Renunctiatio generalis non valeat nisi specialis ex presse antecessiret. Das alles vnnd was dergleichen durch menschliche Geschwindigkeit erfunden vnnd erdacht werden könnte, will ich vnnd meine mitgesetzten Vns gentzlich renunctijret vnnd freywillig abgesagt haben. Ingleicher maßen will ich bey dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Joachim Friedrichen, Marggraffen zu Brandenburgk, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerern vnnd Churfürsten, in Preußen Herzogen p. p. meinen gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn auff meine Unkosten vnterthänigst ausrichten vnnd verschaffen, das Seine Churfürstl. Gnaden dieser gantzen Handlung nicht allein gnedigst assentiren, Sondern auch dieselbe von Chur vnnd Landesfürstlicher Obrigkeit wegen gnedigst ratificire vnnd confirmire, sowoll auch meine nechste Vettern hierin consentiren. Damit also offtgemelter Herr Käuffer sich dieser nach der lenge beschriebenen Verpflichtungen in allen Puncten Clauseln vnnd Artikeln gleich eines Gesetzes verhalten vnnd gebrauchen möge, trewlich vnnd ohne gefehrde. In souill mehrer Urkundt, habe Ich dieses alles aus wollbedachtem Muthe, mit meinem angeboren Pittschafft besiegelt vnnd selbsten eigen Henden vnterzeichnet. Geschehen zu Dallmien Sonntags nach Letare Im Sechshunderten vnnd Siebenden Jahre, Nach Widerbringunge vnnsers Heils.

Hans Dietrich von Winterfeldt,
Berendes Sel. Sohn mnpp."

(Siegel fehlt, doch ist eine starke, gelb und blauseidene Schnur vorhanden.)

„Churfürst Friedrich Wilhelm Confirmatio Cölln a. d. Spree 1607 den 18. Martii.

(gez.) J. v. Loeben. v. Koetteritz."

Original auf Pergament gleichfalls ohne Siegel (26).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir geben nach Inhalt des, wie oben angeführt, versiegelten „Erbregisters Hans Dietrich von Winterfeld Antheil des Gutes Dalmin für Herrn Comptor von Winterfeld."

Es war dies Gut Dalmin der dritte Theil des uralten Stammlehns, der mittelste Hof, und läßt daher das anzuführende Zubehör desselben, den Umfang des Ganzen um so klarer erkennen.

Dalmien:

1) Jacob Thiede, Hüfener, dient wöchentlich mit Pferden zwo gantzer Tage vnd giebt jährlich 1 Wspl. Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
2) Chim Thiede dient vnd giebt oben gesetzten in allen gleich.
3) David Krusike, Hüfener, dient vmb die andere Woche mit den Pferden 2 Tage vnd giebt 12 Scheffel Rogcken 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs 4. Jahr.
4) Simon Grunewald's Wittwe, Krügersche vnd Hüfenersche, dient vmb die 4. Woche vnd giebt jährlich 1 Pfd. 8 Loth Pfeffer.
5) Zacharias Imme, Cossäte, dient zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 13 ßl. Geldpacht, 15 Hüner, 4 Gänse, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
6) Martin Thiede dient vorgesetzten gleich vnd giebt 5 Hüner, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
7) Hans Wieting, Cossäte, dient vmb die andere Woche vnd giebt 9 Hüner, 6 ßl. Geldzins, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
8) Jochim Krüger dient alle Woche zu Fuß einen Tag, läuft auch nicht Botheu, als die andern Cossäten thun müssen und giebt eine Gans.
9) Peter Schultze dient dem Herrn Landvoigt, giebt aber jährlich wegen einer Wischen 10 Hüner.
10) Hans Maaße dient Joachim Winterfeld Wittwen, giebt aber jährlich 2 Hüner.
11) Sonsten ist noch ein Kathe fürm Dorfe aufgebautt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weil aber mein Vater Behrend denselben erbauen lassen vnd seinen alten gewesen Koch, Zeit seines Lebens etlicher Dienste vnd Pächte frey verschrieben ist er nirgend verangeschlagen vnd nicht mitgerechnet.

Postelien:

1) Achim Kratze, Schulze daselbst, dient wöchentlich 2 Tage mit Pferden vnd giebt jährlich 1 Wispel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
2) Achim Bulße, Hüfener, dient vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
3) Simon Schultze, Hüfener, dient dem vorigen gleich vnd giebt 20 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
4) Bartholomaeus Thomas, Hüfener, dient den andern gleich vnd giebt 10 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.
5) Hans Evert, Cossäte, dient wöchentlich zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 13 ßl. Geldpacht, 12 Hüner, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.

Strehlen:

1) Hans Bensike, der Krüger daselbst, dient vmb die 4. Woche 2 Tage mit den Pferden, giebt jährlich 7½ Scheffel Rogcken, 24 Loth Pfeffer.
2) Claus Dävell, Hüfener, dient wöchentlich mit den Pferden 2 Tage vnd giebt jährlich 1 Wispel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
3) Jaspar Juche, Hüfener, dient dem vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gersten, 4 Scheffel Habern, ein Rauchhuhn, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.
4) Michael Moltzahn, Cossäte, dient wöchentlich zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 3 Gänse, 3 Hüner wegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Wische, ein Rauchhuhn, ein Zehentlamm umbs andere Jahr.

5) Hans Däwel, Cossäte, dient vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Hüner, 3 Gänse, 1 Zehentland vmbs andere Jahr.

6) Hans Reinike dient den vorigen gleich vnd giebt jährlich 10 Hüner, 3 Gänse, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.

Stresow:

1) Hans Pansecke, der Schulze daselbst vnd Hüfener dient wöchentlich 2 Tage vnd giebt 3 Mark Perlebergz, die Mark zu 13 ßl., 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm.

2) Hans Grunewald, Hüfener, dient vnd giebt obgesetzten in Allem gleich.

3) Peter Woldt, Cossäte, dient wöchentlich mit dem Halse vnd giebt jährlich 9 Hüner vnd 2 Gänse.

4) Achim Riebe dient dem Unmündigen Vetter zu Stresow vnd giebt nach Dallmien 13 ßl. Geldpacht.

Reckentzin:

1) Hans Gleinicke, Hüfener, dient wöchentlich 2 Tage mit den Pferden vnd giebt jährlich 2 fl. märkisch Geldpacht, 4 Pachthüner, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.

2) Chim Canten, Cossätte daselbst, dient zu Fuß ein halb Jahr wöchentlich 2 Tage, das andere Halbjahr wöchentlich einen Tag vnd giebt jährlich 6 Hüner.

Unter diesen vorgesetzten Leuten spinnen die volle Hüfener alle Jahr ein Jeder 4 ℔. Heede-Garn, die halbe auch so viel vmbs andere Jahr vnd so zur 4. Woche, dienen ebensoviel vmbs 4. Jahr. Gleiche Weise hat es auch mit den Cossäten, es helfen auch alle diese Leute in den Gärten vnd zum Flachs vnd wird ihnen für keinen Hofedienst abgerechnet, besonderen Frauendienst genanndt; werden aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dabei gespeist. Zu Sommerzeit bekommen sie eine Mahlzeit vnd ein Stück Vesper-Brod; Winters aber nur eine Mahlzeit. So haben auch die Hüfener vnd Cossäten keine gewisse Dienste, besondern müssen so lange helfen, bis das Korn alles eingebracht ist, wie auch gleichfalls zum Heugrase, daferne auch Einlieger fürhanden, müssen dieselben wöchentlich mit der Hand dienen, in der Erndte zum Aufladen und spinnen jährlich 4 ℔. Heedengarn.

Andere Pertinenzien zum Guthe Dallmien gehörig:

Gerichte zu Dalmien, Postelien, Strehlen und Stresow. In denselben vier Dörfern vnd auff solchen Feldtmarken den dritten Theil an höchsten und niedrigsten Gerichten.

Kirchlehn. Meinen dritten Theil zu Dalmien, Postelien und Strehlen.

Jagd-Gerechtigkeit auf den Feldern zu Dalmien Postelien und Strehlen mit Netzen vnd strag Jagten nach großen vnd kleinen Wild. Auf den Wendtorfischen Feldern aber, so wohl auf den Reckentzienschen die strag Jagt.

Mit Annahme-Geld vnd Abschoß wird es gehalten wie im ganzen Lande gebräuchlich.

Wenn Töchter ausgesteuert werden, geben die Leute wie Landesgebräuchlich.

Stresowschen. Wie viel daselbst vnd zu Reckentzien Unterthanen, was sie dienen und geben, item was ich daselbst an Gerichten und Jagten für Gerechtigkeiten habe, ist vorgesetzt. Sonsten habe ich daselbst an der Mühle den dritten Theil, am Stresowschen Teich so viel als der Landvoigt vnd Jochim von Winterfeld's Wittwe beide haben. An Holtzungen daselbst: den 3. Theil an den harten Holtzungen daselbst vnd muß vom Guthe Stresow wenn Mast vorhanden nicht mehr als

2 Theile eingetrieben werden. An den Weichholtzungen gleichfalls im Teiche vnd in der Stresower Kavel genanndt den dritten Theil. Hierüber mag auch Winterszeit der Schäfer von Dalmien in dem Stresowschen Teiche vnd gesetzten Kaveln ungehindert hüten.

Fischerey. Zwölf Teiche groß und klein wie folgt: 2 große Teiche, die Hüter-Wische genanndt; ein Teich im Felde Kriewen; ein Lagerteich im runden Garten, 3 Teiche die Tiefenthal genanndt; ein Teich im Trutz; ein Teich hinter dem Lustgarten; ein Teich zu Strehlen; 1 Teich hinterm Hofe; 1 Seller im Baumgarten; den dritten Theil vom Stresower Teich. Habe aber an beiden Orten die Gerechtigkeit mit zween Kähnen zu fischen.

Gärten deren seyen Sechse: 1. der Lustgarten hinterm Hause; 2. der kleine Baum- und Küchen-Garten hinterm Lustgarten; der große Baum- und Küchengarten im Felde; 4. der runde Garten genanndt bei der vordersten Hinterwische; 5. ein großer Hopfengarten fürm Dorf; 6. noch ein Hopfengarten zwischen den Teichen.

Ferner soll die Sommer-Saaten an Gersten und Habern auf beiden Feldern zu Dalmien vnd Strehlen mit Fleiß bestellt werden. 50 Haupt Rindvieh, 40 Schweine incl. Sommerferken, 234 Schaafe mit Lämmer, 16 Gänse.

Schievelbein den 1. Februar 1607 (27).

Durch die Churfürstlichen Kommissarien Friedrich Pruckmann und Franz Diewitz Cölln a. d. Spree 21. März 1610 wird Hans Dietrich von Winterfeld aufgefordert, seinen Verpflichtungen zur Befreiung des Leibgedinges seiner Mutter, die schon ziemlich alt ist, und den Consens seiner Vettern beizubringen. Dieselben Commissarien erkennen Cölln a. d. Spree den 17. April 1611, daß der Contract in seinen Würden und Hans Dietrich zur Erfüllnng anzuhalten und inzwischen dem Käufer sein Gut

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krumbke zur Hypothek gesetzt werde. Die Mutter Margarethe wollte jedoch ihr Leibgedinge recht nicht aufgeben, auch waren die Vettern Franz und Dietrich von Winterfeld nicht zum Consens zu bewegen; sie wurden jedoch in Folge eines eingeleiteten Verfahrens, wie solches Theil II. 481 näher erörtert, durch praeclusion ihrer Rechte verlustig erklärt (28). Die Nachkommen Detlof von Winterfeld's blieben im Besitze dieses Rittersitzes, der mittelste Hof genannt, welcher nunmehr das eigentliche Sitzgut wurde.

Bezüglich des neuen, in der guten Absicht gemachten Erwerbes, seine und seiner Erben Machtverhältnisse zu erweitern, lesen wir: „Nachdem Herr Ditterich von Wintterfeldt das gutt Krumbke in der Aldtmargk gelegen von Daniell von Rederns Creditoren erblichen erkauft; Auch dasselbe in wirklichen Besitz bekommen, Alß ist er demnach heute dato Persönlich alhier erschienen und hat auf hinuorige geschworne Lehens-Pflicht solch newerkauft Gutt Krumbke zu Lehen empfangen, hat auch bei S. Churfürstl. G. erhalten, daß seine sembtliche Gevettere die von Winterfeldt mit Ihm daran seindt beliehen worden. Und weill dan üblichen Herkommen, daß bei der ersten Verleihung newerkaufter Lehngütter nach Wehrt der Kaufsumma von jedem Tausend dreye zue Lehngeld gefallen müssen, alß hat er demnach der Churfürstl. Canzley von 50,000 fl. Kaufsumma 150 fl. entrichtet. Actum Cölln den 2. July anno 1608. Der Lehnbrief lautet:

„Wir Joachim Friedrich pp. Churfürst pp. Bekennen pp. Nach dem vorrückter Zeit das gutt Krumbke in vnser Altemargk gelegen, durch Daniell von Rederns Creditoren an vnsern Lieben getrewen Hanß Ditterichen von Winterfeldt zue Dalmien, Bernhard's sehligen Sohn, Erblich verkauft worden; Das Wir Ihme vnd seinen Manlichen Leibes-Lehenserben geliehen haben die Borgh zue Krumbke an der Biese gelegen vnd das Dorff Krumbke mit Obristen vnnd niedersten gerichten, Kirchlehen, Dien-

sten, Zinsen, Pächten, Holtzungen, Wasser, Wischen, Weiden, auch die Fischerey von der Osterburgschen Landwehre an biß an die 3 Wege zue Schleißtorf-Loßa mit Obristen und Niedersten gerichten, Kirchlehen pp. Item das Dorff Natterheide mit Kirchlehen pp. Item einen halben Schulzenhof hinter dem Kley die Borßewische genandt; Item einen Hof zue Lichterfelde der Phulhof genandt; Item einen Hof zu Wendemark; Item einen Ortt Ackers die Frankenhufe genandt; Item einen Hof zu Polkow; Item der Vierte Theill an Kampische Inlage; Item die Beck im Dorffe Bertkow über die newe Straße, wie die Daniell von Redern Voreltern von Altersher gebraucht, beneben den andern güttern vnnd einer halben Hufe Ackers daselbst gelegen; Item die Bede im Dorffe Rabell; Item einen Wispel Rogken jährliche Pacht vber eine steckenhufe für vnsrer Stadt Osterburgk gelegen vnd 2 Scheffel Rogken und 1 ℔. Pfeffer jährliches vber eine Molle zue Osterburgk; Item einen Garten sambt zween Stücke Ackers für vnserer Stadt Osterburgk belegen vnnd zum Gotteshaus zue Krumbke gehörig; Item Mertenzinß in vnser Stadt Osterburg wie sie denen von Redern von Altersher gegeben; Item den Acker vnd Wische zu Meutmark. Und Wir leihen obberürten Hanß Ditterich von Winterfeld vndt seinen Manlichen Leibes-Lehens-Erben obgeschriebene Borgk pp. zue rechtem Mannlehn, So haben wir den andern seinen Vettern: den würdigen Vnsern Rhätten Lieben Getreuwen Franzen und Ditterichen, Joachim's S. Söhnen, Ern Ditloffen den Eltern Landvogten vndt Comptorn zue Schiefelbein, Achim's sehl. Sohne zue Dalmin, Abraham vndt Casparn, Georgen's Sehl. Söhnen, Joachim Hauptmann des Landes Sternebergk, Philippen und Ditterichen, Ditterich's Sehl. Söhnen auf Sandow vnd Riesenitz, Wichmannen, Samueln,

Hanß Georgen vnd Christoph Ludowigen, Reimar's S. Söhnen zue Neustadt, Joachimen, Detloffen, Reimaren, Berndt Ditterichen, Christoffen, Ernsten, Georgen vndt Dauidten, Joachim's S. Söhnen auch zue Dalmin vnd den Letzlichen Joachim Hanßen's S. Sohne zue Stresow gebrüder vnd Vettern den Winterfelden vnd Ihren Menlichen Leibes-Lehns-Erben nach rechter Sippzahl die gesambte Handt an obgemelte Lehne und güttere verliehen u. s. w. u. s. w. Uhrkundlich vnd Geben zue Cölln a. d. Spree 2. July Anno 1608. Hanß Diterich von Winterfeld zue Krumbke hatt die Lehen empfangen vnd Pflicht geschworen, wie auch der gesambtten Handt an aller seiner Vettern Guettere inhalts der Lehenbriefe gefolgt. actum den 22. Martii 1610. — Lehnbrief Churfürst Johann Siegismund's für Hanß Dietrich von Winterfeld über die Burg Krumbke c. pert. Cölln a. d. Spree den 3. April 1610 ist dem vorigen identisch (29).

In dem Verzeichniß der Ritterschaft vnd Personen Von Adel in der Altmark vnd wie ein jeder auf der Freitags nach reminiscere anno 1608 gehaltenen Musterung zu Gardelegen gestaffirt befunden ward: Hanß Dietrich von Winterfeld stellt 3 Pferde wegen des Guthes Krumbke und hatte 60 fl. Lehngeld zu zahlen. Krumbke gehörte zu den 21 festen Schlössern der Altmark. In einer Anmerkung heißt es: 1620 hat Heinrich von Bülow diese 3 Pferde praestiret; so wie am andern Ort: „Ist folgendts Heinrich von Bülowen verkauft, der es jetzo zu Lehen tragett" (30). Heinrich von Bülow war Pfandgesessen auf Oebisfelde, welches der Churfürst von ihm wieder einlöste, starb 1625. In dem Bülow's Familienbuch steht auf Krumkow, ohne daß über den Erwerb Näheres angegeben wird, es blieb Krumbke auch nur in der nächsten Generation bei seinem Geschlecht. 1610 verbürgt sich Hans Dietrich mit vielen andern Edelleuten und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Städten für Churfürst Johann Sigismund gegen den König von Dännemark (31). Die genauere Veranlassung zum Aufgeben dieses Besitzes liegt uns nicht vor, doch scheint der Erwerb über seine Kräfte gegangen zu sein und Schulden und Bürgschaften mochten den Verkauf nothwendig machen. Es fällt, wie es scheint, der Verkauf von Krumbke zusammen mit dem Ankauf von Poppendorff, wovon später. Aus der Besitzzeit von Krumbke liegt uns noch ein Auszug aus dem Gerichts-Copial-Bnch von Krumbke bei Osterburg vor; von geringem Werth für die Familiengeschichte, aber nicht ohne Interesse für die Sittengeschichte (32).

„Jacob Maßenn vonn Rossow Uhrpfede.

Demnach Ich Jacob Maß Gestrieges abendts auß lautterm freuel vndt muttwillen für des Edlen Gestrengen vndt ernuesten Hanß Ditterichen von Winterfeldt's Schefferei einen Hamel zu nichte vndt tott geforen, den scheffer mit scheltwortenn angegriffenn vndt desselben fraw erschießen wollen, Alß bin ich darüber begriffenn vndt in des von Winterfeldes Hafften gebracht. Ob nun whol derselbe ein mehren ernst andern muttwilligenn gesellen zum abschew mit mich vorzunehmen whol befugt gewesenn, so hat er sich doch endtlich durch meinen Schwager Koppe Kerstens in Krumbecke wohnenndt, so weit behandlenn lassen, daß er mich vf eine geringe Straffe solcher hafften für dieses mal entlassen. Thue mich deswegen S. G. R. höchst bedanken, besonderen stehe allhier für Gottesangesicht mit entblosenden haupt vndt vfgerichteten fingern vndt schwere zu Gott, daß ich oder die meinigen, gebohrn oder vngebohren, solche diese meine verschuldete gefängnüsse, an deme von Winterfeld, den seinigen, seinen Dienern, Unterthanen vnd was ihme vnd denen zugehorenn mogte, nimmer vndt in ewigkeit nicht rechen, vbel gedenken, oder andern zu rechnen, Oder Böses mit meinen wissenn dauor zu reden gestatten will, besondern alles was Vorgang Ist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alß eine muttwillige wohl verdiente strafe vff vndt anzunehmen. So wahr mich Gott helffen soll vmb seines lieben Sohnes Jesu Christi willen. Amen. den 21. Novembris anno 1607."

Bei der Leichen-Procession des Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, am 3. October 1608 waren Hans Dietrich von Winterfeld, Jobst von Bredow ꝛc. im Gefolge; die Leiche trugen Wichmann von Winterfeld, Valentin von Bismark ꝛc. (33).

Im Jahre 1614 den 24. Juli kaufte Hans Dietrich von Winterfeld, Berend's Sohn, von Valentin von Voß das Lehngut Poppendorff (im Amte Ribnitz) für 20,000 fl. und bat um Consens und Lehnbrief den 11. December 1614, mit dem Hinzufügen: daß da er sein väterliches Stammlehn, worin seine Vettern simultaneam investituram gehabt, für 20,000 fl. verkauft und er sich gegen sie verpflichtet hätte, bei fernerer Wiederankaufung die gesammte Hand wieder mitzubringen, er daher bitten müsse, wenn nicht alle seine Vettern, doch wenigstens die nächsten als Lehnsfolger auf- und anzunehmen, für den Fall, daß er mit seinen männlichen Nachkommen ausstürbe. In einer Anlage giebt er als die nächsten Vettern an: Dietrich und Frantz Gebrüder die Winterfelde resp. Domprobst zu Schwerin und zu Blengow pfandgesessen; nächst ihnen Landrath Abraham von Winterfeld auf Görtzendorff (34). Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin war zwar geneigt, auf diesem letzten petito zu deferiren; allein auf Herzog Hans Albrecht zu Mecklenburg-Güstrow Gegenvorstellung, ward von beiden Fürsten der Lehnbrief über das neue Lehn Poppendorff ertheilt, ohne den Vettern Successions-Rechte zuzugestehen. (Originalconcept) d. d. 4. Februar 1615. Hans Dietrich offerirte sich bei den beiden Herzogen den 5. September (Original) zur Prästirung des Lehneides, erhielt aber auch aus beiden Lehns-Canzleien Muthscheine. (Originalconcepte), resp. 7. September und 20. October 1615. Da Hans Diet-

rich das Kaufpretium nicht abtragen konnte, so verbürgte sein Vetter Landrath Abraham von Winterfeld sich für ihn. Von mehreren Gläubigern hatte der frühere Verkäufer des Gutes, Valentin von Voß ihre Forderungen an sich gebracht. Seine sämmtlichen Ansprüche cedirte er dem Herzoge Adolph Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin. (Original) d. d. 24. April 1617. Hans Dietrich bat hierauf den Herzog Adolph zu Mecklenburg, ihm wegen der noch nicht erlegten, dem Herzoge cedirten Schuld Nachsicht zu gewähren, da er wegen vieler Bürgschaften, die er habe ausbezahlen müssen und aus andern Ursachen, sich nicht im Stande befände, Zahlung zu leisten, und auch allenthalben, wo er wegen Geldes angefragt, abschlägliche Antwort erhalten habe; zum Beispiel von seinem Vetter Christoffer von Winterfeld, sub dato Lübeck den 10. August 1618. Da Hans Dietrich's sämmtliche Gläubiger auf Bezahlung drangen, so erklärte seine Gemahlin, Anna Hane, daß, wenn Herzog Adolph Friedrich nur zwei Jahre mit seiner Forderung Geduld haben wollte, sie die andern Gläubiger alle ausbezahlen würde, den 6. Juni 1619, welcher Bitte deferirt ward den 15. Juni 1619. Im folgenden Jahre wurden verschiedene Unterhandlungen wegen Verkauf des Gutes Poppendorff angeknüpft. Der Handel kam aber nicht zu Stande; und als nun Hans Dietrich den 20. Mai 1621 gestorben war, brach über seinen Nachlaß Concurs aus, in welchem das Gut Poppendorff an Joachim von Hünike für 19,000 fl. verkauft und demselben ein Lehnbrief ertheilt wurde den 12. Mai 1624 (35). In den Lehnbriefen von 1609 und 1621 über das Haus Dalmin und Stresow und 1616 über Neuenfeld wird er als Gesammthand genannt. Das so bedeutende Vermögen, welches Hans Dietrich einst von seinem Vater ererbte, war, wenn auch theilweise noch vorhanden in Forderungen, in der Hauptsache doch verloren gegangen, wenigstens hatte seine zahlreiche Nachkommenschaft keinen Anhalt am Grundbesitz, daher es denn auch geschah, daß uns eine nähere Kenntniß derselben verloren geht. Die Söhne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müssen Mecklenburg verlassen haben, wozu der dreißigjährige Krieg Veranlassung gab; denn in den Verhandlungen über die Verlassenschaft des Hans von Bülow, des Jüngern auf Marnitz, der 1625 unbeerbt starb, und nicht sowohl ein Schwager ihres Vaters, als auch ein Schwager ihres Großvaters Eckhard Hahn war, werden keine Söhne, wohl aber drei Töchter genannt. Schon am 18. Mai 1625 machten „Lüdeke Hahn auf Arensberg, dessen Bruder Joachim und ihre Schwestern und andere Hans von Bülow seel. zu Marnitz, Gudow und Wehningen Landerben an ihres seel. Oheims und Schwagers Güter" Ansprüche. Im Jahre 1617 waren Hans Dietrich von Winterfeld und Caspar von Winterfeld Vormünder für Eckard Lüdeke von Winterfeld, ein Sohn des Abraham von Winterfeld (Th. II. 189) und der Elisabeth Hahn, seiner Frauen Schwester (36).

Den 16. April 1619 unterzeichnete Hans Dietrich noch einen Kauf-Contract, nach welchem Caspar von Winterfeld (Th. II. 197) das Gut Schweetz an Andreas von Pritzbuer überließ, mit folgenden Worten mit seinem Siegel: „Ich Hanß Dietrich von Winterfeldt habe dieses vnterschrieben vnd vorsiegeln wollen, als ein Vetter, aber nicht als ein Vormundt, weil ich zue derselben niemahls gezogen vnd bis itzo nicht angenommen" (37). (Hierdurch ändert sich in etwas obige Angabe bei Lisch). Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg verwendet sich bei dem Churfürsten zu Brandenburg für seinen Lehnmann Hans Dietrich von Winterfeld zu Poppendorff, da dieser in einen Proceß mit dem Magistrate zu Frankfurt a. Oder und den Vorstehern des Gotteskastens gerathen sei, und bittet um Verordnung, daß baldigst ein Termin zur Acten-rotulation anberaumt und überhaupt die Sache möglichst schleunig betrieben werden möge. d. d. Schwerin den 2. Februar 1619 (38).

Hans Dietrich war verheirathet mit:

Anna von Hahn, die älteste Tochter Eckhard's von Hahn auf Ahrensberg aus dem Hause Solzow (gestorben

1604) und der Anna von Bülow, beide vermählt 1569. Hans Dietrich von Winterfeld's auf Dalmin und Anna von Hahn, Tochter Eggert's von Hahn auf Kuchelmiß, Ehestiftung: 3000 fl. Ehegeld und 1000 fl. Erbgeld. d. d. Arensberg Bartholm. 1597 conf. 15. Juni 1602 (39). Irrthümlich wird Anna in der Gesch. d. Geschlechts Hahn, Barbara genannt (40). Latomus, der 1614 starb und alle Urkunden, nennen sie nur Anna. Sie muß 1638 noch gelebt haben, und zwar im Lande Mecklenburg, denn sie wird als diejenige genannt, welche sich der, nach der Pest im Jahre 1638, allein noch übrig gebliebenen Töchter ihres Bruders Joachim Hahn angenommen hatte; bald darauf ist auch sie gestorben.

Kinder: 1) Eggert Lüdeke § 4.
2) Berend § 5.
3) Carl Friedrich § 10.
4) Siegismund § 6.
5) Hans § 7.
6) Levin Dietrich § 8.
7) Abraham George § 9.
8) eine Tochter, verheirathet an einen von Prignitz, vielleicht Otto Prignitz auf Below, dessen Vater Sebastian Prignitz 1620 das alte Stammlehn Finken im Lande Roebel verkaufte. Otto war eng verwandt mit den Hahn auf Arensberg. Am 25. November 1647 mutheten die Schwestern Catharina und Sophia von Winterfeld für die Söhne ihrer verstorbenen Schwester: Bastian, Adam, Hans Dietrich und Otto Prignitz, als vater- und mutterlose Waisen, die altväterlichen Lehne Bollewik und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Below. Ein Zeichen, daß 1647 keiner der aufgeführten Brüder in Mecklenburg lebte.

9) Catharina, verheirathet an Eckhard von Schönberg auf Frauenmark.

10) Sophia, verheirathet an Hans Christoph von Crammon auf Schwarzenhof. Am 12. März 1651 (Th. II. 194) bittet nämlich, durch eigenhändige Unterschrift, Abraham's von Winterfeld nachgelassene Wittwe Elisabeth Hahn für sich und in Vollmacht ihrer Schwester Tochter, der Jungfrau Catharina von Winterfeld, um Bewilligung des Verkaufs von Görschendorff an Arnd von Lewetzow. Es ist anzunehmen, daß beide Schwestern sich erst nach 1647 resp. 1651 verheiratheten, daher wahrscheinlich die jüngsten Kinder waren. Beide Schwestern hatten noch spät Forderungen an Melz, welche sie im Jahre 1653 dem Rittmeister Jacob Ernst Knuth auf Leitzen cedirten (41).

Was die Reihenfolge der Söhne anlangt, so ist unsere Annahme, zusammengestellt aus verschiedenen Angaben. Nach Latomus, der seine Stammtafeln 1610 schrieb, waren: 1) Eggert Lütke, 2) Berend, 3) Carl Friedrich, 4) Siegismund. Nach Georg's von Winterfeld (Th. II. 516) Aufzeichnung 1) Berent, 2) Hanß 3) Lewien, 4) Carel Friedrich. Nach der Angabe in der Kanzlei der Priegnitz-Ruppinschen Lehns-Registratur de anno 1620 et seq. pars CXXXVIII. f. 299 etc. 1) Carl Friedrich, 2) Berend, 3) Lewin, 4) Abraham George. In dem Lehnbriefe, den Christoph Ludwig und Reimar Friedrich von Winterfeld Cölln a. d. Spree den 8. März 1647 über Kehrberg erhielten, sind unter andern als Gesammthänder genannt: Carll Friedrich, Berent, Hans und Levin, Hanß Dietrich seel. Söhne (s. Th. II. 314). Nach einem alten zu Anfang des 18. Jahrhunderts sehr

sauber ausgeführten Stammbaum: 1) Carl Friedrich, 2) Berend, 3) Eggert Lüttcke, 4) Hans Siegismund, 5) Levin Dietrich, 6) Abraham George. Dieser Angabe ist auch Pauli in seiner letzten Ausgabe der Geschlechtsnachrichten vom Jahre 1761 § 104 gefolgt; diese jedoch halten wir für die am wenigsten richtige.

§ 4. Eggert Lütke (Eckhard Ludolph), führte seinen Namen nach seinem mütterlichen Großvater Eckhard Lüdeke Hahn auf Arensberg. Latomus nennt ihn als den ältesten Sohn Hans Dietrich's; spätere Verzeichnisse wie angeführt, kennen ihn nicht mehr, er mag frühzeitig schon vor dem Vater verstorben sein. Das Kirchenbuch zu Poppendorff reicht nicht so weit.

§ 5. Berend nach Latomus der zweite Sohn Hans Dietrich's, führte seinen Namen nach dem Großvater von väterlicher Seite, ist daher, wenn nicht der älteste, so doch der zweite Sohn. Nach Georg von Winterfeld's Verzeichniß seiner Vettern vom Jahre 1643 war Berend der älteste. Nach dem Lehnbriefe Cölln a. d. Spree den 20. März 1645 (Th. II. 429), den Christoph von Winterfeld über Stresow erhielt, wurden zur gesammten Hand mit beliehen: Carl Friedrichen, Berendten, Hans und Levin, Hans Dietrich's seel. Söhne. Die Lehnbriefe geben die Namen übereinstimmend an, wir müssen daraus entnehmen, daß diese vier Brüder den Vater längere Zeit überlebten. Berend mag frühzeitig in den Krieg gezogen und später unbekannt und unbeerbt verstorben sein. Der Lehnbrief, den die Winterfelde, Christian's Söhne, 1655 über Trebichow erhielten, nennt keinen Sohn Hans Dietrich's, obwohl andere entferntere Vettern aufgeführt sind. Mit einem Bernd von Winterfeld, in den Oesterreichischen Landen, auf den wir später zurückkommen, können wir ihn nicht identificiren.

§ 6. Siegismund, war schon geboren etwa 1608, als Latomus seine Stammtafel aufstellte. Von dem nachfolgenden müssen wir ihn trennen; er ist jung verstorben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 7. Hans, auch Hans Dietrich's Sohn. Latomus kannte ihn noch nicht. In Georg's Verzeichniß und in den Lehnbriefen von 1645 und 1647 nur Hans genannt; dies schließt nicht aus, daß er auch Hans Christoph geheißen. In der Brandenburgischen Geschichte von Buchholz (42) lesen wir: „Nach dem unterm 11. Juli 1643 errichteten Landes-recess geschah es, bei noch fortdauernder Landes-Versammlung, daß einige Reformirte von der Ritterschaft, namentlich der Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck, Hans Christoph von Winterfeldt, Christoph von Bismark, Christian Brandt und Johann Schönhausen bei dem Churfürsten eine protestation einlegten gegen das Gesuch der übrigen Stände und der Ritterschaft, die Universität zu Frankfurt und die Joachimsthalsche Fürstenschule mit lauter Lutherischen Professoren zu besetzen. Sie erklärten es für unbillig, daß man Sr. Durchlaut nicht gestatten wollte, einen oder zwei professores theologiae extra ordinare zu bestellen, sondern dazu und selbst zu andern facultaeten Niemand lassen sollte, als den, der das zänkische kauderwelsche Concordienbuch unterschrieben. Diese Protestation ist vom 26. Juli 1643 und in der Gundling'schen Urkunden-Sammlung aufbewahrt." Wir müssen uns erinnern, daß Hans Dietrich nicht allein in der Altmark, und die eben angeführten Namen gehören der Ritterschaft der Altmark an, einen bedeutenden Besitz hatte, woraus sich noch ein Antheil für seine Söhne herleiten ließe, sondern auch aus erheblichen Bürgschaften Forderungen zu machen hatte, welche realisirt, seinem Sohne zu Grundbesitz in der Altmark verhalfen und der Altmärkischen Ritterschaft zugesellten. Ein solcher Besitz ist jedenfalls nach seinem vermuthlich unbeerbten Tode aufgegeben, sonst würden wir ihn irgendwo verzeichnet finden. Der Lehnbrief von 1655 über Trebichow nennt ihn nicht mehr.

§ 8. Levin Dietrich, ein Sohn Hans Dietrich's, den Latomus nicht kennt, war daher gleichfalls noch nicht geboren, als dieser seine Stammtafel schrieb; über ihn erfahren wir ein Meh-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reres nicht, als seinen Namen aus dem angeführten Verzeichniß und den Lehnbriefen von 1645 und 1647. Daß auch er, mannbar geworden, Mecklenburg verlassen und in den Krieg gezogen und unbeerbt verstorben ist, läßt sich als wahrscheinlich annehmen.

§ 9. Abraham George, stets als der jüngste Sohn Hans Dietrich's genannt, der seinen Namen unverkennbar von dem Hofmarschall Abraham von Winterfeld, der durch Elisabeth Hahn mit seinem Vater verschwägert war, erhalten hatte. Wenn unsere Reihenfolge richtig, so läßt sich, da wir wissen, daß Carl Friedrich 1606 geboren, auch annähernd die Geburt seines jüngsten Bruders feststellen. In dem Verzeichniß aus der Lehns-Registratur ist er genannt, nicht aber in Georg's Verzeichniß, welches einer spätern Zeit angehört; damals also, 1643, war er verstorben. In dieser Zeit, wo ein dreißigjähriger Krieg das Land in einer Weise, besonders im Norden Deutschlands verwüstete, daß die Sprache nicht Worte genug finden kann, das Elend zu schildern, hat fast jede adeliche Familie Söhne zu nennen, die das Elternhaus verließen und niemals wiederkehrten, ohne daß zu den Ihrigen Kunde drang, wo sie geblieben. Auch aus unserm Geschlecht haben wir schon Einige genannt, denen dies Loos zu Theil wurde. Der gründlichste Kenner der Mecklenburgischen Geschichte schreibt (43): Einige Jahre war der Zustand während des dreißigjährigen Krieges noch einigermaßen erträglich. Da brach aber in dem furchtbaren Jahre 1638 vorzüglich durch die Schweden, eine so große Noth über das unglückliche Mecklenburg, wie die Geschichte kein anderes Beispiel aufzuweisen hat. Krieg, Hunger und Pest mit allen denkbaren Qualen wütheten auf die entsetzlichste Weise; was der eine Würgeengel verschonte, raffte der andere hinweg; ganze Gegenden waren völlig ausgestorben, in der Stadt Sternberg z. B. wohnte kein einziger Mensch mehr. Im Jahre 1639 hatte man große Mühe, nur einige Nachrichten über die noch vorhandenen Gutsbesitzer zusammen zu bringen; fast alle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wohnungen lagen in Schutt und Asche. In dieser Verwüstung ging denn auch das Haus Hahn-Solzow fast gänzlich unter.

§ 10. Carl Friedrich Freiherr von Winterfeld, Kaiserlicher Oberster, ein Sohn Hans Dietrich's § 3. „Hanß Diterich vonn Winterfeldenn, Berendes seel. Sohn", bat sub dato Dalmin den 12. November 1606 den Herzog Carl zu Mecklenburg, am 30. November bei seinem neugeborenen Sohne Gevatter zu stehen. Da der Herzog aber behindert war in Person zu erscheinen, so trug derselbe dem Marschall A. von Winterfeldt auf, dieses Geschäft in seinem Namen zu verrichten (44). Da der Name Carl in der Familie früher niemals vorkommt, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Täufling seinen Namen von seinem hohen Pathen erhalten. Carl Friedrich zog frühzeitig in den Krieg, aus seiner eigenen Angabe geht das Jahr 1625 hervor, wo er erst 19 Jahre alt sein konnte. War Carl Friedrich schon 1625 im Felde, daher außer Landes, so waren seine älteren Brüder sicher schon früher aus der Heimath gezogen, und da der jüngste vermuthlich todt, so ist erklärlich, daß bei den Erbansprüchen, die Lüdeke Hahn und andere Erben nach dem Tode Hans von Bülow's auf Marnitz an dessen Nachlaß erhoben, keiner von ihnen erwähnt wird (45).

Carl Friedrich bittet den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg um ein Attest über seine Familie. In seiner Eingabe heißt es unter Andern: er glaube der Churfürst gebrauche ihn nicht, er wolle sein fortûne außer Landes suchen weil seine Erbgüter in Deutschland gänzlich ruinirt; er wolle sich im Lande Artois, „wo ich wegen meiner Frauen etliche Güter habe", niederlassen. Das Attest wird in französischer Sprache, wie er solches von den Stiftern Magdeburg, Lübek und Havelberg bereits erhalten, erbeten. Das Attest vom 30. Mai 1648 führt an: Das Haus und die Familie von Winterfeld ist eine sehr edle, sehr alte und sehr geschätzte in der Provinz Brandenburg, die durch ihren Muth und ihren Patriotismus in den berühmten Kriegen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiser Heinrich's die Vandalen, Gothen und andere Barbarische Nationen vertrieben pp. Dieser Edle unser lieber Getreuer Vasall Baron Carl Friedrich von Winterfeld, Herr auf Dalmin, Stresow und Poppendorff; sein Vater ist gewesen Hans Dietrich von Winterfeld, Herr auf Dalmin pp., und so geht die Stammreihe fort. — Außerdem ein passe porte und ein Empfehlungsschreiben an den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich. datum Cleve den 30. Mai 1648. Nach einigen empfehlenden Worten, wobei auch hervorgehoben, daß seine Erbgüter ruinirt wären, wird gesagt: „daß er nunmehr an die 23 Jahre dem Hause Oesterreich, vornehmlich aber ihrer Königl. Würden von Spanien gedient in den Niederländischen und Französischen Kriegen; weil er aus solchen Ursachen auch sich in den Niederlanden verheirathet, er sein fortune unter Ew. Liebden weiter zu suchen beabsichtige, so haben Wir seine gute intention unterstützt, in Betrachtung seines uralten adelichen Herkommens und Geschlechtes, welches unserm Churfürstlichen Hause viele getreue annehmliche und gute Dienste jeder Zeit geleister" (46). Capituli majoris ecclesiae Magdeburgensis Attestatum pro genuina nobilitate Domini Caroli Friderici de Winterfeld Baronis. d. d. 18. December 1647 (47).

Nach einer Notiz der bekannten Königschen Sammlung: „Carl Friedrich, 1648 Oberster in Spanischen Diensten"; es ist dies nur bedingungsweise richtig. Die Auszüge aus den hofkriegsräthlichen Exhibitions-Protocollen (48) ergeben Nachstehendes, was wir unvermittelt anführen: Registratur 1655, 13. November: Bescheid an Winterfeldt wegen begehrter adjuto, die bei sich habenden Officiere unterhalten zu können, bis eine Werbung für ihn aufkomme. eod. 27. November: Bescheid an die Hofkammer: dem Obristen Wintterfeldt je eher je besser etwas zu reichen. Expedition 1655, November: Obrister Wintterfeldt bittet Regiment oder interim a iuto di costa. eod. Expedition November: Obrister Wintterfeldt P. a iuto di costa oder accomo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dament." Darauf mögen wohl nachstehende Verfügungen vom 8. und 21. December desselben Jahres an die Hofkammer erfolgt sein: „Dem Wintterfeldt 100 Dukaten bald zu reichen", und „wegen der Artilleria Notturften und ausgesetzten Gelder, Reichung einer Ketten dem Winterfeldt." Expedition 1656, Mai: „Dem Obristen Winterfeldt zu advertiren seinen Marsch mit denen abgedankten und in spanische Dienste übernommenen Völkern nicht nacher Frankfurth zu nehmen." Hierauf berichtet Juli d. J. Souches: „Die Completirung seines Regiments sei unmöglich, weilen der Obriste Winterfeld 113 Mann den 28. April 1656 abgeführt." Darauf bezieht sich auch eine Nachricht aus derselben Quelle: „1656, May. Böhmische Hofkanzlei communicatur des Landeshauptmann Schreiben in Mähren, wegen der vom Hauptmann Winterfeldt fortgeführten 100 Mann vom Souchi'schen Regiment; Und daß sich um den Ueberrest der 157 Mann niemand gemeldet." Dieser Hauptmann Winterfeldt gehörte einer Oesterreichischen Familie der Winter von Winterfeldt an, von der später die Rede. Uebereinstimmend mit dem Universal-Lexicon berichtet eine andere Quelle aus Wien (49): „Carl Friedrich Baron von Winterfeld diente 32 Jahre dem Hause Oesterreich, zog 1656 als Obrist mit 1000 Mann geworbener Truppen von Eger durch die Coburgschen Lande in Spanische Dienste." Wiederum erst 1661 den 17. November heißt es: „Obrist von Winterfeldt bittet um Accomodirung mit einem Commando in einem Posten, oder um ein Interims-Commando mit Geldaushülfe," worauf der Hofkammer eröffnet wurde den 30. November 1661: „Obristen Carl Friedrich Freiherren von Winterfeld zu seiner Zurückreise 100 Dukaten verabreichen zu lassen (50)." Aus einer Supplic seines Enkels, des General-Major Bernhard Carl Marquis von Winterfeld vom 20. September 1752 an den Oesterreichischen Hofkriegsrath, worin er sich auf seine und seiner Vorfahren Verdienste beruft, geht hervor: daß dieser Carl Friedrich sein Großvater, von Geburt ein Brandenburger, sein

Vaterland verlassen, um zur römisch-katholischen Religion überzutreten, und daß er ein deutsches Infanterie-Regiment in den Niederlanden zu erhalten die Ehre hatte, und alle seine Güter in den Brandenburgischen Landen verloren habe (51). — Letzteres ist wohl nur zur Verstärkung seines Gesuchs zugesetzt.

Aus diesen Nachrichten also ergiebt sich, daß Carl Friedrich bis zum Jahre 1656 32 Jahre in Kaiserlich Oesterreichischen Diensten und von da ab, bis 1661 in Spanischen Diensten war. Nun mag er sich wohl nach bewegtem Leben Ruhe, in der erworbenen Besitzung in der Grafschaft Artois gegönnt haben. Er war verheirathet mit:

Maria Anna von Calonne Courtebourne, Tochter des Herrn von Calonne Courtebourne, Herrn von Beaucourt, Leulingen und Halleines, und des Fräuleins Anna de la Becque, seiner Gemahlin, Enkelin des Florent, Ritter, Baron und Herrn der genannten Orte, und des Fräuleins von Humieres, einer Tochter Adrian's von Humieres, Ritter des goldenen Vließes.

Maria hatte nach seiner Angabe dem Manne Güter in der Grafschaft Artois zugebracht.

Kinder sind drei Söhne bekannt geworden:

1) Christoph Friedrich Freiherr von Winterfeld § 11.
2) Carl Theodor Marquis von Winterfeld § 12.
3) Ernst Graf von Winterfeld (52) § 14.

§ 11. Christoph Friedrich Freiherr von Winterfeld, ein Sohn Carl Friedrich's. Die alten Stammtafeln bezeichnen ihn als ältesten Sohn; es ist dies um so wahrscheinlicher, da er 1662 bereits Lieutenant in Kaiserlich Oesterreichischen Diensten war. Nach der Expedition 1662, 28. September, der Hofkriegsräthlichen Acten: „Freiherr von Winterfeldt, Lieutenant, bittet nm Accomodirung." Es ist dies die einzige Nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richt von ihm, vermuthlich ist er aus den Kaiserlichen Niederlanden nicht herausgekommen.

§ 12. Carl Theodor Marquis von Winterfeld, Königlich Spanischer Generallieutenant der Artillerie und Gouverneur zu Lier in Brabant. Sein Sohn führt in seiner Eingabe vom 20. September 1752 an den Hofkriegsrath an, daß sein seliger Vater unter Carl II. und Carl VI. zu dienen die Ehre hatte und durch seine Treue und seinen Diensteifer zum General der Artillerie und Gouverneur der Stadt Lier befördert wurde. Wir geben nach der gedruckten Quelle, worin auch das Wappen, wie wir es bereits zu Th. I. wiedergegeben, gezeichnet ist, in wortgetreuer Uebersetzung (53):

„Auszug aus dem Bestallungsbriefe zum Marquis, welcher verliehen ist vom Könige Philipp V. zu Gunsten des Herrn Carl Theodor, Baron von Winterfeld vom 12. März 1706.

Philipp durch die Gnade Gottes König von Kastilien, und Marie Louise von Savoyen, Königin, Regentin (Gouvernante) pp. Thun zu wissen, daß in Betracht der guten und uns wohlgefälligen Dienste unsers lieben und getreuen Herrn Carl Theodor Baron von Winterfeldt, General-Lieutenants in unserer Armee und Gouverneur der Stadt Lier in Brabant und dessen Zubehörigkeiten in unseren Niederlanden, und um darüber ein gebührendes Kenntzeichen in der Person des genannten Herrn Carl Theodor Baron von Winterfeldt zu geben, wir ihn erheben und auszeichnen wollen, mit Ehren, Gerechtsamen, Privilegien, Praerogativen und Vorrechten; so haben wir ihn aus uns innewohnender zuverlässiger Kenntniß, Großmuth, Willen, Gewalt und Oberster Machtvollkommenheit zum Marquis gemacht und ernannt, wie Wir durch Gegenwärtiges ihn hierzu machen und ernennen. Wir willigen ein und erlauben aus weiteren Gnaden, daß er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

obengenannten Titel des Namens von Winterfeldt gegenwärtig und künftig gebrauchen, und ihn demjenigen Landgut und der Herrschaft beilegen kann, die Er oder späterhin seine Nachkommenschaft, als dafür geeignet erachten, auch wollen Wir dieses Landgut oder Herrschaft von jetzt ab nennen und erheben, wie wir denn durch Gegenwärtiges es ernennen und erheben zur Würde, Namen, Feldruf (cry) und Vorrecht eines Marquisats benebst den Zuhörigkeiten und Lehnsabhängigkeiten.

Wir erlauben ihm und seinen in rechtmäßiger Ehe gebornen und künftigen Nachkommen, daß sie diesem Marquisate zu noch größerem Glanze hinzufügen und vereinigen und einverleiben dürfen solche Herrschaften, Besitzungen und Renten, wie sie ihnen angemessen erscheinen, damit durch diese vor erwähnte Erhebung zum Marquisat nebst den dazu gehörigen Gerechtsamen, Ehren, Praerogativen und Vorrechten, der genannte Herre Carl Theodor Baron von Winterfeldt nebst seinen Erben und Nachfolgern, so wohl männliche und weibliche, wie sie in gesetzlicher Ehe entsprossen oder künftig geboren werden, Gebrauch und Nutzen haben mögen und zwar Alles in derselben Art und Weise, wie es unsere andern Marquis in allen unsern Landen und Herrschaften thun und gewohnt sind, ganz besonders in unsern genannten Niederlanden.

Gegeben in der Stadt Madrid,

12. März 1706.

Etoit signé

Marie Louise.

et contre signé

D. Joseph P. de la Puente."

Nähere Kenntniß von einem Marquisat haben wir nicht, es muß jedoch ein solches vorhanden gewesen sein, denn Marquis Carl Theodor konnte nicht ohne erhebliche Mittel sein, da nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Verordnung Brüssel den 8. Mai 1664 bestimmt war, daß derjenige, welcher auf den Titel eines Baron Anspruch mache, außer Geburt und nothwendiger Verdienste, nicht weniger als 6000 fl. jährlich Einkommen haben dürfe; die Grafen und Marquis das Doppelte und die Prinzen und Herzoge wiederum das Doppelte von diesen. An anderer Stelle heißt es: nach einer Verordnung vom 4. November 1688 mit Bezug auf eine Verfügung vom 3. Mai 1665 war bestimmt, daß Grafen und Marquis wenigstens jährlich 10,000 fl., höhere Würden das Doppelte und Barone wenigstens 4000 fl. an Einkünften haben mußten (54).

Carl Theodor verstarb 1712 zu Lier; genau ist das Alter nicht bekannt, doch da der Vater 1648 schon verheirathet war und er 1706 bereits General der Artillerie, so mag er wohl 60 Jahre und darüber alt geworden sein. Der Name der Frau ist unbekannt geblieben, auch wissen wir nur von einem Sohn:

Bernhard Carl § 13.

§ 12. Bernhard Carl Marquis von Winterfeld, Kaiserlich Oesterreichischer General-Feldwachtmeister (Generalmajor). Der Name ist nach seiner eigenen Unterschrift in der schon erwähnten Eingabe an den Hofkriegsrath, während er in einigen Nachrichten (55) Carl Theodor genannt wird.

Geboren 1689 trat er 1706 in Kaiserliche Dienste, wurde den 8. Juni 1726 Major, 1740 Obristlieutenant. — 1741 im Februar: „Oberstlieutenant Winterfeld des de Ligné'schen Inf.-Regiments langet an um die zu Luxemburg vacante Platz-Majorstelle nebst dem Oberstens-Character." (Exped. f. 535). 1744 Juni: Obristlieutenant Winterfeld von de Ligné'schen Inf.-Regt. d. d. Luxemburg 28. Juny a. c. repondet warum dem Regiment nicht aufgebürdet werden könne, die von denen beiden Hauptleuten Pogwisch und Frendhowen für die von ihnen zu diesem Regimente gelieferte 7 Deserteurs auf ihre Verpflegung auf jeden Kopf zu vergüten, anverlangte 33 fl. zu bezahlen. (fol. 2430). 1745 August: Feld-Marschall Königsegg stellet

vor, was maßen der bei der allirten Armee, die zwei in englischen Sold getretene Bataillons und Grenadier-Compagnie des de Ligné'schen Inf.-Regts. commandirende, von dem nemlichen Regt., Oberstlieutenant Marquis de Winterfeldt zum Regt. anverlange, um seine Beförderung allda abzuwarten; recomendando dessen Ansuchen in consideration zu ziehen (fol. 2395). Juli d. J. (Registrat. fol. 1903): Feldmarschall Königsegg notificatur, daß der Oberstlieutenant Winterfeld als Platz-Major zu Mons provisorie und bis weitere Verordnung angesetzt werden solle. Vom September d. J. Großherzogen notificatur. 1747 December (Exped. fol. 1677): Marquis Winterfeld, Oberstlieutenant vom de Ligné'schen Regt. zu Fuß, schicket die Standtabelle pro November ein und berichtet anbei, wie die drei Compagnien von dem reduzirten vierten Bataillon erst anjetzo untergestoßen worden, maßen er bis anhero mit zwei Bataillons zu zwei Grenadier-Compagnien in Frankreich gefangen gewesen, und excusirt sich, daß er den Stand alle Monat aus der Kriegsgefangenschaft nicht eingesendet habe. Aus der Gefangenschaft scheint er nunmehr befreit gewesen zu sein, denn derselbe sendet Februar 1748 (Exped. fol. 151) die Resignation von Fähnrich Winterfeld (aus der Schlesischen Linie), welcher als Lieutenant in holländische Dienste tretet, ein, worüber er die weitere Resolution erwartet. 1748 Juni (Exped. fol. 761): Oberstlieutenant Winterfeld vom de Ligné'schen Regt. zu Fuß langet an, ihn zum Obersten zu avanciren, weil der Oberst Duc d'Ursel nun zu dem de los Lios'schen Regiment transferirt worden sei. 1748 August (Exped. fol. 987): Marquis Winterfeld, Oberstlieutenant de Ligné'schen Regts. zu Fuß, berichtet wie der Oberst und Regiments-Commandant Comte de Rumigni den 4. dieses mit Tode abgegangen, mithin anlangend ihn zum Obersten statt seiner zu avanciren, maßen er ohnedem das interim Commando bisher immer besorgen müssen. 1748 November (Exped. fol. 1406): Oberstlieutenant vom de Ligné'schen Regt. Winter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

feld beschwert sich, daß der Oberst Prinz Stolberg als Commandant beim Regiment angestellt worden, mithin anlangend, ihm den Obersten-Caracter für seine langwierigen Dienste zu verleihen. 1748 December (Exped. fol. 1626): Kaiserl. Billet mit der neu resolvirten Promotion einiger Obristwachtmeister und Obristen. benamtlich Winterfeld zum Obersten und Commandanten beim Regt. Wolfenbüttel. eod. December (Registratur fol. 2078): Daß der Oberstlieutenant Winterfeld zum Obristen ernannt, auch selben daß bei dem Claude de Ligné'schen Regt. erledigte Commando verliehen worden sei. eod. December (Bestall. Act. No. 8344): Obristlieutenant Marquis von Winterfeld vom de Ligné'schen Inf.-Regt. wird wegen seiner durch lange Jahre und in schweren Kriegen geleisteten Dienste zum Obristen ernannt, 1749 Februar (Exped. fol. 176): Interims Commandirender General Herzog zu Aremberg in denen Oesterreichischen Niederlanden berichtet: Den Obristlieutenant Marquis de Winterfeld habe er als Obristen und Commandanten bei dem de Ligné'schen Regt. zu Fuß bereits publicirt. Aus den umfassenden Berichten des General Hans Carl von Winterfeld (Acten des Geh. Staats-Archivs) vom Jahre 1749 über Oesterreichische Zustände ergeben die Dislocations-Listen, daß Regt. Prinz de Ligné noch immer in den Niederlanden stand, und war dem Namen Oberst Marquis von Winterfeld eigenhändig die Bezeichnung „gut" beigefügt; gewiß ein competentes Zeugniß seiner Brauchbarkeit. Aus einer Eingabe des Obersten Marquis von Winterfeld von unerheblichem Werth, 1751 August (Exped.), geht hervor, daß er noch in derselben Stellung verblieben war. Nach dem Commissariat-Protocoll vom 2. August 1752 (Exped. fol. 1370), daß Commandeur Winterfeld vom de Ligné'schen Inf.-Regt. zum General benennet werde. eod. 1752 August (Registr. fol. 1373), Commissariat, daß des Claude de Ligné'schen Regiments Oberster und Commandant Marquis de Winterfeld zum General-Feldwachtmeister erhoben, und ihm die, für die zur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dienstleistung dermalen nicht angestellten General-Majors ausgemessene Gage verliehen worden sei; darauf (Registr. fol. 1374) Herzog Carl Aremberg notificat. der des de Ligné'schen Inf.-Regts. Commandanten Obristen Winterfeld verliehenen General-Feldwachtmeisters-Caracter. 1752 September (Exped. fol. 1462): Marquis von Winterfeld, Obrister und Commandant des de Ligné'schen Inf.-Regts, machet, aus Gelegenheit dessen, daß er dem Vernehmen nach von Ihro K. K. Majestät unter andern auch zum General-Major ernannt worden sein solle, unter Vorstellung sein und seiner Voreltern Verdienste, das bittliche Gesuch, womit selber, mit solch ihm angediegener Graduation wenigstens nicht außer Dienstleistung gesetzt, sondern allenfalls in denen Niederlanden, in einen begarnisonirten Posto zu Activität und Dienstleistung mit einem darauf von selbsten gefälligen Gehalt angestellt werden möchte. Es ist dies die schon erwähnte Supplic des Generalmajor Bernhard Carl Marquis von Winterfeld vom 20. September 1752, aus der hervorgeht, daß er seit dem 8. Juni 1706 in der Armee diente, nunmehr Wittwer und Vater von drei Töchtern sei; auch giebt er an, daß sein Oheim General der Kavallerie, Gouverneur der Stadt Dendermonde und Hauptmann der adelichen Leibwache in den Niederlanden gewesen sei. Wohl als Antwort auf diese Supplic, 1752 September (Registr. fol. 1615): Winterfeld notificatur; daß es nicht ohne sei, daß derselbe zum General-Feldwachtmeister erhoben, und unter diejenige Generals, so zur künftigen Dienstleistung gewidmet sein, gesetzt worden sey. Wegen der ansuchenden Supplirung eines Platz-Gouverneurs in einer Niederländischen Festung aber, hat sich derselbe an den Herzogen Carl von Lothringen zu wenden. Aus den Bestallungs-Acten (No. 8693) August 1752: Oberst Marquis von Winterfeld des Claude de Ligné'schen Inf.-Regts. wird wegen seiner von langen Jahren her mit pflichtmäßiger Treue und vielem Eifer geleisteten Dienste, guten Erfahrenheit und anderen rühmlichen Eigenschaften zum General-Major ernannt. Vom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

October 1752 (Registr. fol. 1731): Herzog Carl inscribitur, deswegen, des zum General-Feldwachtmeister beförderten Marquis de Winterfeld, die seine Promotion betreffende Expeditionen an allseitige Behörde abgegeben, den dafür ausmachenden Tax-Betrag uns aber von dessen laufenden Gehalt successive ab und eingezogen, folglich nun die Publication mit der Uebergabe des de Ligné'schen Inf-Regts. Commando an den Obristen Bournonville ohne weitere Verzögerung fürgekehrt werde. — In wie weit er wieder in Activität getreten, ist nicht ersichtlich, nach der Rangliste von 1760 ist er als der 33. dem Patente nach unter den General-Feldwachtmeistern verzeichnet (56). Januar 1765 (Justiz. fol. 82): General der Cavallerie von Bournonville d. d. Brüssel zeigt an, daß der in den Kaiserl Königl. Erblanden mit Pension angewiesen und zu Mons der Zeit befindlich gewefte General Marquis de Winterfeld verstorben und wegen Anlegung der gewöhnlichen Jurisdictions-Sperre das Nöthige vorgekehrt worden sei.

Er war verheirathet mit:

Maria Sibilla Peustmann, eine verwittwete Baronin de Vos, welche bereits 1752 verstorben war.

Aus dieser Ehe sind 3 Töchter großjährig geworden, sollten noch andere Kinder in der Ehe geboren sein, so haben sie doch die Eltern nicht überlebt.

1) Eine Tochter, bereits 1783 verstorben, entweder unverheirathet, oder doch unbeerbt.
2) Eine Tochter, verheirathet an den Kaiserlich Oesterreichischen Obersten de Spitael, wurde 1781 Wittwe. 1781, 11. Juli (Hof. K. Act. Littr. J. No. 4454) von Winterfeld, Generalstochter und Wittwe des Obersten de Spitael, bittet um die competirende Pension, wozu sie sub No. 2293 vorgemerkt worden.
3) Elisabeth Christina Josepha, den 8. April

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1755 verheirathet an den damaligen Kaiserlichen Rittmeister bei Anhalt-Zerbst-Cürassir Peter Carl von Winterfeld (Th. II. 727). Da ihr Mann den 10. Juli 1778 zu Chimay gestorben war und sie sich in größter Dürftigkeit befand, bat sie um eine Pension, worauf das Niederländische General-Kommando anheimstellt, ob nicht auf diese an und für sich der Pension zwar unfähige Wittwe, dennoch in Ansehung ihres Alters und ihrer Geburt, auch wegen ihrer großen Dürftigkeit ein milder Bedacht genommen werden wolle.

Genie-Amt, Wien 25. August 1784 (Littr. H. pag. 407 No. 498): Johann Babtist Baron de Vos, Feldmarschall-Lieutenant und fortif. Districts-Directeur in den Niederlanden zu Brüssel, den 4. September 1783 ohne Kinder mit Testament verstorben, setzte zu Erben ein: die zwei Kinder, als den Sohn Ludwig und die Tochter Catharina seiner zweibündigen Schwester, gebornen de Vos; dann die drei Kinder, als den Sohn Carl und die Töchter Maximiliana und Theresia Charlotte, seiner mütterlichen Schwester, gebornen Marquise de Winterfeld, nun verwittweten Obristin de Spitael, und die Tochter Charlotte seiner auch mütterlichen Schwester, gebornen de Winterfeld, nun verwittweten Hauptmannin von Winterfeld. Es waren die beiden letztgenannten seine Stiefschwestern aus der zweiten Ehe seiner Mutter mit dem General Bernhard Carl Marquis von Winterfeld.

Die Linie der Marquis von Winterfeld war nunmehr im Mannesstamm ausgestorben.

§ 14. Ernst Graf von Winterfeld, Kaiserlich-Königlich Spanischer General-Feld-Marschall-Lieutenant der Cavallerie, Gouverneur zu Dendermonde in Flandern und Capitain der adelichen Leibgarde; jüngster Sohn Carl Friedrich's, wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch Kaiser Carl VI. laut Patent am 26. September 1719 nach 40jähriger Dienstzeit in den Grafenstand erhoben. Wir liefern das Diplom in verkürzter Uebersetzung:

Carl, durch die Gnade Gottes Römischer Kaiser, Alle Zeit Mehrer ꝛc., da uns Bericht erstattet ist von den guten und treuen Diensten unsers lieben Getreuen Ernest Baron von Winterfelt, Kapitain der Compagnie unserer adelichen Leibgarde der Bogenschützen (Garde de Corps des Archers) in unsern Niederlanden, Lieutenant-Feldmarschall unsrer Armee und Gouverneur unserer Stadt und Land von Dendermonde, daß er von einer berühmten und einer der ältesten Familien der Mark Brandenburg herstamme, welche große und ausgezeichnete Dienste dem Reiche im Jahre 937 unter dem Kaiser Heinrich, genannt der Vogler, in den Kriegen gegen die Vandalen, Gothen und andere Nationen von Barbaren geleistet, daß sie diese ihre Dienste fortgesetzt habe in einer langen Reihe von Jahren, in denen sie sich durch ehrenvolle Handlungen erwiesen und hervorgethan, daß sie daselbst Ehebündnisse mit den Familien von Hacke aus dem Hause Stülpe, mit den von Hahn aus dem Hause Ahrensberg, mit den von Bülow aus dem Hause Marnitz, mit denen von Königsmark, von Steinberg, von Plessen, von Groeben, von Kardorff und von Gudenburg und mehreren anderen, Alles alte und bekannte Familien; die seit undenklichen Zeiten bis zur Gegenwart, zu allen Würden und Benefizien, so wohl Geistliche als Weltliche zugelassen worden, als Pröbste und Dechanten der Dom-Kapitel, Kammerherren am Brandenburgschen Hofe, Ritter des St. Johanniter-Ordens und Kommendatoren von Schiefelbein, welches aus den Diplomen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, vom 30. May 1648; aus dem des Methropolitan-Kapitels von

Magdeburg vom 16. December 1647, des Kapitels von Havelberg vom 27. November 1647 und aus dem der Stadt Lübek vom 28. Januar 1648 hervorgeht. Daß aus dieser adlichen und alten Familie auch gesetzlich entsprossen sei. Carl Friedrich von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin, Stresow und Poppendorff, dessen Vater Johann Theodorich von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin, Stresow, Krumbek und Poppendorf gewesen, einziger Sohn des verstorbenen Bernard von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin und des Fräuleins von Hacken aus dem Hause Stolpe. Seine Mutter sei gewesen Anna von Hahnen aus dem Hause Arensberg, Tochter des verstorbenen Eghard von Hahnen, Ritter und Herr von Arensberg, Greve und Damerow und des Fräulein Anna von Bülow aus dem Hause Marnitz. Das der genannte Carl Friedrich Baron von Winterfeld, nachdem er 32 Jahre ununterbrochen Unserm erhabenem Hause von Oesterreich gedient, sich nach unsern Niederlanden begeben mit Empfehlungsschreiben von Friedrich Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, an den Erzherzog Leopold, der Zeit General-Gouverneur unserer Niederlande, gerichtet, woselbst er ein Ehebündniß mit dem Fräulein Maria Anna von Calonne Courteburne, eine Tochter des N. N. Herrn von Beaucourt Leulingen Haleines und des Fräuleins Anna de la Becque seiner Ehehälfte, abgeschlossen, Enkelin von Florent, Ritter, Baron und Herrn der genannten Orte und des Fräuleins Maria von Humieres, eine Tochter Adrians Herrn von Humieres, Ritter des goldenen Vließes. Aus dieser Ehe ist Theodor Marquis von Winterfeld entsprossen, General der Infanterie in unserm Dienste und Gouverneur der Stadt Lille, älterer Bruder des vorgenannten Ernst Baron von Winterfeld, die-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ser, der während eines Zeitraums von 40 Jahren unserm erhabenen Hause von Oesterreich in unsern Armeen in den Niederlanden gedient. Während dieses Zeitraums ist er befördert zum Major in einem Wallonen-Regiment Dragoner, daß er mit drei anderen der Kavallerie auf Befehl und mit Erlaubniß des verstorbenen Königs von Spanien Carl des II. glorwürdigen Andenkens in holländische Dienste getreten, und daß diese Dienste gerechnet worden, als seien sie dem genannten Könige geleistet, daß er dann den genannten Dienst in der Eigenschaft als Major, als Oberstlieutenant und als Oberst fortgesetzt, daß er im Jahre 1703 mit seinem Regiment nach Portugall in unserem Interesse gesendet sei, wo er unter unsern Augen zur Zufriedenheit gedient, daß wir ihn später mit seinem Regiment zur Bewachung unserer Person erwählt und wie er später den holländischen Dienst aufgegeben, um in den unsrigen zu treten, wie wir ihm dieserhalben verständigen lassen und wir ihn durch die Charge eines Generals de Bataille geehrt, dann durch die eines Kapitains der adelichen Leibgarde der Bogenschützen in den Niederlanden, des Lieutenants-Feldmarschall, General unserer Armeen und endlich Gouverneur unserer Stadt und Lande Dendremonde. Deshalb ist es, daß wir die vorgenannten Dinge in Betracht gezogen und in besonderer Berücksichtigung der guten und getreuen vorgenannten Dienste und edlen und alten Abkunft und anderer guten Eigenschaften, die sich in der Person des genannten Ernst Baron von Winterfeld vereinigen, und da wir wünschen, dies sowohl in seiner Person, als in der seiner Kinder und Nachkommen kund zu geben und sie erheben und zieren (decorer) mit Ehren, Gerechtsamen, Privilegien, Praerogativen und Vorzügen, so haben wir nach unserer sichern Kenntniß, Gnade, Freigebigkeit, souverainer Authorität und Machtvollkommen-

heit, ernannt und gemacht und wir ernennen und machen diesen genannten Ernst Baron von Winterfeld auf Gegenwärtiges zum Grafen, indem wir einwilligen und erlauben, daß er könne und kann, den genannten Titel führen und ihn anwenden, er oder seine Nachkommen, auf diejenigen ihrer Ländereien und Herrschaften, die sie schon erworben haben oder später erwerben können und mögen unter unserer Herrschaft und Gehorsam in unsern Niederlanden.

Gegeben in unserer Stadt und Königlichen Residenz Wien in Oesterreich 26. September 1719.

Paraphé
Prins de Carda Ps V.
Et signé Charles,
auf Befehl Sr. Majestät gegengezeichnet
A. F. de Kurz (57).

Das Wappen des Grafen ist wie das des Marquis von Winterfeld.

Ernst Graf von Winterfeld starb 1724 (58).

Die Acten des Hof-Kriegsraths (Justiz fol 85) von April 1716 ergeben: von Winterfeld, Feldmarschall-Lieutenant und Hauptmann der kaiserlichen Harschiren-Garde in den Niederlanden Baron Ernst. contra Herrn Conte Colmenero, Hauptman von Max Stahrenberg Regiment, bittet auf des Herrn beklagten Hauptmannsgage wegen schuldigen und für selben gutgesprochenen 357 Louisd'or ein gerichtliches Verbot zu verwilligen.

Nach dem Diplom scheint es, als seien bei Ausstellung desselben Kinder am Leben gewesen; ebenso auch ein erheblicher Grundbesitz, von beiden ist nichts bekannt.

Er war verheirathet mit

Digné van Hove, eine Tochter des Johann Carl van Hove, Stallmeister und Bürgermeister der Stadt Antwerpen und der Dame Anna Marie Roose, Toch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ter des Herrn Albert Roose, Ritter, Herrn von Seclin.

Im März 1726 heirathete Digné van Hove. Wittwe des Herrn Grafen von Winterfeld, Feldmarschall-Lieutenant seiner Kaiserlich Katholischen Majestät, Kapitain der Bogen-Schützen des Hofes Sr. Majestät zu Brüssel und Gouverneur der Stadt und des Landes Dendremonde, den Grafen Lalaing (59).

Zum Schluß der Geschichte unser Familie, geben wir noch die Nachrichten eines gütigen Berichterstatters aus Wien, des Domherren und Consistorialraths Friedrich Ignatz Ritter von Frieß, über die Winter von Winterfeld in zweierlei Linien in den Oesterreichischen Landen, welche häufig blos auch von Winterfeld genannt werden und bemerken zuförderst, daß in diesen Mittheilungen das Bestreben vorwaltet, diese mit unserem Geschlecht in verwandtschaftliche Verbindung zu bringen, wozu besonders unsere Frage nach dem Verbleib der andern Söhne Hans Dietrich's § 3, nämlich Bernd § 5, Hans § 6 und Levin Dietrich § 7 Veranlassung gegeben haben mag.

„Ich habe (heißt es) im hiesigen Adelsarchiv noch drei Adels-Urkunden, die Winterfeld betreffend gefunden und in Abschrift genommen, die uns noch weitere Aufschlüsse geben werden, und zwar vorerst eine Adelsbestätigung, ausgehend vom Römisch Deutschen Kaiser Ferdinand II. d. d. Wien 12. September 1632 undlautend auf Christian, Hieronimus, Christoph, Heinrich und Bernhard die Winter von Winterfeld, Brüder und Vettern. Nach sorgfältiger Durchlesung des Inhalts zeigt sich, daß die vier letzten die Brüder sind und Christian der erstgenannte ihr Vetter. Im Eingange dieser Urkunde heißt es, daß ihre Voreltern in grauer Vorzeit aus Deutschland nach Preußen gekommen, dort ansessig geworden, und in der katholischen Religion verharrend, durch Tugenden und verdienstliche Thaten berühmt geworden sind. Hier müssen wir uns vergegenwärtigen, daß in jener alten Zeit, von

der in diesem Eingange die Rede ist, das Churfürstenthum Preußen, die jetzige Provinz des gleichnamigen Königreiches, nicht zu Deutschland gehörte, sondern wie Brandenburg und andere benachbarte Länder, von den Wenden und andern barbarischen Nationen bewohnt war, bis diese daraus vertrieben worden. Der oben schon erwähnte Samuel Adolph von Winterfeld (Th. II. S. 750) als er am 1. August 1729 um das Incolat in österreichisch Schlesien ansuchte, führt in seinem Bittgesuche unter andern auch an, daß das alte Winterfeld'sche Geschlecht, soviel aus den grauen Ruderibus der vorigen Zeiten zu eruiren ist, in den kaiserlichen und königlichen Erblanden seinen Ursprung gefunden, und das es durch untadelhafte Ahnen und Zweige sich auch in andern Ländern ausgebreitet, zum Theil auch in kaiserlichen Kriegsdiensten seine Devoirs gezeigt habe. In jener grauen Vorzeit begriff, wie die Geschichte meldet, das damals noch kleine Deutschland fast nur die Oesterreichischen Erblande in sich; von den directen Voreltern Samuel Adolph's finden wir Niemand in Oesterreichischen Kriegsdiensten, somit müssen wir aus dem Eingange des aufgeführten Diploms schließen, daß die bisher beschriebenen Winterfeld und obige 4 Brüder und Vettern eines und desselben Geschlechts und Ursprungs sind und Samuel Adolph, diese Brüder und Vettern in seinem Incolatsgesuche, da er von kaiserlichen Kriegsdiensten spricht, im Sinne hatte. Was den andern Passus in obigem Eingange betrifft, daß ihre Voreltern in der katholischen Religion verharrten, so hat dieser in sofern wenig Bedeutung, da zur Zeit ihrer Großeltern das Lutherthum noch kaum einen Anfang genommen hatte, weil aber später unter den Markgrafen von Brandenburg die Unterthanen entweder der katholischen Religion entsagen, oder Land und Güter verlassen mußten, so finden wir obige Brüder und Vettern in die Oesterreichischen Erblande unter den Schutz Ferdinand II. geflüchtet, dem besonders Oesterreich die Erhaltung, der katholischen Religion verdankt. In Ihrer verehrten Zuschrift

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geben Sie nun zu meiner Freude den unerwarteten Aufschluß, zur weiteren Aufklärung über die vorgenannten Brüder und Vettern, die ich bisher fruchtlos suchte. Sie sagen nämlich, daß Hans Dietrich, oder was dasselbe ist, Johann Theodorich von Winterfeld, welcher den 20. Mai 1621 starb und mit Anna von Hahnen verehlicht war, 4 Söhne hinterließ, nämlich:

1. Bernhard, 2. Hans Christoph, 3. Levin Dietrich und 4. Carl Friedrich

und daß diese 4 noch in den Lehnbriefen der Jahre 1643 und 1647 vorkommen.

Die zwei ersten Bernhard und Hans Christoph finden wir unter den, im oberwähnten Adelsdiplom genannten 4 Brüder, nehmen wir nun noch die andern zwei, Hieronimus und Heinrich hinzu und sagen wir: Von Johann Theodorich oder Hans Dietrich von Winterfeld sind uns 6 Söhne bekannt, nämlich:

1. Hieronimus, 2. Christoph, 3. Heinrich, 4. Bernhard, 5. Levin Dietrich und 6. Carl Friedrich, alle von Winterfeld.

Forschen wir nun über die einzelnen 6 Brüder, und ich werde Ihnen getreu angeben, was die mehrerwähnte Adelsurkunde von 1632, welches Jahr wir uns wohl vor Augen halten müssen, von den einzelnen erstgenannten 4 Brüdern sagt:

Von Hieronimus heißt es, daß er gleich nach vollendeten Studien seit sehr vielen Jahren am Hofe der Königin von Polen und Schweden, Constantia, einer Schwester Ferdinand II. diente, insbesondere als geheimer Hofkammerdiener der königlichen Prinzen, durch Tugenden und Verdienste sich auszeichnete und als neulich der Krieg an den Grenzen Preußens ausbrach, mit dem Königlichen Prinzen Casimir, Vetter Ferdinand's II., ins Feld zog und sich tapfer verhielt. Hieronimus war also im Jahre 1632 gewiß an Jahren schon vorgerückt, da er, wie es heißt, seit sehr vielen Jahren schon am polnischen Hofe diente, die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Königlichen Prinzen auferzog und mit Einem selbst ins Feld zog, er war gewiß der älteste unter seinen Brüdern, weil er unter diesen im Diplome zuerst genannt wird, vielleicht im Jahre 1643 nicht mehr am Leben, weil er in den Lehnbriefen von 1643 nicht mehr vorkommt, oder hatte längst auf seine väterlichen Güter verzichtet, um in dem ganz katholischen, dem Erbhause Oesterreich verwandten Polen, in der Religion seiner Voreltern treu verharren zu können.

Christoph wird eine Zierde seiner Familie und des kaiserlichen Heeres genannt, alles Lobes und Ruhmes würdig, der kaum den Schulstaub abschüttelnd, sich den Kriegsdiensten widmete und unter den Feldherren Wallenstein und Tilly, seit 8 Jahren mit unermüdetem Eifer sich um das Haus Oesterreich und das heilige deutsche Reich verdient machte, männlich und tapfer Alles Ungemach des Krieges ertragend und mit allem Fleiße seinem anvertrauten Dienste vorstehend. Christoph von Winterfeld diente also vom Jahre 1624 an In einem Testamente meiner Urgroßtante, Anna Maria von Frieß, welches ich im Landtafel-Archiv zu Prag gefunden habe, lese ich, daß sie ihren einzigen Sohn Johann Christoph von Winterfeld, den sie zum Universalerben einsetzt, und mit ihrem liebsten Ehegemahl Christoph Sigmund Alexander von Winterfeld erzeugt habe, ermahnt, sich der adelichen Tugend und Gottesfurcht zu ergeben, in die Fußtapfen seiner Eltern und Vor-Eltern zu folgen, die vom Jahre 1624 bis 1712 Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät als tapfere Soldaten durchgehends in höheren Kriegs-Chargen dienten und auch in Land- oder Kriegsdiesten sich auszeichneten. Ich habe nun im Landtafel-Archive zu Prag noch weiter nachgeforscht, und kann Ihnen aus diesem und aus den Hofkriegsräthlichen Archivs-Auszügen folgende hierhergehörige, vier Winterfeld'sche Generationen in österreichischen Kriegsdiensten aufführen. Erstens Christoph, der 2. Sohn Johann Dietrich's von Winterfeld, von dem die Rede war, er diente

laut Adelsdiplom seit 1624 der kaiserlichen Armee unter Wallenstein und Tilly und laut citirtem Testamente in hoher Charge; laut hofkriegsräthlichem Archive nahm er 1641 dem Daniel Fischer ein Faß Wein ab; in Ihren angeführten Lehnbriefen von 1641 bis 47 kommt er noch vor, dann aber finden wir ihn verehlicht mit Zbinka Polexina Bezdruzigki, aus dem altadelichen Hause der Kolowrat, mit welcher er auf ihrem Rittersitze Dlaskowitz im Leitmeritzer Kreise Böhmens lebte, um 1660 starb, und einen einzigen Sohn Christoph Wenzel von Winterfeld hinterließ. Dieser trat wie sein Vater in Österreichische Kriegsdienste; laut Landtafel in Prag verkaufte er am 28. November 1667 an den Ritter Franz Edmund Putz von Adlerthurn das von seiner Mutter ererbte Rittergut Dlaskowitz um 6500 fl. Rheinisch, und zwar 4500 fl. an Gold und 2000 fl. in Reichsthalern; hierauf verehelichte er sich mit Maria Polexina Zucker von Tamfeld, und diese seine Ehegattin kaufte den 14. Januar 1670 das Gut Drzessyno im Parchiner Kreise Böhmens um 5000 fl. Rheinisch und verkaufte es wieder 11. März 1680 an Anna Veronika Hrobczizky, geborne Chrzepitzky von Modlyzkowitz um 6500 fl. Rheinisch. Den 1. Januar 1681 erscheint Christoph Wenzel von Winterfeld als Rittmeister mit jährlicher Pension von 400 fl. und wird vertröstet auf die nächste vacant werdende Compagnie. 1688 erscheint er als Obristwachtmeister des Walterschen Regiments und quittirt seine Charge, um nach Böhmen zu reisen, wo er ablebte und Söhne hinterließ, unter welchen Christoph Sigmund Alexander von Winterfeld, der sich zu Gratz den 14. Februar 1705 mit meiner vorgenannten Urgroßtante verehligte, die eine Tochter meines Ururgroßvaters, des kaiserlichen wirklichen Geheimraths und Inner-Oesterreichischen Hofkanzlers Franz Friedrich von Frieß und seiner Gattin Regina geborne Lichtstock von Lichtenheim war. Christoph Sigmund Alexander war Graf Daun'scher Grenadierhauptmann und fiel 1712

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Treffen vor Gaeta Hier haben wir also die Rechtfertigung des obcitirten Testaments, daß diese Winterfeld von 1624 bis 1712 der kaiserlichen Armee als tapfere Soldaten in höheren Kriegs-Chargen dienten. Die Wittwe Anna Maria von Winterfeld, geborne von Frieß, verehligte sich dann an den Ritter Wenzeslaus Schmidgrabener von Lusteneck, Obristlieutenant des General Wackerbart'schen Regiments, kaufte das Rittergut Ryczolaw im Pilsener Kreise Böhmens und starb allda im Juli 1728. Ihr schon genannter einziger Sohn erster Ehe Johann Christoph von Winterfeld, geboren 1710, folgte der testamentarischen Mahnung seiner Mutter, war 1758 Arbergscher Oberlieutenant und fiel 1765. Ueber noch andere Söhne oder Töchter des Großvaters Christoph Wenzel von Winterfeld, hoffe ich seiner Zeit noch Mehreres in Prag zu finden.

Von Heinrich, dem dritten Sohne Johann Theodorich's von Winterfeld, sagt die Adelsurkunde, daß er auch alsbald der kaiserlichen Armee sich widmete und unter dem kaiserlichen General Caspar Baron von Dohna, Kriegsobersten und Gouverneur von Schlesien und Niederlausitz, diente. Weiter konnte ich über ihn nichts erfahren.

Bernhard endlich wird der jüngste unter den 4 Brüdern genannt und von ihm erwähnt, daß er mit vortrefflichen Talenten begabt, von der Königin von Polen und Schweden, der kaiserlichen Schwester Constantia, an ihren Hof und unter ihren Schutz genommen, zu den besten Hoffnungen berechtige. Von 1643—47 finden Sie ihn in Ihren Lehnbriefen. Vielleicht wurde er später ein Vater des Jacob Bernhard von Winterfeld, der nach Zedler und Gauhen, Königl. Preuß. Oberstlieutenant war und 1715 bei Emportirung der Peenemünder Schanze in Pommern fiel.

Nun kommen wir zu Levin Dietrich, dem fünften Sohne Johann Theodorich's von Winterfeld. Dieser kommt in der Adelsurkunde nicht vor, hat also sein Vaterland nicht ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassen, sondern sich dort in die Umstände gefügt." — Nun kommen allerlei conjecturen über seine Nachkommenschaft, welcher von unserm Geschlechte bekannte Persönlichkeiten zugezählt werden.

Carl Friedrich endlich, der 6. Sohn Johann Theodorich's von Winterfeld, verließ, wie wir schon gehört haben erst 1648 sein Vaterland, wurde katholisch und diente dem Hause Oesterreich durch 32 Jahre.

Noch haben wir den Vetter Christian von Winterfeld, zu behandeln, der in der mehrerwähnten Adelsconfirmation zuerst genannt wird. Waren Christian und die 4 erstgenannten Brüder, Vettern; so mußten ihre Väter oder Großväter Brüder gewesen sein. Johann Theodorich war, wie wir gehört haben, der einzige Sohn Bernhard's von Winterfeld (unsere Benachrichtigung), hatte also keine Brüder; mithin waren die Großväter Bernhard und Joachim von Winterfeld Brüder und hatten den gemeinschaftlichen Stammvater Nicolaus von Winterfeld, Bernhard und Joachim von Winterfeld waren auch aus dem schon angeführten Grunde, gewiß noch unbehelligt in der katholischen Religion. Ditlof oder Detlof, ein Sohn Joachim's von Winterfeld, durfte aber schon der lutherischen Religion zugethan gewesen sein. Dies giebt aber wegen der Identität Christian's (mit Christian, dem Stammvater der Schlesischen Linie (Th. II. S. 704) keinen Anstand, denn in der Adelsurkunde heißt es nur, wie ich schon erwähnt, daß die Voreltern in der katholischen Religion verharrten. Nun hören wir weiter, was die Adelsurkunde über Christian von Winterfeld sagt: Christian wird der Vorgänger oder Anführer dieser Familie genannt, welcher den Glanz derselben nicht nur ererbte, sondern selbst erwarb, indem er, nach den in seinem Vaterlande vollendeten Studien, die auswärtigen Nationen, um ihre Sitten und Gebräuche kennen zu lernen und sich auszubilden, bereisete

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in sein Vaterland zurückgekehrt, wegen seiner vortrefflichen Geistes- und Herzensgaben unter die Secretaire des Herzogthums Preußen aufgenommen; jetzt der Erste in diesem Amte, mit solcher Treue, Klugheit und Eifer sich auszeichnete, daß ihm die schwierigsten Geschäfte anvertraut werden konnten, was er vorzüglich bewies, da er in Gesandtschaften bei den auswärtigen Königen und Fürsten verwendet, den an ihn gehegten Erwartungen auf das Glänzendste entsprach. Christian von Winterfeld war also 1632 erster Preußischer Secretair und in Gesandtschaften an auswärtigen Höfen, er war der Sohn Detlof's von Winterfeld und hatte einen Sohn Namens Samuel Adolph von Winterfeld, welcher den 24. März 1644 geboren wurde. Nach Zedler und Gauhen war er später Director und Senior des Sternbergschen Kreises. Nach der Angabe des Herrn Obertribunalraths von Winterfeld zu Berlin, starb Christian 1653 und hatte noch einen zweiten Sohn Christoph Ludwig von Winterfeld, welcher verschollen und dem Gerüchte nach, nach Breslau gegangen sein soll. Zedler führt diesen Sohn auf als Christoph Heinrich Leopold von Winterfeld, welcher 1747 als Rittmeister bei der Garnison zu Breslau lebte, richtiger aber wird der Name Christoph Heinrich Ludwig heißen müssen, da sich der Name Leopold in der Familie nie findet. Bei seiner mächtigen Stellung und seinem Verkehr mit den auswärtigen Höfen durfte Christian von Winterfeld, der Religion wegen, wenn er auch katholisch blieb, kaum beirrt worden sein; Glaubwürdig lebte sein zweiter Sohn Christoph Ludwig in Breslau als Katholik, sowie auch sein Enkel Georg Christian von Winterfeld, von dem schon oben die Rede war, wieder katholisch wurde.

In der mehrerwähnten Adelsurkunde d. d. Wien, 12. September 1632 bestätigt und verleiht nun Ferdinand II., den genannten Brüdern und Vettern den alten rittermäßigen Adel für die Oesterreichischen Erblande und das ganze deutsche Reich; er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermehrt und verändert ihnen auch ihr althergebrachtes Wappen, welches folgendermaßen beschrieben ist. Ein Schild nach der Länge in zwei gleiche Theile getheilt, dessen rechter Theil drei Balken, den obern und untern von gelber, den mittlern von blauer Farbe mit zwei schief zwischengesetzten goldenen Sternleins vorstellt, und dessen linker Theil zwei Felder, durch einen gelben über die Mitte querliegenden Balken getheilt, mit weißen und schwarzen eingeschobenen Kufen zeigt. Auf dem Schilde ein gekrönter Turnierhelm, rechts mit blauer und weißer, links mit gelber und schwarzer Helmdecke; auf der Krone Kopf und Hals eines Adlers nach links sehend, mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel einen Eichenzweig mit drei daranhangenden über den Scheitel des Adlers schwebenden Eicheln. Dieses ganz veränderte Wappen darf uns nicht irre machen. Es ist bekannt, daß sich Familien eines und desselben Geschlechtes, wenn sie sich in verschiedene Länder theilten, auch ganz anderer Wappen bedienten, ja, nicht selten kommt es vor, daß selbst Brüder ganz verschiedene Praedicate führten. Vielleicht finden Sie in einem Siegel Ihrer Familienschriften, das oben beschriebene Wappen. Die Adelsurkunde selbst ist, wie ich aus einer Beilage im Adelsarchiv ersehen habe, an den ältesten Bruder Hieronimus von Winterfeld nach Warschau gesendet worden. Das alte Wappen der Winterfeld nämlich im blauen Schilde einen Fuchs, nach andern einen Wolf, unter dessen Pfoten, eine goldene oder gelbe Garbe, und auf der Krone zwei geharnischte Arme, den abgekürzten Fuchs bei den Ohren haltend, habe ich in mehreren Siegeln des Hof-Kriegsräthlichen Archivs gefunden.

Jetzt habe ich noch die anderen zwei Adelsurkunden aufzuführen, die ich oben erwähnte, und die uns wiederum einen Zweig des Winterfeld'schen Geschlechtes in zwei Generationen bekannt geben. Der Deutsche Kaiser Rudolph II. verlieh mit Urkunde d. d. Prag den 27. Juni 1601 den Brüdern Martin und Johann Winter von Winterfeld ein neues Wappen und die

Freiheit, sich von Winterfeld zu schreiben. Das Wappen ist folgendermaßen beschrieben: Ein Schild vom hintern untern zum vordern obern Eck schräg getheilt, der untere Theil abermals in fünf Straßen also unterschieden, daß die erste, dritte und fünfte weiß, also silberfarben, die zwei andern roth oder rubinfarben sind; das obere Feld ist schwarz und darin neben einander drei gelbe oder goldfarbene doppelte Lilien mit ihren Binden. Auf dem Schilde ein Stechhelm, links mit roth und weißer, rechts mit gelb und schwarzer Helmdecke, auf der Krone sitzt vorwärts ein gekrönter Schwan, auf dessen Kragen oben nach einander sechs rothe Spickel, auf jeder eine gespiegelte Pfauenfeder, und aus dessen Schnabel ein Kleeblatt geht.

Der Deutsche Kaiser Leopold I. confirmirt dann den beiden Brüdern Heinrich Franz und Johann Valentin von Winterfeld den ihrem Vater Johann von Winterfeld vom Kaiser Rudolph II. verliehenen rittermäßigen Adelstand, und verbessert wieder ihr Wappen folgendermaßen: Ein in der Mitte über Zwerch getheilter Schild, dessen unterer Theil der Länge nach wieder in zwei Felder unterschieden ist, davon das hintere blau oder lasurfarb, in der Mitte mit einem gebogenen geharnischten Mannesarme, der in der Faust einen Säbel zum Streiche führt, das vordere untere aber schwarz ist, in welchem vorwärts in einem langen bis auf die Knie gehenden Leibrocke, mit gelber Binde, rother zugespitzter Haube und blauen Aufschlägen eine Mannesgestalt mit langen Haaren und Bart, sich bei einem Feuer in einem kupfernen Kessel wärmet; der obere Theil des Schildes ist auch schwarz, und es gehen darin vom hinteren untern gegen den vorderen obern Eck der Schräge nach fünf breite Straßen, wovon die mittleren zwei roth und drei nach einander gestellte doppelte Lilien mit ihren Binden haben. Auf dem Schilde vorwärts ein adelicher gekrönter Turnierhelm, links mit blau und weißer, rechts mit gelb und schwarzer Helmdecke, und auf der Krone ein weißer vorwärts stehender Schwan mit aufgeschwungenen Flügeln und krummen Halse, im Schnabel

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein dreiblättriges Kleeblatt beim Stengel haltend, und über der Krümmung des Halses sechs kleine aneinander stoßende rothe Spickel mit den Spitzen über sich gekehrt, und aus jedem eine gespiegelte Pfauenfeder ersichtlich. Sonst giebt das Diplom an, daß schon ihr verstorbener Vater Johann von Winterfeld in Kriegsdiensten dem heiligen Römischen Reich und dem Erzhause Oesterreich mit Darstreckung seines Lebens unter dem Graf Schlick-schen Regimente als Offizier gedient, und dessen Fußtapfen beide Söhne gleich nach abgelegten Studien nachgefolgt, und zwar Heinrich Franz bis zu der im Jahre 1649 vorgegangenen Reduction, Johann Valentin aber bis noch unter des Grafen de Souches Regiment als wirklicher und dermalen ältester Hauptmann, in dem jüngst beigelegten Türkenkriege, sowohl bei Wiedereinnahme der Festungen Weitra und Lewenz, als auch in den daselbst vorgegangenen harten Treffen und bei andern Gelegenheiten mit Darstreckung Guts und Bluts sein tapferes Gemüth bewiesen habe. In den hofkriegsräthlichen Archivs-Auszügen findet sich von diesem letztgenannten Hauptmann Johann Valentin von Winterfeld, daß er im Mai 1656 aus Mähren 100 Mann des Souche-schen Regiments fortführte. Weiter konnte ich über diesen Winterfeld'schen Zweig nichts finden. Zweifelsohne aber gehören sie zu demselben Geschlechte und ich möchte sie für Nachkommen des Joachim aus dem Hause Sandow halten, die aber auch wie andere desselben Geschlechts sich in Oesterreichische Dienste begaben."

Der Verfasser berichtet an anderer Stelle: „Ursprünglich führte dies Geschlecht den einfachen Namen Winter, wie ich in Gauhen's Lexikon und im Adels-Archiv des hiesigen Ministerii des Innern gefunden. Gauhen führt an, daß sich dann die Winter nach ihren verschiedenen Gütern in die Winter von Sternfeld, von Hedesheim, von Bromstkirchen, von Güldenbrun u. s. w. und in die von Winterfeld theilten."

Gauhen sagt im zweiten Theil seines Adelslexikon aber auch, indem er von unserer Familie in den Niederlanden spricht und an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

giebt, daß diese von den Winterfelden in der Mark Brandenburg oder Mecklenburg abstammen: „wobei wir noch hinzuthun daß diese uralte von Adel nicht zu confundiren sein mit denen von Winterfeld in Böhmen, die zu unserm Zwecke nicht gehören."

Wir unsererseits sind weit entfernt, der oben ausführlich und meist wortgetreu von uns wieder gegebenen Auseinandersetzung zuzustimmen, und halten jegliche Verbindung dieser adelichen Geschlechter Winter von Winterfeld oder auch von Winterfeld mit dem unsrigen für durchaus unbegründet. Bemerken aber dabei, daß, da nach mündlicher Mittheilung in Curland, auch in der Russischen Armee, sowie im Russischen Polen einige mit Namen von Winterfeld leben sollen, diese möglicher Weise zu den Oesterreichischen Linien gehören.

Auch eine Verbindung der Oesterreichischen mit den Winterfeld in Danzig, welche daselbst längst ausgestorben, halten wir nicht für annehmbar, da dieselben auch den Wolf im Wappen führten und sich in dem neuen Wappen nicht einmal eine Reminiscenz des alten Wappens zeigt.

Zum Schluß muß einer Persönlichkeit unsers Namens Erwähnung geschehen, die, wenn solche dem adelichen Geschlechte angehören sollte, wir doch nirgend in Abstammung zu bringen vermögen mit einer von uns bereits genannten Persönlichkeit.

Zu Calcutta in Vorder-Indien starb 1866 ein A. M. Winterfeld. Calcutta den 21. März 1866 ersuchte C. S. Hogg, General-Administrator bei Herrn H. Reinhold daselbst, ihn mit Information versehen zu wollen, um den Nachlaß des unlängst verstorbenen A. M. Winterfeld, bestehend in etwa 600 Rupien, an seine Verwandten zu senden, und bat um deren Adresse. Calcutta unter demselben dato schrieb Herr H. Reinhold an den „Herrn Major von Winterfeld in der Preußischen Garde zu Berlin." „Ich höre, daß der im vorigen Jahre hier verstorbene A. M. Winterfeld, welcher einige Jahre auf unserer Plantage

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beschäftigt war, mit Ihrer Familie verwandt ist. Es handelt sich um eine kleine Verlassenschaft in den Händen des gerichtlich bestellten Administrators zum Belauf von ca. Rupien 600 oder für Preußen 400 Thlr. Sollten Sie oder irgend Jemand der nächsten Verwandten darauf Anspruch machen, so werden Sie wohlthun, so bald wie möglich durch das hiesige Preußische Consulat zu reclamiren unter gehöriger Bestätigung des Engl. Gesandten in Berlin"; anbei Copie der Anzeige an mich.

Es war glaublich, daß der zu Calcutta Verstorbene der Th. II. 746, § 19 Alexander Benno Friedrich Horst von Winterfeld genannte, gewesen sei, von dem seit dem Jahre 1841 jede Nachricht fehlte; es erging daher unter Angabe des Alters dieserhalb an den vorbezeichneten H. Reinhold eine Anfrage, deren Erwiederung Calcutta den 29. October 1866 sich dahin ausspricht: „Der verstorbene Herr Winterfeld war höchstens ein Mann von einigen Dreißig Jahren und ungefähr 1830—35 geboren, also durchaus nicht mit dem Alter des Angegebenen übereinstimmend." Fernerer Anhalt über die Persönlichkeit fehlt.

Anhang. Das Testament der Gertrud von Hacke, des Mathias von Saldern nachgelassene Wittwe. (S. 113.)

„Im Namen der Heiligen unzertrennlichen Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes! Amen. —

Ich Gertraut von Hakin, Mathias Saldern Sel. nachgelassene Wittwe, thue Kundt und bekenne vor Jedermenniglichen, daß ich zu Gemüthe und Sinne geführt, daß auf dieser Welt nichts gewißres denn der Todt, und nichts ungewißres, denn die Stunde desselbigen. Hierum und daß ich ohne letzten Willen und Vermachung meines Testamentes von diesem Jammerthale nicht scheiden möchte, habe ich gesunden Leibes mit und bei guter Vernunft und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl bedächtiglich folgende Verordnung meines Willens, wie es mit meinen hinterbliebenen Gütern, so mir der allmächtige Gott gnädiglich gegeben, und den wenigsten Theil ererbet, sondern in meiner Ehe und Wittwenstande mit großer Mühe und Sparsamkeit, auch Chur- und Fürstlichen Begnadungen, überkommen und gespart, gehalten werden soll, damit künftig unter meinen Bruder, Schwester und Schwester Kindern ärgerliche Gezänke und Unwillen versagt, gemacht und beschrieben, ordne, setze, mache und disponire denselbigen hiermit in aller bester Maßen, Form und Gestalt wie solches zu Rechte am kraftigsten geschehen soll, könne und möge ꝛc. si non volit testamenti, voleat in vim codicillorum, vel cujuscunque extremae voluntatis, modo quocunque, quo de jure valere potest.

Ich behalte es mir vor, diesen meinen letzten Willen zu bessern, zu mindern oder zu mehren auch gar zu ändern item Zettel mit eigener Hand geschrieben darin zu legen, welche nicht weniger gelten sollen, als das versiegelte Testament, davon ich öffentlich bedinget: Und anfänglichen, da der allmächtige Gott nach seinem gnädigen Willen mich von diesem Jammerthal abfordern wird, befehle ich meine Seele in die Hand unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, der mich mit seinen bittern Leiden und Sterben aus lauter Gnade und Barmherzigkeit ohn all mein Verdienst erlöset und die Seligkeit erworben, welcher mir und allen Christ-Gläubigen eine fröhliche Auferstehung geben und verleihen wollte und meinen Körper durch meine verordneten Testamentarien zu Magdeburg in der Ulrichskirchen nach Christlicher Gewohnheit und Ordnung ehrlich begraben, dafür ich derselben Kirchen Vierhundert Thaler legire und bescheide.

Weil mir auch höchlichen angelegen, daß die Jugend in freien Künsten und Sprachen ehrlich auferzogen werde, auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oft und viel sich zuträgt, daß gute Ingenia entweder durch unvermögen der Eltern und sonsten allerhand Hinderung schändlich versäumt werden, die sonsten zu hohen Dingen könnten kommen, ehrliche und tüchtige Personen, so Fürsten und Herren, Land und Leuten dienen mögen, werden können; Als habe ich demnach für etliche junge Adels-Personen ein stipendium zu fundiren folgender Gestalt vorgenommen und daher Zehen Tausend Thaler von meinen gewissen ausstehenden Schulden verordnet und appropriirt, alßo daß nach meinem Absterben, durch meine verordneten Testamentarien die Zinsen davon, zwei, drei oder vier junge Gesellen von Adel und sonderlich aus meiner Freundschaft (wo darinnen tüchtige Personen erfunden werden), wo aber nicht, aus denen von Adel in der Mark Brandenburg, so dazu qualifizirt, kein Geschlecht ausgeschlossen, gehalten werden, und sollen meine Testamentarien diejenige, so ihre Fundamenta in Particular-Schulen dermaßen gelegt, daß Hoffnung vorhanden, daß sie mit Nutz und Frucht auf hohe Schulen verschicket werden können, erwehlen, und denselben einen ehrlichen Unterhalt von den Zinsen, welche von den Zehntausend Thalern fallen würden, auf drey Jahre lang, während sie auf approbirten Universitäten in Deutschland studiren werden, nach Gelegenheit der Theurung folgen lassen, damit sie ihren ehrlichen Unterhalt zur Continuirung ihrer Studien haben können und wenn dieselben ihr triennium compliret, alsdann sollen meine Testamentarien sie abfordern und mit Fleiß examiniren lassen und so befunden, daß sie dermaßen zugenommen, daß Hoffnung Sie zu größerer erudition kommen und dem Vaterlande dienstlich sein möchten, sollen meine Testamentarien Macht haben, ihnen solches stipendium noch zwei Jahrelang folgen zu lassen, sich damit in Frankreich oder Welschland zu versuchen und ihre angefaugenen studia zu continuiren und nicht zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

panquetiren. Jedoch soll ein Jeder welcher ein solch stipendium begehret oder denen dasselbige von meinen Testamentarien gegeben wird, für sich selbst oder seine Freunde genugsam caution thun, daß auf den Fall er solches stipendium nicht wohl anleget und etwas redliches studiren würde, die Gelder so er derentwegen empfangen, ohne all ihre Mühe und Unkosten Ihnen auf ihr Begehren wiederum zu guter Genüge restituiren solle. Wenn denn solche beide Jahre verflossen, sollen meine Testamentarien an derselben statt, wiederum sich zwey, drey oder vier tüchtige Adels-Personen, die ihre fundamenta gelegt eligiren, aus meiner Freundschaft oder aus der Mark Brandenburg bürtig, dem gemeinen Besten und zur Schule erziehen und unterweisen lassen, damit also fort und fort zu ewigen Zeiten verfahren sollen, meiner guten Wohlmeinung, mit denen von Adel, dem Vaterland und gemeinen Nutzen zum Besten gemeinet, dabey zu gedenken.

Mein Haus zu Brandenburg gebe ich einem Ehrbaren Rahte daselbst in der Alten Stadt, daß sie daraus eine Schule für die Jugend und vor allen Dingen, weil freye Holzungen dazu gehören, drey Stuben bauen, derer zwey für meine Freunde, welcher vier darinnen wohnen und sollen meine verordneten Testamentarien denenselbigen Hundert Thaler und also einem jeden fünf und zwanzig Thaler zu Kosten-Geld von genanntem stipendio folgen lassen. Die dritte Stube für anderer von Adel Kindern, aus der Mark Brandenburg bürtig gebraucht, und sie allesammt wegen jetzo erwehnte legati mit freier Holzung, freier Institution und disciplin sollen versehen werden. Und soll ein Ehrbarer Rath derentwegen bey Churfürstlich. Durchlaut zu Brandenburg und dem Herren Administratoren einen Consens und ratification zu wege bringen, im fall sie solches bei hochgedachten meinen gnädigsten Herren nicht könnten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhalten, soll ermeltes Hauß meinen instituirten Erben bleiben, und die donation Kraftlos seyn.

Und legire ferner folgender gestalt meinem freundlich lieben Bruder Christoph Haken Zinse von Zwanzig Tausend Thaler, doch mit dem Bescheide, das nach seinem Absterben, die Haupt-Summe unter seinen Kindern gleich soll getheilt werden, darauf derselben etliche ohne Erben versterben würden, sollen sie dieselbige Summen, die ihnen aus meinem Vermächtnis zu kömmt, nicht Macht zu entäußern haben, sondern soll auf die überlebenden und ihre Kinder fallen und vererbt werden.

Meiner Schwester der Hünigken Sel. Kinder fünf und zwanzig Tausend Thaler, diese Summe sollen sie zugleich mit Joachim von Treßkowen Kindern, doch daß sie alle so viel, als ihre Mutter, wenn sie gelebt, bekommen hätte, theilen. Die von Arnstedt aber, welche ohne des bei meinem Leben abgefunden, soll von ihrem Theil, weil sie keine Kinder, nur Zeit ihres Lebens die Zinsen zu gebrauchen haben, die Haupt-Summe aber unter den Brüder und Schwester Kindern zugleich nach ihrem Absterben getheilt werden, und sollen die zehn Tausend Thaler, die sie weg hat, hiermit eingerechnet werden.

Meiner lieben Schwester der von Winterfeld gebe ich zwanzig Tausend Thaler, darinnen sollen die Zehntausend Thaler, so ich verschrieben habe, mit eingerechnet werden Nach ihrem Tode soll der Sohn fünf Tausend Thaler voraus nehmen, die übrigen Funfzehn Tausend Thaler sollen sie gleich unter sich theilen, daß ein Jeder Fünf Tausend Thaler bekömmt. Begebe sichs auch, daß einer unter ihnen ohne Erben verstürbe, dessen Theil soll auf die überbliebenen und ihre Erben fallen.

Meiner herzlieben Schwester der wohlgebornen und edlen Frau Ursula Hakin, des Wohlgebornen Herrn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wilhelm von Opperstorff eheliche Gemahlin bescheide ich über die vorige Verehrung der drey Tausend Goldfl. noch ferner Zehn Tausend Thaler, meyner dabey schwesterlich und im Besten zu gedenken, doch dergestalt und also, daß nach meiner Schwester Absterben dasselbe auf ihren Sohn kommen soll und wenn derselbige in künftiger Zeit keine Erben haben würde, sollen die Zehntausend Thaler wieder an meine instituirte Erben: als meinen Bruder und seine Kinder, die Winterfelden und ihre Kinder und der Hünigken und ihre Kinder und also nach Stämmen in drei Theile verfallen sein, inmaßen ich meiner Schwester, wohlgedachter der von Opperstorff und ihres Herrn Sohnes fidei resp. solches committiret in ein fidei commissi, omni meliori modo dazu will verbunden und adstringiret haben. Hierum ich verordne: daß meiner Schwester oder ihrem Herrn Sohn, solches von meinen Testamentarien und Erben nicht eher überreicht oder gefolget werden soll, sie haben gemelten meinem Bruder, Schwester und Schwester seel. oder dieser all ihren Kindern annehmliche und genügsame bürgliche Versicherung gethan, daß auf den Fall meine Geschwister und ihr Herr Sohn ohne eheliche Leibes-Erben Todes verbleichen würden, solche Zehn Tausend Thaler fallen sollen. Jochim von Lüderitz dem Jüngern gebe ich zwei Tausend Thaler, soll von meinen Testamentarien Ihm ein geistlich Lehn vorgekauft werden.

Sophie Hakin, so sich treulich und ehrlich bey mir verhalten, verehre und legire ich funfzehn Hundert Thaler und noch fünf Hundert Thaler, daß zwey Tausend Thaler voll werden, den Schmuck aber will ich ihr bey meinem Leben geben, ihren Schwestern aber einer jeden, so nach meinem Absterben am Leben seyn Tausend Gulden Magdeburgsche Wehrung, meiner dabey zu gedenken. Marien

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Treßkowen gebe ich Fünfzehn Hundert, Albrecht Hünigkens Tochter ein Tausend Thaler.

Andreas Weinemann, meinem Diener legire ich über sein Verdienst und Lohn drey Hundert Thaler, der Cammerfrauen 100 Thaler; meinem Gesinde: einem jeden soll sein volles Lohn und über das dreißig Thaler gegeben werden. Marien und Trinen jeder Hundert Thaler.

Das Uebrige so in diesem Testament in specie oder sonsten durch donation nicht vergeben, dasselbige sollen Christoph Hake, mein lieber Bruder, die von Winterfeld, auch die von Oppernstorff, meine lieben Schwestern, auch derselben Ehe-Leibes-Erben und Kinder und dann der Hünigken ihre Kinder, nach Stämmen unterschiedlichen, also in vier Theile gütlichen theilen, und meiner dabey im Besten zu gedenken, welche ich dann auch zu meinen rechten Erben hiermit in der beständigsten und kräftigsten Form des Rechten will instituirt haben, krafft dieses meines letzten Willens. Und daß dieß nun mein Testament und letzter Wille an allen seinen Punkten und Artikeln stets fest und unverbrüchlich möge gehalten werden als habe ich zu meinen rechten Testamentarien und Executoren desselbigen erwehlet, die Ehrwürdigen, Edlen und Ehrenvesten Herren, Herrn Ludwigen von Lochow, Domdechanten und alle seine nachkommende Domdechanten der Erzbischhöflichen Kirche zu Magdeburg, Herrn Wicharden von Bredow, Herrn Christoph Hünigken, beyde Domherrn berührter Erzbischhöflichen Kirchen aus der Mark Brandenburg, und wenn der einer nicht sein wird, als dann sollen meine Testamentarien einen andern aus erwehlten Domcapitel zu Magdeburg an seiner statt und so viel möglichen aus der Mittelmark Brandenburg wehlen, Christoph Haken meinen Bruder, Bernd von Winterfeld, Melchior von Arnstedt, Jürgen

Hünigken. Wenn aber dieser einer verstürbe, sollen meine Testamentarien Macht haben, aus diesen dreyen Geschlechtern, nehmlich die Haken, Winterfelden und Hünigken, wo aber Winterfeldtes Sohn sterben würde, Jochim von Treskowe Erben, so von Sabinen Hynigken seyn, wieder einen an dessen statt zu erwehlen und alle Zeit den Bau- oder Sammelmeister der Erzbischöflichen Kirche zu Magdebnrg und wann derselbe Todes halber abgehen würde, soll allezeit sein successor an der Sammelmeisterey oder Baumeisterey, welcher unter ihnen am treuligsten von meinen Testamentarien erkannt, dazu elegiren, und immer so fort auf alle Fälle damit also gehalten werden.

Im Fall aber, da in den dreyen Linien künftig keiner zu finden, so tüchtig dazu werde, sollen meine Testamentarien eine andre Adels-Person, so ihnen gefällig, an des Verstorbenen statt erwehlen, und alle Jahre von diesem Einkommen gute richtige Rechnung nehmen und alles das so an Zinsen übrig bleiben und den Stipendiaten nicht verreicht, soll dem Testament und dem verordneten stipendia von Jahren zu Jahren zugelegt werden, damit also mein ewig währendes Testament verbessert. Es soll auch ein jeder meiner verordneten Testamentarien, für seine Mühe wenn er der Rechnung beywohnt, jährlich fünf Thaler haben, zu dero Behuf ich über zehn Tausend noch ein Tausend Thaler verordnet und legiret haben will. Es sollen auch Siegel und Briefe bey einem hochwürdigen Dom-Capitel zu Magdeburg über bemelte eilff Tausend Thaler in einer sonderlichen Lade verschlossen, dazu ihrer drey Testamentarien die Schlüssel haben sollen, deponirt werden, mit ganz freundlicher und fleißiger Bitte, Sie allerseits meinem zu ihnen sämmtlichen habenden Vertrauen noch darob und an seyn wollen, daß dieser meiner Disposition und Ord-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nung nach meinem tödtlichen Abgang getreulich nachgegangen und dieselbe in allen ihren Punkten, Clausuln und Artikeln gänzlich und vollkommentlich exequiret und vollzogen werden möge; dazu ich ihnen denn hiermit vollkommen Macht und Gewalt über dies mein Testament und letzten Willen zu halten, wieder menniglicheſ Unstraff in- und außerhalb Rechtens zu defendiren und zu vertreten, gegeben haben will und damit nicht anders zu gebahren; wie ich denn mein gänzliches und ungezweifeltes Vertrauen zu ihnen als christlichen vornehmen Adels-Personen gesetzt und sie es mit den Ihren nach ihrem Tode ingleichen errichtet und gehalten haben, auch da ihnen hierzu ferner Gewalt von nöthen, will ich ihnen dieselbige auch hiermit in kräftigster und beständigster Form der Rechte cum clausula delibora aufgetragen und also mein Testament und letzten Willen im Namen des Allmächtigen geschlossen haben, legire und bescheide meinen Testamentarien einem jeden insonderheit für seine Mühe und Fleiß, meiner dabey im Besten zu gedenken, Zehn Thaler. Zu mehrer Beglaubigung, weil ich das ganze Testament mit eigener Hand nicht schreiben können, habe ich doch in demselbigen ein jegliches Blatt, auch etzliche Legate mit eigener Hand geschrieben und mich zu Ende unterschrieben, auch mein angebohren Pettschaft wissentlich hierunter hengen lassen. Geschehen zu Magdeburg post conversionis Pauli nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im fünfzehnhunderten und acht und achtzigsten Jahre.

Daß dieß mein letzter Wille und Testament bekenne ich Gertrudt gebohrne Hakin, Mathias von Saldern Sel. nachgelassene Wittwe mit dieser meiner eigenen Handschrift und unter angehängtem Siegel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dergleichen gebe ich dritthalb Tausend Thaler, die sollen meine Testamentarien an einen gewissen Ort belegen und die Zinsen davon einer armen Wittwe und zwo armen Jungfrauen aus meinen nächsten Freunden jährlich geben, meiner dabey zu gedenken. Daneben mein Freihauß auffen Praelaten-Berg ihnen zur Wohnung, wo sie sich aber nicht ehrlich und frömmlich in ihrem Wittwen- und Jungfrauen-Stande verhalten würden, sollen meine Testamentarien ihnen nicht allein die Zinsen nicht folgen lassen, sondern sie auch im Hause nicht leiden, sondern andere darin setzen.

Christoph Haken gebe ich 2000 Thaler doch mit dem Bescheide, daß er dieselbigen nicht mächtig sein soll von meinen Testamentarien abzufordern, er kaufe denn dafür ein geistlich Lehn, davon er seinen Unterhalt haben kann. Ich gebe auch jedem Hospital 50 Thlr. Ich gebe für die Hausarmen in St. Ulrichs-Kirchen 1000 Thlr., die sollen meine Testamentarien an einen gewissen Ort belegen, die Zinsen davon auf den Tag. sobald ich sterben werde, vermöge des eingelegten Zettels jährlich austheilen.

Eingelegter Zettel: 1) für den Pfarrer 5 Thlr., 2) für den Küster 1 Thlr., beides jährlich; die übrigen Zinsen von den 1000 Thlrn. sollen die Hausarmen haben.

(Die Unterschriften und Beglaubigung des Richters.)

Churfürst Johann Georg Confirmatio testamenti Anno 1589, wonach nach Inhalt des Vermächtnisses der verwittweten von Saldern der Brandenburger Hof, sonsten Bischofshof genannt, in der alten Stadt Brandenburg, auffen Kirchhof zwischen Pfarre und Canzley belegen, zur Ehre Gottes zu Schulen solle verwendet werden. Es erfolgt nun eine Gegenerklärung des Magistrats der Stadt Brandenburg genau die Bestimmungen des Testaments inne zu halten, und darauf nochmals eine letztwillige Erklärung, welche die früheren Satzungen bezüglich der Schule wiederholt und erläutert. Magdeburg den 13. April 1589.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nun folgt die Ratification und Confirmation des Churfürsten, worin es heißt: „also daß solch gestiftet hinführo und zu ewigen Zeiten, der Kirchen und Schulen, in der alten Stadt Brandenburg mit allen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten der fünfzehn Spiel Brennholzes, auch der Freiheit des Brauens, Backens und Mälzens und den Gerichten, wie solches alles von altersher dazu gehörig und gekauft worden, unverhindert verbleiben, in allen Puncten, Clausuln und Articuln erhalten und die Saldernsche Schule genannt werden soll. Dieses haben wir Churfürst mit unsern eignen Händen unterschrieben und untersiegelt. Geschehen und gegeben Grimnitz Dienstags vocem jucunditatis 1589. L. S.“ (60).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Spezielle Angabe der Quellen mit erläuternden Bemerkungen und Ergänzungen,

unter Bezugnahme dessen, was in den beiden ersten Theilen bereits über dieselben gesagt ist und in der Weise, die dort beobachtet worden.

Zum II. Abschnitt.

Von Seite 2 bis 15.

1) Riedel Cod. dip. Br. B. V. 161.

2) Latomus Stammtafel. Wir haben Th. II. 33 gesagt, daß die Steinberge in der Altmark ansässig waren. Herr von Mülverstedt bestreitet dies in einem Briefe an uns. Nach dem Register der von Schulenburg'schen Urkunden (Riedel Cod. A. V. 297) notificirt 8. Mai 1438 Heinrich von Steinberge denen von Schulenburg, daß er denen von Soltwedel feind sei. Es läßt sich hieraus wohl eine nähere Beziehung zur Altmark annehmen.

3) Schwer. Nachr. fol. 61, Bauerkuhl im Amte Grabow betreffend (Th. I. 332, Th. II. 37). Nach brieflicher Benachrichtigung des Archiv-Rath Lisch vom 8. Juli 1847 sind die Siegel an der Urkunde, obwohl vorhanden, durchaus nicht zu erkennen.

4) Schwer. Nachr. fol. 17 (Th. I. 336, Th. II. 37). Der Kaufvertrag de anno 1483 Original auf Pergament im von Jagow'schen Archiv zu Dalmin, abgedruckt Riedel Cod. S. B. 389. Wir werden später Gelegenheit haben den Wortlaut zu geben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5) Riedel Cod. C. II. 438.

6) Latomus in seiner Stammtafel nennt allein nur die Frau. In der Stammfolge sind sämmtliche Stammtafeln übereinstimmend.

7) Familienbuch der von Bülow, Tab. VI. 77.

8) Riedel Cod. C. II. 495, aus dem Lehns-Register des Churfürsten Joachim von 1500 bis 1536.

9) Wir wollen gleich vorweg Gelegenheit nehmen, uns über diese Quelle auszusprechen, da wir solche zu benutzen später mehrfach Veranlassung haben. Schwerin den 19. Februar 1847 schreibt der Archiv-Rath Lisch an uns: „Kurz vor meinem Eintritte ins Archiv, etwa 1833, empfing ein Lieutenant von Winterfeld viele Nachrichten aus dem Archiv (der Empfänger waren wir), wie ich später gesehen habe. Gegenwärtig hat ein Forst-Practicant von Winterfeld Nachrichten erbeten, welche jedoch jünger sind, als die Acten des Archivs, also nicht gegeben werden konnten.“ Ebenso brieflich heißt es den 8. Juli 1847 ferner: „Die Gamm'schen Stammtafeln sind jetzt im Archiv niedergelegt; vor einigen Wochen sind sie einem Forst-Practicanten von Winterfeld aus dem Hause Friedrichsdorff-Moisall, welcher in der Lehns-Registratur und im Archive über dieses Haus seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts geforscht hat, mitgetheilt; er steht jetzt in Vermessungsgeschäften zu Boitin bei Güstrow.“ Des Minister Christoph Otto von Gamm, gestorben 1797, Genealogien von Familien, welche in Mecklenburg das Indigenat besessen, von 1570 bis 1780, niedergelegt in den Mecklenburgischen Jahrbüchern Th. XI. 423—475, fortgesetzt und verbessert durch den Hofmarschall Detlof Joachim von Oertzen, gestorben 1820, enthalten außer einer dürftigen Angabe über das früheste Auftreten der Familie, die uns in beglaubigter Abschrift, Schwerin den 19. Juni 1847, vorliegt, nichts für unsern Zweck. Der Großherzogliche Archivar Johann Schulz, von 1701 bis 1737,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in welchem Jahr er gestorben, sammelte auch über den Mecklenburgischen Adel. Ferner ist Adels-Chronica vom Hofmeister Claus Josua von Behr bis 1749, aufbewahrt in der Landständischen Bibliothek. Der Bruder war Mathias Hans von Behr, dessen Rerum Mecklenburgicarum libri octo uns bekannt sind. Mühsamer war in seinen Sammlungen Heinrich von Hoinckhusen, gestorben 1746, über den Mecklenburgischen Adel. Fortgesetzt sind diese Sammlungen durch den ehemaligen Lieutenant Conrad Lüder von Penz aus Penzlin, gestorben 1782. Uns liegen von von Hoinckhusen mehrere Briefe und Entwürfe zu Stammtafeln vor, die er an von Winterfeld'sche Familienglieder sandte und sowohl Ergänzungen als auch eingehendere Nachrichten erbat. In einem Briefe, Güstrow den 12. September 1745, an den von Winterfeld auf Neuenfeld heißt es: „Ich bin geraume Jahre occupirt gewesen, etwas Genealogisches und Historisches von denen Mecklenburgischen Adlichen Familien zu collegiren, habe auch durch Hülfe vieler hohen Gönner und guter Freunde einen so zahlreichen Vorrath von alten und neuen Nachrichten erhalten, daß mit den mehrsten Geschlechtern dergestalt zum Stande, wie selbige, fals Gott Leben und Gesundheit fristen wirdt, gedruckt werden sollen. Was nun Ew. Hochwohlgeboren Familie anbetrifft, so haben die in den hiesigen Landen wohnenden Herren von Winterfeld zu Moisal, Rosenow und Varchow alles beygetragen, was nur zu erlangen gewesen." Er starb bald darauf. Auf eine Anfrage über diese Nachrichten antwortet Lisch Schwerin den 12. Juni 1863: „Von von Penz ist für Ihre Familie gar nichts enthalten. Von von Hoinckhusen ist ein Stammbaum im Concept vorhanden, welcher die Zeit von 1570 bis 1770, oder vielmehr das 17. Jahrhundert umfaßt, sehr weitläuftig und ausgedehnt, aber sehr eilig, flüchtig und oft undeutlich geschrieben. Er besteht aus einzelnen Bogen und Blättern, die im Ganzen wohl 5 bis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6 volle Bogen breit sein mögen, aber sehr schwer zu behandeln sind, da eine Scheidung nach Linien fehlt, somit lassen sich Ihre mir mitgetheilten Angaben, nur nach tieferem Studium vergleichen." Was wir von den von Hoinckhusen'schen Stammtafeln gesehen und besitzen, sind dieselben, so weit sie die märkischen Linien betreffen, werthlos, weil Falsches und Richtiges gemengt; ebenso sind auch die Stammtafeln des oben genannten Forstpractikanten von Winterfeld. Es ist daraus schon ersichtlich, daß demselben die Hoinckhusen'schen Sammlungen zur Benutzung vorgelegen haben. Anders ist ihr Werth, soweit sich die Nachrichten auf die Mecklenburgische Familie der Häuser Moisal (Mulsow), Rosenow und Varchow erstrecken, diese sind nach Auslassungen der Betreffenden, über ihre eigenen und ihrer nächsten Vorfahren Verhältnisse; daher auch sind die gesammelten Nachrichten des 1853 bereits verstorbenen von Winterfeld, die uns durch Vermittlung des nunmehr auch verstorbenen Professors und Directors des Gymnasiums W. Friese zu Neu-Brandenburg, aus dessen Nachlaß zugegangen sind, für diese Linie als glaubwürdige Quelle anzunehmen, welche wir, wo wir uns darauf berufen, als Mecklenburgische Nachrichten bezeichnen werden.

10) Die Originale zu Dalmin.

11) Original im Archiv zu Schwerin nach vidimirter Copie, nebst Siegelzeichnung. Das Siegel führt Lisch in das Jahr 1510—20 zurück, da es des Vaters Siegel war, welches die Söhne gebrauchten.

12) Riedel Cod. C. III. 211.

13) Latomus und alle alten Stammtafeln.

14) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. XLIX. 104 und LXI. 159 im Geh. Staats-Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Capitel I.

Von Seite 16 bis 94.

1) Dr. Friedr. Aug. von Rudloff's neuere Geschichte von Mecklenburg I. 226.

2) Mecklenburgische Nachrichten, wobei zu bemerken, daß Pauli dem Zusammensteller dieser Stammtafeln unbekannt gewesen. Die erste Frau ist allein in der Stammtafel aus dem Archiv zu Copenhagen angegeben. Fast gleichlautend mit dieser Stammtafel ist eine zweite, welche wir dem Herrn von Fehrentheil verdanken; gesagt ist dabei, daß dieselbe einem genealogischen Werke über den Dänischen Adel, von einem gewissen Lengryk, einem gewissenhaften Forscher, entnommen sei; das Werk habe er in Aalborg käuflich erstanden. v. F., bekannt durch: „Ahnentafeln des gesammten jetzt lebenden stiftsfähigen Adels Deutschlands, herausgegeben durch Eduard von Fehrentheil und Gruppenberg, des souv. Maltheser-Ordens-Ritter, Kgl. Pr. Hauptmann und Compagniechef im Inf.-Regt. 61, Verlag von G. J. Manz in Regensburg." Latomus nennt nur Willa Wackerbart, vermuthlich weil aus dieser zweiten Ehe nur Kinder hinterblieben sind. Pauli § 111 in der 4. Aufllage nennt ihn Joachim Dietrich, mit welchem Recht, ist uns fremd geblieben.

3) Die Namen der Töchter sind nach einer alten handschriftlichen Stammtafel.

4) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. LXI. 159, LXII. 140.

5) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. LXI. 159, welches hier nur allein die Huldigungen der Winterfelde enthält.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6) Nach beiden aus Dänemark stammenden Nachrichten.
7) Schwer. Nachr. 274, ex Intercessionibus.
8) Schwer. Nachr. 167, Parum betreffend im Amte Wittenburg.
9) Schwer. Nachr. 33, 34, 53. Rudloff II. 214.
10) Schwer. Nachr. 67, Blengow betreffend im Amte Bukow.
11) Schwer. Nachr. 148, bei Lützow modo Dreylützow im Amte Wittenburg.
12) Schwer. Nachr. 222, bei Westenbrügge im Amte Bukow.
13) Schwer. Nachr. 222, bei Wichmannsdorf im Amte Bukow.
14) Schwer. Nachr. 93, 181, bei Gammelin im Amte Bakendorf und Schossin im Amte Wittenburg.
15) Schwer. Nachr. 192, Tüzen im Amte Bukow. Aus dem Archiv wird stets Tützen geschrieben, die neuere Schreibweise ist jedoch auf Karten und Orts-Verzeichnissen die, welche wir befolgt haben. Pauli § 112 sagt auf Teitz und Cuzien; ersterer Ort soll wohl Tüzen heißen, dagegen giebt es in ganz Mecklenburg keinen auch nur ähnlich lautenden Ort, als der zweite Name. Nach Pauli war er 1573 geboren und 1640 gestorben; beide Angaben sind falsch.
16) Schwer. Nachr. 250, ex actis ecclesiasticis
17) Joh. Christ. Ungnaden Mecklenb. Schriften, 1. Stück S. 23—24.
18) Schwer. Nachr. 279, aus Proceßacten.
19) Priegnitz-Ruppinsche Lehns-Registr. (Kammergericht) copiarien und Acten des Churm. Lehns-Archivs. pars XXXVIII. f. 291.
20) Schwer. Nachr. 250, ex actis ecclesiasticis bei Mulsow, 255 aus Stifts- und Klosteracten.
21) Schwer. Nachr. 271, aus Urkunden und Acten über fürstliche Activ- und Passiv-Schulden.
22) Schwer. Nachr. 164, Neuhof im Amte Schwaan.
23) von Bülow, Familienbuch S. 66.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

24) Die Kinder nennt auch Pauli § 112. Collectaneen des Ord.-Rath König. (Königliche Bibliothek.)
25) von Westphalen, monum. cimbrica V. f. 982.
26) Schwer. Nachr. 239, aus Catastern.
27) Schwer. Nachr. 35, 36, aus generellen Acten.
28) Schwer. Nachr. 235, aus Huldigungs-Acten.
29) Schwer. Nachr. 236, ebendaselbst.
30) Schwer. Nachr. 275, ex Intercessionibus.
31) Schwer. Nachr. 279, aus Proceßacten.
32) Schwer. Nachr. 95, bei Goldberg im Amte Bukow.
33) Schwer. Nachr. 39, aus generellen Acten.
34) Schwer. Nachr. 192, bei Tüzen.
35) Rudloff II. 220.
36) Schwer. Nachr. 68, Bresen im Amte Lübz. 41, generelle Acten. 187, Suckewitz im Amte Lübz.
37) Schwer. Nachr. 51, Auszüge aus den Acten, die Leistung der Lehneide betreffend.
38) Schwer. Nachr. 153, bei Mulsow. 194, bei Tüzen. 237, Huldigungsacten.
39) Pauli § 113 nennt die Frau Margaretha von Passow und 4 Söhne, hiermit sind bei ihm die Nachrichten von dieser Linie zu Ende. 1651 wird Margaretha von Winterfeld Conventualin im Kloster Ribnitz (Schwer. Nachr. 255), vielleicht eine Tochter.
40) Schwer. Nachr. 237, Huldigungsacten. 153, bei Mulsow.
41) Schwer. Nachr. 250, ex act. ecclesiasticis.
42) Schwer. Nachr. 153, bei Mulsow.
43) Schwer. Nachr. 194, bei Tüzen. Unter Mulsow den 11. Februar 1866 theilte der Pastor daselbst, A. Götze, Alles dasjenige bereitwilligst mit, was Kirchenbücher und sonstige Pfarracten von Mulsow enthielten, und bemerkte dabei: „daß das Kirchenbuch im Jahre 1654 beginnt, aber in den ersten Jahrgängen sehr mangelhafte Führung zeigt; zeitweise fehlen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alle Notizen über Verstorbene und Copulirte, nur das Geburtsregister ist etwas vollständiger. Die Jahrgänge von 1707 bis 1727 fehlen ganz und gar. In den über 1728 hinausgehenden Jahrgängen habe ich keine die Winterfeldsche Familie betreffende Notiz gefunden."

44) Schwer. Nachr. 198, bei Tüzen.

45) Schwer. Nachr. 251, ex ecclesiasticis.

46) Auszug aus dem Kirchenbuch zu Mulsow.

47) Schwer. Nachr. 154, bei Mulsow.

48) Schwer. Nachr. 251, ex ecclesiasticis.

49) Auszug aus dem Kirchenbuch zu Moisall, uns übersandt durch den Pastor J. Dunkelmann daselbst, unterm 4. April 1865. Brieflich fügte derselbe hinzu: „Ich habe auch die Gutsacten eingesehen, habe aber merkwürdiger Weise von dem ganzen Zeitraum, wo Moisall Eigenthum der von Winterfeldschen Familie gewesen, d. i. von 1714 bis 1755, nur Unbedeutendes gefunden, selbst nicht einmal den Kaufbrief und den Lehnbrief.

50) Kirchenbuch zu Mulsow.

51) Mecklenb. Nachr.; da dieselben nach Hoinckhusen's Sammlungen, dieser aber, wie er versicherte, von denen von Winterfeld auf Moisall eingehende Nachrichten eingezogen habe, der derzeitige Besitzer aber ein Bruder des Joachim Dietrich war, so ist dadurch eine Bürgschaft für diese Quelle gewonnen und als bewiesen anzunehmen, daß die Brüder Joachim Dietrich, Franz Gebhard und Claus Friedrich unbeerbt waren und wie angegeben in ihren militairischen Chargen, ohne Grundbesitz verstorben sind; vermuthlich in der Zeit wo das Kirchenbuch von Mulsow uns ohne Nachricht läßt.

52) Kirchenbuch zu Mulsow.

53) Kirchenbuch zu Mulsow.

54) Schwer. Nachr. 155, bei Mulsow. 200, bei Tüzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

55) Mecklenb. Stammtafeln, wo es heißt: starb als Dänischer Lieutenant, vielleicht im Spanischen Erbfolgekriege.

56) Kirchenbuch zu Mulsow.

57) Schwer. Nachr. 184, bei Gr.-Siemen im Amte Bukow.

58) Schwer. Nachr. 159, bei Moisall im Amte Mecklenburg.

59) Schwer. Nachr. 46, aus generellen Acten.

60) Schwer. Nachr. 160, bei Moisall.

61) Nachr. des Pastor Dunkelmann; Schwer. Nachr. 248 ex ecclesiasticis.

62) Schwer. Nachr. 161, Moisall.

63) Schwer. Nachr. 282, aus Proceßacten.

64) Schwer. Nachr. 139, Lansen im Amte Stavenhagen. 135, Keetz und Kelle im Amte Wredenhagen.

65) Schwer. Nachr. 139, Katelhagen.

66) Schwer. Nachr. 248, ex ecclesiasticis.

67) Handschriftliche Nachrichten des Pastors zu Moisall.

68) Schwer. Nachr. 66, Bibow im Amte Crivitz. 134, Jeesendorf im Amte Mecklenburg.

69) Aus dem Kirchenbuch zu Moisall. Nach den Nachrichten des Pastors Dunkelmann dauerte der Winterfeld'sche Besitz bis zum Jahre 1755.

70) Kirchenbuch zu Moisall. Nachrichten aus dem Kirchenbuch zu Dreweskirchen bei Wismar, wohin Friedrichsdorf eingepfarrt, sind uns unterm 2. December 1863 durch den Pastor Friedrich Voß zugegangen, der auch berichtet, daß er von dem jetzigen Besitzer Herrn Ihlefeld erfahren, das Gut sei für die Familie im Jahre 1758 durch Herrn von Schack auf Wendorf als Curator erworben und 1790 wieder verkauft worden. Familienbuch der von Bülow S. 40 nennt sie Anna Louise, wie sie nie geheißen, und ebenso irrthümlich den Mann Hans von Winterfeld auf Friedrichsdorf. Als Beweis diene, daß hier kein Irrthum vorwalte, daß der Bruder, der Hauptmann Friedrich Heinrich von Bülow,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

häufig als Pathe im Kirchenbuch genannt wird. Dieser oder der Vater hatten vielleicht Friedrichsdorf eine Zeitlang in Pacht.

71) Kirchenbuch von Dreweskirchen und Mecklenb. Nachrichten.

72) Dieselben Quellen. Sophia Dorothea war in das Stift Dobbertin eingeschrieben und kam 1779 zur Hebung.

73) Mecklenb. Staatskalender von 1779. Kirchenbuch zu Dreweskirchen. Mecklenb. Nachrichten. Da die Tage der Geburt der Kinder Franz Gustav's § 11, mit Ausnahme der ältesten und jüngsten Tochter uns unbekannt geblieben sind, so wohnte der Vater nicht in Moisall. Obwohl als Fähnrich 1751 getraut, konnte er in einem Alter von circa 40 Jahren nicht mehr bei der Armee sein, muß daher anderweitig gelebt haben.

74) Ueber das Persönliche briefliche Nachrichten des Archiv-Rath Lisch und Schreiben eines Herrn von Gentzkow zu Kloster Dobbertin vom 24. November 1856. Die von ihm zusammengestellten Stammtafeln und sonst noch auf einzelnen Blättern gemachte Notizen sind in unserm Besitz.

75) Nachricht des Neffen.

76) Kirchenbuch zu Dreweskirchen.

77) Kirchenbuch zu Moisall.

78) Kirchenbuch zu Moisall.

79) Schwer. Nachr. 194, Tüzen.

80) Schwer. Nachr. 193.

81) Schwer. Nachr. 195.

82) Schwer. Nachr. 196.

83) Schwer. Nachr. 197 und 198, sämmtlich bei Tüzen.

84) Die Dänischen Nachrichten werden ausführlicher, die Mecklenburgischen dagegen dürftiger. Die Taufen nach dem Taufregister aus Mulsow, zu dessen Kirchspiel auch Tüzen gehört. Der Gatte der ältesten Tochter war Johann George von Schlomach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

85) Kirchenbuch zu Mulsow, hier Barbara Dorothea, in den Dänischen Stammtafeln Anna Barbara Dorothea genannt.

86) Johann Hübner, Genealogische Tabellen, Hamburg 1737, Th. I. Tab. 219. von Kobbe, Lauenburgsche Geschichte, Th. II. 419. Geh. Archiv-Rath Lisch in einer 1½ Bogen starken Druckschrift: „Ueber die letzten Herzoge von Holstein-Sonderburg von der Linie Franzhagen", zu der wir Einiges zur Vervollständigung geliefert haben. Die von uns wiedergegebenen Briefe sind nach den Originalen aus dem Großherzoglichen Archive in dieser Schrift abgedruckt. — Pauli in seinen Geschlechts-Nachrichten, der die Barbara Dorothea aus den Hübner'schen Tabellen kannte, macht sie zu einer Tochter resp. Enkelin des Domprobsten Johann Friedrich von Winterfeld (Th. II. 435), weil er sie doch irgendwo untergebracht haben wollte, und von Barthold Dietrich nichts wußte.

87) Lisch, Gesch. des Geschl. Hahn.

88) Schwer. Nachr. 198, 199 und 200, bei Tüzen.

89) Schwer. Nachr. 281, aus Proceßacten.

90) Schwer. Nachr. 87, betreffend Dartze oder Dasse im Amte Crivitz.

91) Schwer. Nachr. 178, Gr.-Schönberg im Amte Crivitz.

92) Mecklenb. Nachrichten.

93) Dänische Nachrichten; die Mecklenb. Nachrichten geben nur an, daß Georg Dänischer Offizier gewesen, nennen auch die Frau, verfolgen aber diese Linie nicht weiter.

94) Zeitung des Hamburger unpartheiischen Correspondenten.

95) Im Intelligenzblatt der Allgem. Literaturzeitung unter Mittwoch den 23. Juni 1802 steht: „Zu den im Int.-Bl. 1801 Nr. 242 angeführten Beförderungen Dänischer Gelehrten im Jahre 1801 gehören noch folgende": unter denen der Viceadmiral J. B. von Winterfeldt, Ritter des Dane-

brog-Ordens; Herr Generalmajor E. F. von Winterfeldt, Ritter des Danebrog-Ordens. Hallesche Litteratur-Zeitung 1808 Nr. 35 und Jenaer Litteratur-Zeitung 1808 Nr. 183 und wiederum Hallesche Litteratur-Zeitung 1816 Nr. 267.

96) Nachrichten aus Copenhagen. Hamburger Correspondent, Jahrgang 1781 Nr. 168.

97) Schumann's Europäisches genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch, Th. I. 83, vom Jahre 1780.

98) Neue genealogisch-historische Nachrichten, Th. 135 S. 216 nach der Aufzeichnung des Major M. A. von Winterfeld-Nieden.

99) Nachrichten aus Copenhagen.

100) Schwer. Nachr. 68, Bresen im Amte Lubz.

101) Schwer. Nachr. 43, 44, 52, aus generellen Acten.

102) Schwer. Nachr. 203, bei Varchow; 138, bei Kraase; beide im Amte Stavenhagen.

103) Schwer. Nachr. 203, bei Varchow.

104) Schwer. Nachr. 203 und 204, bei Varchow.

105) Schwer. Nachr. 204, bei Varchow.

106) Schwer. Nachr. 138, bei Kraase.

107) Schwer. Nachr. 204, bei Varchow.

108) Schwer. Nachr. 205 und 206, bei Varchow.

109) Schwer Nachr. 206, bei Varchow.

110) Schwer. Nachr. 207, bei Varchow.

111) Schwer. Nachr. 207 und 208, bei Varchow.

112) Schwer. Nachr. 207, bei Varchow.

113) Schwer. Nachr. 180, bei Schönfeld im Amte Schwaan.

114) Schwer. Nachr. 189, bei Tarnow im Amte Stavenhagen.

115) Schwer. Nachr. 136, bei Kölzow im Amte Ribnitz.

116) Schwer. Nachr. 253, ex actis ecclesiasticis.

117) Kirchenbuch zu Varchow, mitgetheilt durch Fr. Carl Lehmann, Pastor zu Gr.-Varchow, aus den Steinmoferschen Proceßacten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

118) Schwer. Nachr. 253, ex actis ecclesiasticis.

119) Der angezogene Bericht und die Proceßacten im eigenen Besitz.

120) Schwer. Nachr. 45, aus generellen Acten. 208, bei Varchow.

121) Schwer. Nachr. 209 und 210, bei Varchow.

122) Schwer. Nachr. 210, bei Varchow.

123) Kirchenbuch zu Varchow.

124) Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingesbriefen von Georg Adalbert von Mülverstedt, octav, Magdeburg, S. 297, hier steht irrthümlich 1609 statt 1709.

125) Schwer. Nachr. 211 und 212, bei Varchow.

126) Mecklenb. Jahrbücher XI. 447.

127) Mecklenb. Nachr., Kirchenbuch zu Varchow, Steinmokersche Proceßacten.

128) Mecklenb.-Schweriner Staatskalender von 1779.

129) Mecklenb. Nachr, Kirchenbuch zu Varchow.

130) Kirchenbuch zu Varchow.

141) Mecklenb. Nachr., Stammbaum bei den Proceßacten.

132) Steinmokersche Proceßacten.

133) Schwer. Nachr. 177, bei Rosenow, im Amte Stavenhagen; 211, bei Varchow, und 240, aus Katastern.

134) Schwer. Nachr. 189, bei Tarnow im Amte Stavenhagen.

135) Schwer. Nachr. 177, bei Rosenow im Amte Stavenhagen.

136) Um möglichst ausführlich über diese Linie, und namentlich über alle die nach Dänemark gingen, unterrichtet zu werden, wandten wir uns an den Dänischen Kammerjunker und Hardesvoigt Julius von Bülow, von dem wir wußten, daß er zu dem von Bülow'schen Familienbuch werthvolle Beiträge geliefert hatte, erhielten darauf Nakskow den 29. Juni 1863 brieflich nur in dänischer Sprache, allgemein Bekanntes über den Freiherrn Hellmuth Otto von Winterfeld, Th. II. 206, und die hier benutzten biographischen Angaben über Adam Ludwig. Es hieß, es

sei damals den deutschredenden Beamten verboten gewesen, Deutsch zu schreiben.

137) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. LXII. fol. 140, p. temp. Kurfürst Johann George, siehe was bereits bei Franz von Winterfeld S. 17 gesagt ist.

138) Aus einem Actenstück, betitelt: Sammlung von Rescripten verschiedener Fürsten an das Domkapitel zu Magdeburg, in persönlichen Angelegenheiten, de anno 1566—1740; mitgetheilt durch von Mülverstedt.

139) Schwer. Nachr. 255, aus Stifts- und Klosteracten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Domprobst zu Schwerin gestorben, wohl aber in Mecklenburg, weil es in der Anzeige heißt: unlängst. Wäre der Tod in Zangenstein erfolgt, so hätte es bei damaligen Zeitverhältnissen länger gedauert, bevor dem Domkapitel Nachricht wurde, um unlängst sagen zu können.

140) Aus den Parentationes XXI. Pauli § 114 hat dieselben nur übertragen ins Deutsche.

141) Latomus nennt irrthümlich die Frau Ursula von Herzberg. Ursula von Hatzfeld war aus dem Hause Wildenburg im Kreise Altenkirchen am Rhein. Geschlechts-Nachrichten der von Schlieben, S. 343, über die jüngste Tochter. In Stammtafeln heißt es, ebenso auch in einer Notiz aus König's Sammlung, daß 6 Kinder gewesen, wenn auch, so wurden sie jedoch nicht großjährig.

142) Acten des Geh. Staats-Archiv zu Berlin ex Rep. 22; 382, Allerlei enthaltend, ohne Ordnung zusammengelegt.

143) Schwer. Nachr. 271 und 272, fürstliche Activ- und Passiv-Schulden.

144) Kurmärk. Lehns-Cop., Pars CLXI. fol. 185 (beim Kammergericht).

145) Topographisch-statistisch-historisches Lexikon von Deutschland von Dr. Eugen Huhn, Leipzig 1859, octav, 6 Bände.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Altendorf den 29. September 1871 schreibt der derzeitige Pfarrer Lorenz Hasebeck: „Die Kirchenbücher, die hier vorhanden sind, reichen nur bis 1707 zurück. Im Jahre 1720 kommt eine Trauung eines Herrn Christoph von Sauer, Gutsbesitzers von Zangenstein, mit A. M. von Schweinfurtner von Scheuern vor, welcher als Wittwer zum zweiten Male sich verehelichte, also schon länger im Besitz von Zangenstein war. In Zangenstein selber dürfte es wohl auch an älteren Urkunden fehlen, da das Schloß abgebrochen ist und die von Sauer'sche Familie ausgestorben." Der jetzige Besitzer Baron von Schönhub, wohl ein entfernter Verwandter der von Sauer, der nur eine kleine Villa mit Glasschleif- und Kunstmehlfabrik besitzt, könnte vielleicht einige Auskunft ertheilen. In der noch vorhandenen und gut baulichen Schloßkapelle, finde ich auch keine Grabmonumente.

146) Alle alten Stammtafeln bezeichnen 2 Söhne, ohne sie zu nennen, dieser sind Pauli und König gefolgt.

147) Im eigenen Besitz; auf der inneren Seite des Deckels steht „G. E. v. W. 1724" geschrieben.

148) Berliner Zeitung der Voß'schen Erben, Jahrgang 1808 Nr. 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Capitel II.

Von Seite 95 bis 101.

1) Acten des Geh. Staats-Archiv zu Berlin, Rep. 18.
2) Schwer. Nachr. 261, Acten über fürstliche Activ- und Passiv-Schulden.
3) Buchholz, Brandenb. Gesch. III. 379.
4) Pomarius, Magdeburgsche Stadtchronik S. 184. Wir haben diese und andere hierauf bezügliche Quellen bereits Th. II. S. 10 der Quellen unter 23 eingehend genannt. Als Tag der Gefangennahme Levin's ist Th. II. S. 75 durch einen Druckfehler der 20. October genannt, es muß 20. December heißen, ebenso ist hinter 7. November das Jahr 1551 ausgelassen. Latomus in der Stammtafel nennt ihn Hauptmann zu Alten-Stargardt und Lübek.
5) Archiv zu Magdeburg. Acten Erzstift Magdeburg XVIII. Nr. 203, mitgetheilt durch von Mülverstedt.
6) Kurmärk. Lehns-Cop. Vol. LXI. 159, LXII. 140.
7) Schwer. Nachr. 117 und 118, bei Greven im Amte Lübz.
8) von Bülow, Familienbuch, Tafel 114.
9) Latomus.
10) Lisch, Gesch. des Geschl. Hahn II. 415.
11) Als Quellen zu den bereits genannten müssen wir noch anführen, obwohl sie Neues und Mehreres nicht berichten: Merkel's Bericht der Belagerung der alten Stadt Magdeburg. Elzow, Pommerscher Adelsspiegel. Leutinger, Ann. March. ed. Krause 264. Gundling im Leben Lamprecht Diestelmeier I. 130. Pomarius, Säch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sische Chronik S. 687. Des Syndicus Heinr. Merkel Beschreibung dieses Deutschen Krieges und Sebastian Besselmeier's wahrhafter Bericht, beide bei Hortleder. Pauli § 115, in den früheren Auflagen § 106. Alte Stammtafeln, wo auch die Männer der Töchter genannt sind.

12) Mitgetheilt durch den als Historiker und Forscher rühmlichst bekannten Bürgermeister Gesterding zu Greifswald, der bereits seit längeren Jahren verstorben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Capitel III.

Von Seite 102 bis 175.

1) Geburts- und Todestag sind nach Pauli § 103; seine Quelle kennen wir nicht, doch vor mehr denn Hundert Jahren ließ sich noch mehr erfahren als jetzt.
2) Kurmärk. Lehns-Cop. XLIX. 104. (Staats-Archiv.)
3) Nachrichten über das Kloster Zinna in Ledebur's Archiv, XI. Th. S. 54. von der Hagen, Beschreibung der Kalkbrüche zu Rüdersdorff, S. 11, sowie der Stadt Neustadt.
4) Aus dem Lehnbuch Erzbischof Siegismund's von Magdeburg de anno 1563, littr. W., mitgetheilt durch von Mülverstedt.
5) Lehnbuch Joachim Friedrich's zu Magdeburg de anno 1567 bis 1596, Littr. F. V. W., durch denselben.
6) Unter dem angegebenen rub. fol. 8, durch denselben.
7) Grundmann, Uckermärkische Adelshistorie 94.
8) Aus dem Lehnbuch Erzbischof Siegismund's zu Magdeburg, Littr. F., mitgetheilt durch von Mülverstedt.
9) Schwer. Nachr. 266 bis 269, fürstliche Activ- und Passiv-Schulden.
10) Schwer. Nachr. 233, Huldigungsacten.
11) Schwer. Nachr. 140, Leisten im Amte Plau.
12) Notiz in der bekannten Sammlung des Ordens-Rath König, wir finden jedoch nirgends dafür eine Gewähr und mag die Verwechselung entstanden sein, da er advocatus (Hauptmann) des Klosters Zinna war.
13) Acten des Geh. Staats-Archivs, Rep. 49, Streitsachen betreffend.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

14) Aus dem Manuale des Domkapitels zu Magdeburg de 1592—1619, fol. 62 (Cop. 134), durch von Mülverstedt.

15) Aus dem Consensbuch ebendaselbst in sedis vacantia de 1598—1602, fol. 873—174, durch von Mülverstedt.

16) Nach dem Original J. R. Rosenburg Nr. 2 (Archiv zu Magdeburg.)

17) Kurmärk. Lehns-Cop. LXI. fol. 159, LXII. fol. 140.

18) Der ganze Titel dieses interessanten, mit vielen Ansichten, Plänen und Karten ausgestatteten Werkes heißt: „Topographia Electorat. Brandenburgici et Ducatus Pommeraniae etc., das ist Beschreibung der vornembsten vnd bekanntesten Stätte vnd Plätze in dem hochlöblichsten Churfürstenthum vnd Mark Brandenburg vnd dem Herzogthum Pommern, zusampt einen doppelten Anhang vom Lande Preußen und Pommerellen, von Lifflandt vnd selbige berühmtesten Orten Inn Druck gegeben vnd Verlegt durch Mathaei Merian des Eltern Seel. Erben." Die Dedication an den Churfürsten Friedrich Wilhelm ist Frankfurt am Main den 14. April 1652 S. 82, Text und Ansicht von Perleberg. (Im eigenen Besitz.)

19) von Mülverstedt, Ehestiftungen 261. Nachrichten aus der Familie von Hake von einem Familiengliede.

20) Schwer. Nachr. 185, Stuer im Amte Lübz.

21) Schwer. Nachr. 223, Wieschendorf im Amte Grevesmühlen.

22) von Bülow, Familien-Buch, Tab. IX., Linie Wehningen, S. 106—110. Lisch, Geschichte des Geschlechts Hahn II. 317—318.

23) Schwer. Nachr. 185—186, Stuer.

24) Geschichtliche Nachrichten der von Winterfeld bei Dinnies und Elzow's Adelsspiegel, danach war er 1608 mit Wichmann von Winterfeld bei dem Leichenbegängniß Churfürst Joachim Friedrich's.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

25) Lisch, Gesch. des Geschl. Hahn II. 324 und 331.

26) Schön geschriebenes Original auf Pergament, gr. Folio, unter Nr. 36 im Archiv zu Dalmin, Hausbuch 321. Confirmation Nr. 37, alte Nr. 271, ein Beweis, daß die Zahl der Urkunden sehr bedeutend gewesen, die vielleicht bei Theilungen anderweitig zerstreut wurden.

27) Original, Archiv zu Dalmin; Hausbuch 225.

28) Dalminsches Hausbuch fol. 339.

29) Aus dem Altmärkischen Lehnsregistraturbuch de anno 1598 und folg., fol. 348. Altmärkisches Lehnbuch de anno 1598 und folg., fol. 433; durch von Mülverstedt.

30) Gerken, diplomataria vet. March. 704. Altmärkisches Lehns-Registraturbuch des Churfürsten Johann Siegismund. fol. 315.

31) Gerken, Cod. d. Br. VII. 84. Riedel, Cod. B. II. 87.

32) Mitgetheilt durch G. R. Riedel.

33) Elzow, Adelsspiegel; von Mülverstedt brieflich.

34) Schwer. Nachr. 171, Poppendorf im Amte Ribnitz.

35) Schwer. Nachr. 174. Im Bestreben, über die Kinder Hans Dietrich's von Winterfeld Näheres zu erfahren, wandten wir uns an den Pastor zu Völkershagen bei Rostock, Herrn Kliefoth, wohin Poppendorf eingepfarrt ist, und erhielten von demselben unterm 9. October 1871 in Antwort: daß die Pfarre 1743 abgebrannt ist und dabei fast alle Pfarrschriften zu Grunde gegangen sind. Wir erfahren von demselben, daß 1649 Carl von Batting's Erben Besitzer waren, vielleicht nur pfandweise, und 1662 Joachim Hüneken's Wittwe, eine geborne von Plessen, und ihr Schwiegerson Johann Grothe daselbst wohnten. Da Joachim Hüneke ohne männliche Erben verstorben war, so war Poppendorf als ein Lehn dem Herzoge Gustav Adolph von Mecklenburg heimgefallen, der es 1666 dem Hospital St. Jürgen zu Rostock auf 30 Jahre für

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10,000 fl. wiederlöslich verkaufte. Wenn also noch Nachrichten zu erhoffen sein sollten, so könnten solche möglicher Weise nur in den Archiven des Hospitals zu Rostock zu finden sein.

36) Gesch. des Geschl. Hahn II. 331.

37) Schwer. Nachr. 182, Schweetz im Amte Güstrow.

38) Schwer. Nachr. 274, ex Intercessionibus.

39) von Mülverstedt, Ehestiftungen 199.

40) Gesch. des Geschl. Hahn II. 331.

41) Gesch. des Geschl. Hahn II. 325, 326 und 332. Lisch nennt daselbst Anna Margaretha eine jüngere, auch eine Tochter Eckhard Hahn's, welche am 11. April 1597 an Henning Staffeld auf Gantzkow vermählt wurde; als Wittwe wird sie jedoch nur Margaretha genannt. Es ist daher wohl denkbar, daß Hans Dietrich's von Winterfeld Gattin Anna Barbara geheißen und diese Anna Margaretha, beide aber in der Familie zum Unterschiede nach dem zweiten Vornamen genann wurden.

42) Buchholz IV. 141.

43) Gesch. des Geschl. Hahn II.

44) Schwer. Nachr. 241. Aus Acten, betreffend die an die Herzoge zu Mecklenburg gerichteten Einladungen verschiedener Privatpersonen zu ihren Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc.

45) Gesch. des Geschl. Hahn.

46) Geh. Staats-Archiv ex Rep. 22, 382, Proceßacten und Allerlei enthaltend, nur die Familie betreffend.

47) Aus dem Manuale des Domkapitels zu Magdeburg de 1641—1649, Cop. CXXXIX. fol. 709—712; durch von Mülverstedt.

48) Wir haben schon einmal und zwar in der Quelle zum Th. II. S. 79 die Auszüge aus hofkriegsräthlichen Exhibitions-Protocollen als Quellen benutzt, welche uns auf Befehl des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ministerii des Aeußern durch Vermittelung des diesseitigen Gesandten Grafen Flemming Wien den 16. August 1859 zugestellt wurden. Hier heißt es: „Bei Zustellung dieser Notizen hat das Kaiserliche Ministerium noch bemerkt, daß dem Domherrn und Consistorialrath des Wiener Domkapitels Ritter Friedrich von Fries schon im Jahre 1852 auf sein Ansuchen bezüglich seiner Familie und weit verzweigten Verwandtschaft (worunter sich auch eine Linie von Winterfeld befindet) Auskünfte ertheilt wurden, welche in Verbindung mit den Ergebnissen anderer mühevoller Nachforschungen in Amts-, Privat- und geistlichen Archiven des In- und und Auslandes derart benutzt, daß es ihm gelungen ist, einen ganz verläßlichen und genauen Stammbaum zusammen zu stellen und zugleich in den Besitz werthvoller Familien-Dokumente zu kommen. Es dürfte für den Ritterschafts-Director von Winterfeld zur schnelleren Durchführung des von ihm beabsichtigten Zweckes das Gerathenste sein wenn er sich an den Domherrn von Fries um weitere Auskünfte wendete, welcher seiner mündlichen Erklärung nach mit der größten Bereitwilligkeit solche ertheilen will." Dies ist geschehen und wir kommen auf diese Mittheilungen zurück. Hier Registrat. 282, 298; Expedit. 479, 498; Registrat. 311., 335; Epedit. 289, 416, 303.

49) Wien den 8 Juli 1860. Friedrich Ignatz Ritter von Frieß, Domherr und Consistorialrath Pauli § 105. Universal-Lexikon, B. 57 S. 982.

50) Expedit. 490; Registrat. 288.

51) von Fries berichtet, daß er diese Eingabe aus dem Hofkriegsräthlichen Archiv wörtlich in Abschrift genommen habe, ebenso besitze er aus dem Adels-Archive zu Wien die Eingabe vom 30. Mai 1648 in Abschrift. Wir haben die erbotene Abschrift nicht verlangt, uns vielmehr begnügt mit den Extracten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

52) Alte Stammtafeln und von Fries.

53) Supplement aux Trophées tant sacrés que profanes du Duché de Brabant de Mr. Butkens traduit et recueilli des meilieurs Historiens de Brabant et tiré pour une grande partie des Archivés du Ditpaye. A. le Haye MDCCXXVI. S. 337.

54) Ebendaselbst S. 146 und 247.

55) Universal-Lexikon wie oben und Pauli § 106, der hier gefolgt ist.

56) Schumann's Europöisches genealogisches Handbuch, Th. I. S. 181.

57) Butken's Supplement aux Trophées du Duché du Brabant, Th. I. S. 435.

58) Pauli § 107. Universal-Lexikon, B. 57 S. 983. Gauhe, S. 2900.

59) Butken's Supplement, Th. I. S. 189.

60) Nach einer Abschrift, nach dem Original genommen, Berlin 9. November 1836 durch Heinrich Conrad Moritz von Winterfeld, jetzigen Besitzer von Kehrberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf